Breslau. Jüdisch-Theologisches Seminar
Bericht
1900

BM
95
B73
1900

Jahres-Bericht

des

jüdisch-theologischen Seminars

Fränckel'scher Stiftung.

Zur Gedächtniss-Feier für den Stifter,

Sonntag, den 27. Januar 1901, Vormittags 11 Uhr, Wallstrasse 1b, 2 Tr.

Voran geht:

Geschichte der Juden in Schlesien.

III. Von 1400—1437.

Von

Dr. M. Brann.

Bibliothek
d. Rab. ...
Cosman Werner
Nachlass

München

BRESLAU
Druck von Th. Schatzky, Neue Graupenstrasse 5.
1901.

EM
95
E73
1860

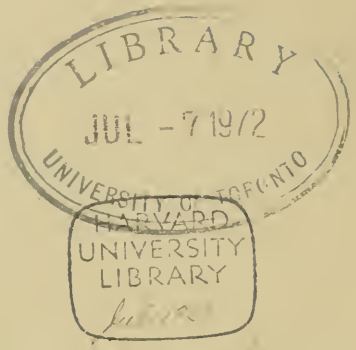

3. Vom Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Tode König Sigismunds. (1400—1437.)

Das unverschuldete Elend der Lausitzer Juden am Ende des vierzehnten Jahrhunderts[1]) war nur das ernste Vorspiel zu den grösseren Leiden, die in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts über ihre Glaubensbrüder in den benachbarten schlesischen Landschaften hereinbrachen. Denn entsetzlicher als je war die bürgerliche, wirthschaftliche und gesellschaftliche Lage der schlesischen Juden zu Beginn des neuen Jahrhunderts.

Seit Jahrzehnten galten jetzt die Freibriefe der Herzöge[2]) für erloschen[3]). Des einzigen politischen Rechtes, das die Juden noch besassen, des erblichen Heimathsrechtes, waren sie dauernd verlustig gegangen. Wem die Mittel fehlten, um von irgend einer Obrigkeit einen Geleitsbrief zu erkaufen, der war jetzt als heimathloser Geselle so gut wie vogelfrei[4]). Von Rechts wegen freilich war es kein Geringerer als der Kaiser selber — in jenen Tagen bekanntlich zugleich der Oberlehnsherr hier in Schlesien — der jedem seiner Kammerknechte wirksamen Schutz für Leib und Leben und Hab und Gut verhiess[5]). In Wahrheit aber ist es ihm bekanntlich nie in den Sinn gekommen, eine christliche Obrigkeit wegen eines einzigen oder wegen eines Haufens erschlagener Juden ernstlich zu peinlicher Verantwortung zu ziehen[6]).

Nicht minder verhängnissvoll war weiter die Thatsache, dass der Geldhandel[7]) jetzt der einzige den Juden erlaubte

---

[1]) Oben S. 76 ff.

[2]) Das. S. 14. 16, Anh. I. S. I bis V.

[3]) Das. S. 45. 54. 69.

[4]) Jacobi, cod. epist. Johannis, No. 11.

[5]) Stobbe. S. 14 f. 42 f. 45. 204. 219.

[6]) Vgl. S. 53. 65. 77 f. 95.

[7]) Die letzte Nachricht über Grundbesitz der Juden haben wir aus dem Jahre 1417 (Cod. dipl. Sil. IV, Einl. S. 16). Sie betrifft Lazar von Schweidnitz, wahrscheinlich einen Enkel Lazars (Anh. III, S. XXXIV, No. 8) und Neffen des Bischofs Ozer (das. Nr. 9, vgl. S. 73 f.). Doch scheint die etwas unklare Notiz (Quaterna [= Gerichtstag] Lazar judei super ejusdem bonis dom. Wenczil, als em die guter geteilt sein zu verkauffen, zu versetzen, renovata et alie quaterne super eisdem bonis ejusdem Judei, que non sunt delete, renovate) nur auszusagen, dass der Jude das Recht erhielt, die ihm als Pfandobject zugesprochenen Güter zu verkaufen oder zu versetzen, nicht aber sie zu behalten und selbst zu bewirthschaften.

Nahrungszweig[1]) war. So sehr es die Unglücklichen in den Augen jedes Unbefangenen ehrt, dass sie auch in diesen Tagen der tiefsten Demüthigung die Auswucherung und Ausbeutung des Nebenmenschen und zwar nicht nur des jüdischen, sondern auch des nichtjüdischen Nebenmenschen, als eine schmachvolle Handlung grundsätzlich verabscheuten[2]), so wenig gab es für sie, da nirgends andere Erwerbsbedingungen ihnen gegönnt waren, eine Möglichkeit, dem zerschmetternden Zwang der Verhältnisse zu entrinnen[3]). Die Maassregel aber, die sie leichter und schneller bereichern musste und nach dem eigensüchtigen Wunsch und Willen der Obrigkeit[4]) auch bereichern sollte, musste zugleich mit eiserner Nothwendigkeit den Neid und die Missgunst und alle bösen Leidenschaften in ihrer Umgebung gegen sie entfesseln, während die Thatsache, dass damals auch Christen hier in Schlesien mit kirchlicher Erlaubniss wucherten[5]), sie in keiner Weise entlastete.

Dazu kam endlich, dass auch hier bereits die breiten Massen der Bevölkerung von kirchlichem Geiste durchtränkt und längst daran gewöhnt waren, den Menschen und Bürger gänzlich im Christen aufgehen

---

[1]) Oben S. 56, 69.

[2]) Vgl. die reichen Litteraturangaben in den Commentaren zu Tur Jore Dea c. 160 und Choschen Mischpat c. 34. Stobbe's Urtheil (S. 234) wäre entschieden anders ausgefallen, wenn diese Litteratur ihm zugänglich und bekannt gewesen wäre.

[3]) Nur dem gewaltsamen Druck der Verhältnisse nachgebend, haben bekanntlich die maassgebenden halachischen Autoritäten vom 12. Jahrhundert an das talmudische Verbot, dem Nichtjuden auf Zinsen zu leihen, modificiren müssen. Vgl. Tur Jore Dea c. 159 und die Commentare dazu, ferner für das 15. Jahrhundert die RGA. des Jacob Mulin 121. Jacob Weil 38 und Isserlein 302, 309, 342. Vgl. auch Weiss, Gesch. d. Trad. III, 314 f.

[4]) Stobbe S. 24, 113, 131, 238. Güdemann III, S. 182 f. Schalom's von Neustadt Aeusserung (Leket Joscher I, 88a) möchte ich doch für harmlos halten. Der asketisch fromme Mann wollte eben auch der schwersten göttlichen Heimsuchung durchaus eine freundlichere Seite abgewinnen. Lipman von Mühlhausen aber, der nach der Art eines echten Apologeten überall zuvörderst der Weisung der Spr. Sal. 26, 5 zu folgen hatte, konnte das zunächst liegende Argument, dass der Wucher den Juden aufgezwungen sei, getrost bei Seite lassen. Er durfte voraussetzen, dass diese Thatsache jedem Zeitgenossen wohl bekannt sein werde.

[5]) Ergiebt sich mit Deutlichkeit aus den Statuten der Breslauer Diöcesan-Synode (vom 25. Mai bis 1. Juli 1446), Abschnitt II, No. XIII, woselbst der „Prediger des Evangeliums verpflichtet wird, diejenigen als Wucherer zu bezeichnen, welche Gelder ausleihen, ohne dazu von ihren Oberen Vollmacht erhalten zu haben". Vgl. Heyne III, S. 471.

zu lassen. Das eben war das Ergebniss der bewundernswerthen kirchlichen Erziehungskunst, dass die Ziele, welche die Provinzial-Synode vom 9. Februar 1267 im Auge hatte[1]), jetzt als vollkommen erreicht gelten konnten. Der Masse der Gläubigen erschien der Jude nun nicht mehr als der Anhänger eines gleichgültigen anderen Bekenntnisses, sondern als ein durch die eigene Schuld zu ewiger Knechtschaft verdammter Gotteslängner oder gar als ein von der Vorsehung unstät und flüchtig gemachter, verruchter Gottesmörder[2]).

Jede Störung der öffentlichen Ordnung, jede Erschütterung des wirthschaftlichen Gleichgewichts, jede Erregung des Glaubenseifers war darum geeignet, Angst und Grauen in den Judengassen hervorzurufen. Und keiner dieser Schrecken fehlte in Schlesien zu Beginn des neuen Jahrhunderts. Noch war in Breslau der Pfaffenkrieg in lebendiger Erinnerung, während dessen die Stadt einige Jahre mit Bann und Interdict belegt war[3]). Gleichzeitig gährte es in der Bürgerschaft. Die mächtig aufstrebenden Zünfte gönnten den „Geschlechtern“ nicht die Alleinherrschaft im Rathe. Es ging die Meinung, dass die stetig wachsenden drückenden Auflagen nicht immer zum gemeinen Besten verwendet würden. Die täglich zunehmende Unzufriedenheit führte zu Aufläufen und Unruhen, während deren der Rath mehrfach gewaltsam entsetzt wurde. Das dauerte[4])

---

[1]) Oben S. 10 ff.

[2]) Die Statuten der Diöcesan-Synode vom Jahre 1446, Abschn. II. No. XVIII, wiederholen von den Verkehrsbeschränkungen zwischen Gläubigen und Ungläubigen nur das Verbot, bei den Juden als Ammen, Dienstboten und Tagelöhner Geld zu verdienen, weil „es sich nicht geziemt, dass die Kinder der Freien dienstbar seien den Kindern der Magd, da der Tod Christi die Christen frei, Jene aber unfrei gemacht hat“, und „weil die treulosen Juden durch eigene Schuld einer ewigen Dienstbarkeit unterworfen sind“ (Heyne a. a. O., S. 473). Von den übrigen Beschwerden sah die Synode offenbar darum ab, weil sie inzwischen endgültig erledigt waren. Selbst die Hausnachbarschaft der Christen mit den Juden durfte jetzt, nachdem die gesellschaftliche Kluft unüberbrückbar geworden war, geduldet werden. Eine Blumenlese der bitteren Worte, mit denen die Synagoge, die sich nicht bei lebendigem Leibe beerben lassen wollte, der wunderlichen Geschichtsauffassung der Kirche entgegentrat, hat Zunz (Synagogale Poesie S. 437 bis 455 und Ritus S. 241 f.) zusammengestellt. Selbstverständlich hat die Synag. dann im späteren Mittelalter, als das römische Glaubensgericht sich zum „Zuchtmeister auch über die jüdischen Flüche und Seufzer“ aufwarf, auch diese harten Worte blutig büssen müssen.

[3]) Grünhagen I, 207 f.

[4]) Markgraf, Stadtbuch [= Breslauer Stadtbuch. Cod. dipl. Silesiae, Bd. XI, Breslau, 1882. 4], S. XXII ff. Grünhagen I, 223 ff.

Jahre lang, und wiederholt versuchte der König, durch seinen Machtspruch die Ordnung wieder herzustellen. Aber eben damals sank König Wenzels Ansehen immer tiefer. Am 20. August 1400 entsetzten ihn die rheinischen Kurfürsten wegen der grausamen und gewaltthätigen Handlungen, die er begangen habe, als einen unnützlichen Entgliederer des Reiches, seiner böhmischen Königswürde, und bald darauf führte ihn sein Bruder Sigismund auf Jahr und Tag gefangen nach Wien. Ueberall wandten sich die Unterthanen schmerzlich enttäuscht von ihm ab, und das schöne Band des Vertrauens, das zu seines Vaters Zeiten die Schlesier mit ihrem Herrscher vereinigt hatte, war nunmehr schnöde zerrissen[1]). In Oberschlesien herrschte Jahrzehnte lang während der Oppelner Fehde zwischen den Herzögen und dem Breslauer Rath Rohheit und Verwilderung. Von seinem Schlosse aus überfiel Bolko IV. (VI, 22) die vorüberziehenden Waarenzüge der reichen Breslauer Handelsherren, und schon 1405 berechneten die Breslauer ihren Schaden auf die Unsumme von mehr als 13.000 Mark[2]). Als dann einige Jahre später der Rath auf des Königs Befehl einen Bruder des räuberischen Herzogs, den Bischof Johann von Kujavien (VI, 21), in Breslau gefangen setzte, verfielen die Breslauer abermals der Excommunication und die ganze schlesische Diöcese dem Interdict[3]). Auch rings in der Nachbarschaft des Landes waltete Unfrieden und Gesetzlosigkeit. Im deutschen Reich lag die Königskrone zerbrochen am Boden. Zwischen Polen und dem deutschen Orden tobte ein wilder Vernichtungskrieg, und in Böhmen und Ungarn hörten die Empörungen gegen die Staatsgewalt nicht auf. Ueberall machten Räuber und Friedensbrecher die Landstrassen unsicher; und aller Orten, namentlich aber hier im Grenzlande, war der öffentliche Wohlstand zusehends im Rückgang begriffen.

Dass in diesen bösen Zeitläuften die allgemeine Noth schliesslich über Hass und Vorurtheil den Sieg davon trug, kann nicht Wunder nehmen. Den über alle Massen sorglosen Fürsten und den stolzen Handelsherren blieb zur Abwehr der schweren materiellen Schädigungen, unter denen sie dauernd zu leiden hatten, keine andere Wahl, als

---

[1]) Grünhagen I, 209.

[2]) Die schier unerschwingliche Höhe der Summe kann man ermessen, wenn man erfährt, dass um jene Zeit der städtische Jahreshaushalt sich ungefähr auf 1500 Mk. Einnahme und 1200 Mk. Ausgabe belief. Markgraf a. a. O., S. XXVI.

[3]) Grünhagen I, 216 f.

wieder einmal Verbindungen mit reichen jüdischen Kapitalisten anzuknüpfen und sie zur Ansiedelung in ihren Mauern zu ermuthigen. Mit unverhohlenem Misstrauen traten die Juden in die Verhandlungen ein. Durch die traurigen Erfahrungen gewitzigt, suchten sie sich von vornherein gegen Unrecht und Ungebühr jeder Art sicher zu stellen. Und ihre Forderungen fanden das geneigteste Entgegenkommen[1]). Selbstverständlich wurden die alten Gerechtsame aufrecht erhalten[2]). Ausser der allerdings hoch gegriffenen Jahressteuer, die sie zu erlegen hatten, sollten sie von jeder weiteren Auflage frei bleiben. Unbeschadet ihres Friedens, sollten sie ihr Geld ausleihen und einfordern dürfen. Ihren Gottesdienst durften sie für sich in ihren Häusern, oder auch, wo immer ihnen das beliebte, mit Anderen zusammen abhalten. Die Obrigkeit bürgte ihnen für die Sicherheit ihrer Person und ihres Besitzes und verzichtete auf das Recht, ihnen vor Ablauf der Frist den Frieden zu kündigen. In Streitsachen sollten die Juden nur durch zwei unbescholtene Christen und durch zwei ehrbare Juden überführt werden. Ausserdem wurden einige frühere Bestimmungen modificirt und einige neue Zusagen hinzugefügt. In ihrem Glauben sollten sie geschützt und durch keinerlei Gewalt zur Aenderung desselben gezwungen, auch nach bester Möglichkeit gegen jeden Eingriff des geistlichen Gerichts sicher gestellt werden. Bei der Eidesleistung sollte jede Demüthigung ihnen erspart und jede Verhöhnung ihres Glaubens, wie sie z. B. seit 1360 in Leobschütz üblich war[3]), ver-

---

[1]) Dem ganzen Umfange nach erhalten ist uns für diese Zeit zwar nur der für „Jacob der echartinne son czum Brege, seyner hawsfruwen vnd alle synen kindern, diner, dynerinnen vnd schulmeistern vnd alle die brotesen“ (vgl. Anh. III, F. II, 1) ausgestellte Geleitsbrief vom 23. December 1398 (jetzt gedruckt in Z. X. 228 nach dem Original im Staatsarchiv Liegn.-Brieg-Wohlau II, 232). Man wird aber annehmen dürfen, dass auch die sonstigen in dieser Zeit erwähnten Urkunden, z. B. die Breslauer am 20. Januar 1395 für Abraham, Bennsch und Abr. v. Butum ausgestellte, deren Anfang Geyder in den Schles. Prov.-Bl. Bd. 108 (1838), S. 3 mittheilt — das Original ist verloren gegangen — in allen wesentlichen Punkten mit diesem Brief übereingestimmt haben werden. Vgl. übrigens Z. VI, No. 122, S. 14.

[2]) Vgl. oben S. 15. 55.

[3]) Nach Henke (Loslau II. S. 25) bestätigte in diesem Jahre Nicolaus I. (?) von Ratibor der Stadt Leobschütz ein Statut, wonach der schwörende Jude, genau nach der Vorschrift des Schwabenspiegels, c. 263, auf einer Schweinshaut barfuss stehen und den bis auf die Brust entblössten rechten Arm auf die Zehngebote legen musste.

mieden werden[1]). Es sollte vielmehr ihrem Schwur Glauben geschenkt werden, wenn sie der Darstellung des Thatbestandes die einfache Formel hinzufügten: So wahr mir Gott helfe und Moses Gebote[2]). Bei Feuersbrünsten sollten sie unbehelligt bleiben und in keiner Weise zur Flucht genöthigt werden[3]). Nur müssten sie, wenn das Feuer bei ihnen ausbräche, nach dem Stadtrecht eine Mark Groschen erlegen. Endlich übernahm die Obrigkeit die Verpflichtung, sie nach Ablauf des Friedens sicheren Leibes und Gutes bis zu zehn Meilen Entfernung von dem jetzigen Wohnort nach derjenigen Stadt zu geleiten, die sie sich zum Aufenthalt wählen würden[4]). Einige vorsichtige Leute, und darunter besonders diejenigen, die auch ausserhalb ihres Wohnortes Geschäfte zu machen gedachten[5]), erwarben noch ausserdem für schweres Geld von den benachbarten Landesherren Schutz- und Friedensbriefe[6]) in der Ueberzeugung,

---

[1]) Vgl. Frankel, die Eidesleistung der Juden in theol. und hist. Beziehung, 2. Aufl. (Dresden, 1847), S. 2 ff. Stobbe S. 153 und für Schlesien das. S. 155, vgl. 263.

[2]) „was mir der man adir dy frawe schawlt gipt, des bin ich vnschuldig, alz mir got helfe vnd Moyses ee“, soll die Formel nach der Urkunde vom 23. December 1398 lauten. Dagegen hatte nach dem c. 1400 geschriebenen Löwenberger rothen Buch — vgl. Stobbe a. a. O. — der Jude hinzuzufügen: „unde ob du schuldich sis, daz dich biste di gicht unde di misilsucht, alse si bistunt naaman unde yezi, unde daz dich verburne daz himelische vuer, unde daz dich verslinde die erde, alse si tet nadap unde abyut unde dathan unde abyron, unde daz dich daz vallende ubel biste, unde daz du virterbis an dime libe und an diner sele und an dime gute, unde daz dir gesche also lothis wibe . . . . unde daz din sant nimmer gemenget werde zu andirme sande, noch iuwerdes grune, noch inkumes nimmes in abrahames schoz, noch inkumes nimmer zu der ufirstandunge, da cristen unde iuden unde heiden vor unsem schepfer irsten suln . . .“

[3]) Ueber die Gefahren, welchen die Juden beim Ausbruch einer Feuersbrunst ausgesetzt waren, s. oben S. 51, vgl. 52, Anm. 1. Im Jahre 1415, am 23. October, brach in Ratibor im Hause des Juden Daniel ein Feuer aus, welches fast die ganze Stadt einäscherte (Weltzel, Geschichte der Stadt Ratibor, S. 88, vgl. Z. IV, S. 117). Von Juden in Ratibor erfahren wir dann erst wieder etwas im Jahre 1445.

[4]) Die letzten beiden Bestimmungen liessen sich auch die Gloganer Juden am 25. Juni 1440 vom Herzog Wenzel (VIII, 1) und seiner Gemahlin Elisabeth verbriefen (Minsberg I, 320, nach lib. niger. vol. II, No. 118, p. 401. Vgl. Berndt S. 8) und am 11. Januar 1450 vom Herzog Wlodko (VIII, 2) und seiner Gemahlin in ihrer Giltigkeit auf weitere 12 Jahre verlängern (Minsberg I, 321 u. lib. nig. vol. II. S. 105, No. 29).

[5]) Das thaten z. B. die Schweidnitzer Juden schon um 1380, vgl. Aelt. Schweidn. Stadtb. fol. 21, 22, 24, 114 ff. Schmidt, Schweidnitz. I, 113.

[6]) Am 3. Mai 1415 geloben z. B. die Rathm. der Städte Brieg.

nunmehr Alles gethan zu haben, um gegen jegliche Gewaltthat gesichert zu sein.

Die Armen sollten arg enttäuscht werden. Für kurze Zeit allerdings herrschte eitel Friede. Es war die Schonzeit, die man den Ankömmlingen gönnte, bis es sich der Mühe lohnte, sie zu berauben[1]). Darum ging es zwei Breslauer Bürgern schlecht, als sie schon 1396 zur Ermordung der neuen jüdischen Ansiedler aufforderten[2]). Die Juden aber benutzten die Frist, um sich häuslich einzurichten und ihre religiösen Angelegenheiten nach Gebrauch und Herkommen zu ordnen. Wahrscheinlich wurden ihnen die Grundstücke, in denen vor einem Menschenalter die hingemordeten Glaubensbrüder gehaust hatten, zum Wohnort angewiesen[3]). Wenigstens finden wir sie 1453 in sechzehn Häusern auf der jetzigen Ursulinerinnen-Strasse ansässig[4]). Die erste Sorge galt der Pflege der Heiligthümer, um derentwillen all das Ungemach mit übermenschlicher Geduld ertragen wurde. Dieselben Räume, in denen zuletzt die frommen Beter sich zur Andacht und zu religiöser Belehrung versammelt hatten[5]), wurden wiederum als Bet- und Lehrhaus eingerichtet. Es war das vierte Haus rechter Hand[6]) „an der Schmiedebrücke“[7]), das als Synagoge bezeichnet wird[8]).

Pitschen und Kreuzburg dem Rath zu Liegnitz, dass der Friedensbrief, den Herzog Ludwig dem Juden Oser und seiner Clientel auf zwei Jahre gegeben hat, auch von ihnen gehalten werden soll (Schirrmacher S. 298, No. 469). Im Jahre 1435 erfährt man, dass Kussiel in Breslau unter dem Schutze des Königs von Polen stand (Urfehde vom 4. April 1435. Anh. IV, No. I).

[1]) Vgl. Stobbe S. 15. 189.

[2]) St.-Arch. Lib. excess. et sign. 1396, fol. 2. Stobbe S. 288. Was ihnen geschah, wird allerdings nicht angegeben.

[3]) Oben S. 28.

[4]) Stadtarchiv K. 17b. Heft 5.

[5]) Oben S. 31. 57.

[6]) „quarta domus recto Synagoga“, [oder sollte „*retro synagogam*“, wie ich nachträglich sehe, zu lesen sein?] heisst es Stadtarch. K. 17b, Heft 5, fol. 6a.

[7]) Das. 4. fol. 3a lernen wir eine „Yodynne“ kennen, „dy hat gesessen ezwey hewsser von der yoden schule keyn der Smedebrucke“ und ein ander Mal ist die Rede von der Judenschule (das. fol. 12b) „beym steinhawse“.

[8]) Ob damals oder später wieder mehrere Betstuben, wie in früheren Tagen (S. 31. 57) bestanden haben, bezw. ob mit der K. 17b, 1, fol. 21a erwähnten „alden schule“ dieselbe an der Ecke Schmiedebrücke gelegene oder eine andere gemeint sei, ist bei der Dürftigkeit der Nachrichten schwer zu entscheiden. Wenn man die Höhe des Personalbestandes um 1450 (Anh. S. XLI—LIX) zum Ausgangspunkte nimmt, möchte man allerdings zu der Annahme geneigt sein, dass mehrere Synagogen bestanden haben.

Ganz in der Nähe musste, wie früher, der Glöckner, d. i. Synagogendiener[1]), seine Wohnung haben. Dicht dabei befand sich auch das Badehaus[2]), über dessen Lage wir erst jetzt Sicheres erfahren. Mit gleicher Opferfreudigkeit erfülte man die Liebespflichten gegen die Heimgegangenen. Der Friedhof vor dem Ohlauerthor[3]), auf dem seit reichlich anderthalb Jahrhunderten die früheren Geschlechter, nicht ungestört von der Rohheit der Gewalthaber[4]), zur ewigen Ruhe gebettet waren, wurde wieder eröffnet[5]). Das ausgedehnte Grundstück, das seit 1376 dem reichen Bürger Otto von der Neisse verpfändet war und ein Jahrhundert lang in erblichem Besitz seiner Familie geblieben ist[6]), wird von Stunde an den Inhabern sicherlich eine erkleckliche Jahresrente abgeworfen haben.

Für die Verfassung der Gemeinde nahmen sich die Breslauer die musterhaften Schweidnitzer Einrichtungen[7]) zum Vorbild. An der Spitze der Verwaltung stehen danach „vier Meister“[8]), welche

---

[1]) Symon der Glockener wohnte 1453 im Synagogen-Grundstück (K. 17b. 5. fol. 6a).

[2]) K. 17b. 3. fol. 9b ist die Rede von dem „Jungen Meyer der Pinkussynne zon bey dem byane“ und das. 4. fol. 10b von dessen Frau, der „meyerynne der pyncussynne snorchen [— Schwiegertöchterchen] bey dem baden borne in der yoden gasse“.

[3]) Oben S. 34 ff.

[4]) S. 47 ff.

[5]) Vgl. S. 58, No. 4.

[6]) St.-A. St. Breslau II. 26q. Ueber die Familie vgl. Stadtbuch 112, 2. Die Angaben über Otto (das. 113, 1) sind hiernach zu ergänzen.

[7]) Oben S. 70 ff.

[8]) Ergiebt sich aus der Adresse der RGA. 152—55 des R. Jacob Weil. Dass die Adressaten in Breslau wohnten, kann nicht zweifelhaft sein. Der an erster Stelle genannte Jechiel ר"כ ist offenbar derselbe, den Isserlein in seinen Pes. 260—61 erwähnt, und der in Breslau seinen Wohnsitz hatte. Dem widerspricht nicht der Umstand, dass im Texte (bei Jacob Weil) der Schweidnitzer Rabbiner R. Pinchas und seine Lehranstalt als die gekränkten Instanzen erscheinen. Denn der Thatbestand war offenbar folgender: Der wegen grober Störung des Gottesdienstes von R. Pinchas auf ein Semester von seiner Lehranstalt verwiesene Eleasar kehrte nach Breslau, seiner Heimath, zurück, und die Breslauer „Viere“ fragen nun bei Weil an, ob die blosse Verweisung eine genügende Busse sei. Dass aber R. Pinchas in Schweidnitz Rabbiner war, geht mit Sicherheit aus den RGA. des R. Jacob Weil, No. 129, 146, den Pessakim Isserleins No. 31—32 (= Leket Joscher) II. 28, 73—82 (vgl. L. J. I, 14b), 255—56 und L. J. I. 15b, 19a bis 29a, 30, II. 2, 17b, 78a, 82b, 84a hervor. Er war ein Schüler Isserleins und legte sich ebenfalls ein Notizbuch über die Lebensgewohnheiten und Entscheidungen seines Meisters an (L. J. I, 15b) „כתב הר"ר פנחס

die Gesammtheit nach aussen hin vertraten und die Anordnungen der Obrigkeit in Empfang zu nehmen und für deren Beobachtung verantwortlich zu sorgen hatten. Sie veranlagten zu den Gemeinde-Steuern und zogen diese ein. Unter ihrer Aufsicht stand das Vermögen der Gemeinde, und sämmtliche Beamte wurden von ihnen angestellt, besoldet und entlassen. Für die Unterweisung der Jugend in den Elementen des religiösen Wissens war gewiss von Anfang an in hinlänglicher Weise Sorge getragen. Umständlicher Veranstaltungen bedurfte es dazu in keiner Weise. Geeignete Lehrkräfte gab es in unserer Gegend damals mehr als je. Die Talmudmeister von Schweidnitz waren in jenen Tagen die gefeiertsten und ihre Lehrvorträge die besuchtesten im ganzen östlichen Deutschland. Die berühmtesten Gelehrten und halachischen Schriftsteller der nächsten Geschlechter brachten einen wesentlichen Theil ihrer Studienzeit in Schweidnitz zu. Schalom von Neustadt[1]), den die Zeitgenossen in Anlehnung an ein bekanntes Schriftwort (Jes. 9, 5) wegen seines vorbildlichen Lebenswandels und seiner erstaunlichen Gelehrsamkeit bewundernd den „Friedensfürsten“ oder schlechthin den „Fürsten“[2]) nannten, Israel Isserlein[3]), dessen Urtheile und Rechtsgutachten von entscheidendem[4]) Einfluss auf die Gestaltung der halachischen Praxis geblieben sind, und abermals einige Jahrzehnte später Israel von Brünn[5]), der schon bei Lebzeiten allgemein als eine „Grösse seines Jahrhunderts“ galt, sassen in Schweidnitz über den Folianten und erwarben, vertieften und erweiterten hier die Kenntnisse, die sie zu Zierden der halachischen Wissenschaft gemacht haben.

ר״מ שהוא עתה מה״ר״, schreibt sein College Joslin über ihn (L. J. I, 19a). Isserlein hatte allerdings auch in Breslau einen Correspondenten, Namens Pinchas. Aber diesen titulirt Isserlein אהובי הה״ר (Pes. 202—4), während er den Schweidnitzer Rabbiner stets אהובי עמיתי oder מהר״ף nennt. Der Breslauer kann sehr wohl mit Pinchas b. Meir, dem Aussteller der Urkunde vom 3. Mai 1451 (Anh. IV, No. II.) identisch sein. Dieser erlebte die Katastrophe von 1453 nicht mehr (vergl. oben S. 88, Anm. 2). Dass der Breslauer Rabbiner, der zu den Märtyrern des Jahres 1453 gehörte, Pinchas geheissen habe, wie Graetz (VIII³, S. 198) vermuthet, bestätigt sich nicht. Er hiess vielmehr ganz sicher Salomo. vgl. Anh. III, S. LVII, No. 91.

[1]) Jacob Mulin, Minhagim, p. 37b (ed. Cremona).

[2]) RGA. Jacob Mulin, No. 76. 156. Isserlein Pes. 240. 259. L. J. II, 2a (השר בי׳ מה״ר שלום). 8a. Vergl. über ihn Weiss. Geschichte der Tradition, V, 246.

[3]) Oben Seite 74.

[4]) Weiss V, 254 ff. Güdemann III. 23.

[5]) Oben S. 75. Vgl. Weiss V 259 ff. Güdemann III, 21.

Aber die herrliche Blüthe welkte schnell dahin, als die Stürme der Hussitenkriege über das unglückliche Land dahinrasten. Und dass die fruchtbaren Anregungen, die von hier ausgingen, ausser Stande waren, zunächst in der unmittelbaren Nähe einen gleichen Eifer für die höheren nationalen Studien zu erwecken und zu erhalten, lag ohne Zweifel daran, dass nur hier durch ein glückliches Zusammentreffen günstiger Umstände ausnahmsweise einmal der jüdischen Ansiedelung wenigstens für einige Jahrzehnte eine ungestörte friedliche Entwickelung vergönnt war. Ueberdies waren die allermeisten Gemeinden des Landes viel zu gering an Seelenzahl und viel zu beschränkt in ihrer Leistungsfähigkeit, als dass sie an die Lösung anderer als der nächstliegenden Aufgaben hätten denken können.

In Breslau freilich lagen die Verhältnisse im Allgemeinen günstiger. Die ersten Ansiedler, die jetzt hier zum dritten Male das Gemeinwesen begründeten und ordneten, waren gewiss allesammt besonders kapitalkräftige und geschäftskundige Männer, und die Gerechtsame, auf Grund deren der Rath sie aufgenommen hatte, waren zweifellos geeignet, allmählich einen erfreulichen und thatkräftigen Gemeinsinn hervorzurufen und zur Entfaltung zu bringen. In der That war der Wohlstand, wie die masslos erbitterten, wenn auch gewiss einseitig übertriebenen Aeusserungen des frommen und gelehrten Abts Ludolf von Sagan erkennen lassen, in stetiger Zunahme begriffen; „dick und fett werden sie", eifert er, „und machen sich breit und treten den Glauben mit Füssen"[1]). Allein zu ruhigem oder gar zu behaglichem Genuss der Früchte ihres immerhin gesetzlich geschützten Erwerbes aus den Geschäften mit Fürsten[2]), geist-

---

[1]) „Incrassati, impingwati et dilatati, recalcitare coeperunt fidei" (Ss. rer. Siles I. 211 ff). Das Ganze ist bekanntlich zwar nur ein Citat aus V. M. 32. 15, aber doch ein recht böse gemeintes. Dass aber die Juden damals gerade den Glauben mit Füssen traten, glaubte der böse Abt gewiss selber nicht.

[2]) Die Nachrichten über die Geldgeschäfte aus den Jahren 1390—1420 sind allerdings etwas dürftig. Ich stelle hier und in den folgenden drei Noten sogleich das gesammte Material über die Judenschulden bis 1453 zusammen und gebe zugleich einige Nachträge aus dem Jahrzehnt 1380–1390. Die Herzogin Agnes (IV, 9) schuldete 1384 einem Juden 380 Mk. (Schweidn. Stadtb. Tzschoppe 252), und 1391 übernimmt es moschil jude von olmuncz. ihre sämmtlichen Schulden zu bezahlen (Schweidn. Landbücher, D. [1385 - 1391], S. 116a). — Herzog Conrad von Oels (III. 2) war 1384 einem einzigen Schweidnitzer Juden 1450 Mk. schuldig (Schmidt, Schweidnitz. I, 113). — Herzog Conrad Senior (III. 7). erhält 1418 eine Schuldurkunde über 86 Mk.

lichen[1]) und weltlichen Herren[2]) und städtischen Obrigkeiten[3]) konnten sie während der ganzen Dauer ihres jetzigen Aufenthaltes

---

Gr. zurück (Stobbe Z. VII, 182). — Herzog Conrad Kanthner (III, 5) zahlt 1440 an den Juden Baruch (G. I, 20) 43 Mk. (Lib. sign., p. 143) und verspricht am 12. Februar 1447 dem Kuschiel von Troppau (G. XVI, 1) 60 Gld. zu zahlen (Klose II, 2. 72). — Conrad VI. (III, 6) schuldete 1418 einigen Juden 215 Mk. (Stobbe Z, VII. 186) — Heinrich IX. (II 28) erklärt 1418 (Minsberg I, 316) oder 1428 (vgl. Berndt, S. 8) nach gehaltener Abrechnung einem Juden noch 385 Mk. zu schulden, und hat ferner F. VI, 2 (zusammen mit Heinrich dem Jüngern, II, 29) 1423 die Summe von 37 oder 86 Mk. u. (nach G. VI. 1. 2) 1422 die Summe von $45^2/_3$ oder $45^1/_2$ Mk. zu zahlen. — Ludwig II. (IX, 19) schuldet 1414 einem Consortium von Juden 780 Mk. (Orig. St.-Arch. V, 20.). — Vgl. dazu die Quittungen vom Jahre 1419 bei Schirrmacher S. 318, No. 515, identisch (?) mit Sammter I, 404, Anm. vom Jahre 1425 bei Sammter das.). — Ruprecht von Liegnitz (IX, 5) schuldet 1385 einem Schweidnitzer Juden 600 Mk. (Schmidt I, 13). Vgl. dazu bes. O., S, 83—85.

[1]) Bischof Conrad bekennt am 2 Decbr. 1443, dem Juden Isaak zu Schweidnitz (G. XIII, 8) 100 Mk. (Klose II, 2. 71) und am 1. März 1445, Mosche dem hinkenden von Neisse (G. IX, 2) 50 Mk. zu schulden (Lib. sign., p. 61, No. 654). Vgl. O. 83 ff. — Aus einer Verhandlung vom 22. Decbr. 1452 und 18. Januar 1453 ergiebt sich, dass Bischof Wenzel die Städte Patschkau uud Weydenaw dem Juden Abr. von Münsterberg (G. I, 13) versetzt hatte (Lib. sign., p. 116).

[2]) Conrad Knuwer in Neisse verzichtet am 11. Januar 1371 auf seine Ansprüche an Herzogenwalde und Siegfriedsdorf, wenn ihn Johann Kazmir von seinen Judenschulden befreit (St.-Arch. Neisser Landbücher B., fol. 24). — Hermann von Czetheras. Nickel von Czeiskberg und Heinrich Wiltberg quittieren über 5763 Mk 23 Groschen. die sie für den König von Böhmen u. die Herzogin Agnes am Mi. n. St. Galli 1381 an Juden gezahlt haben (Schw. Stadtarch. Sectio II, membr. V, divisio II, No. 4). — Niclas Stenzil, Comthur zu Brieg, behauptet am 31. März 1392 sämmtliche Schulden des Herzogs Heinrich (IX, 10) bei dem Juden Jacob in Brieg bezahlt zu haben (Z. IX, 448. No. 1060). — Mulichanus v. Haugwitz schuldete 1401 dem Juden Jekel von Canth 40 Mk. (F. I. 8). — Seifried Bischofswerda und Franz Haugwitz schulden 1419 einem Juden 150 Mk. (Schirrmacher, S. 316. No. 511). — Bartusch von Sockelow schuldet 1419 dem Ichel von Reichenbach 450 Mk. (Stobbe in Z. VII, 188 u. das. Anm. 3) — Am 13. December desselben Jahres erhielt Conrad Meissener von einigen anderen Juden seine Pfänder zurück (das. 189). — Andreas Cannengiesser war 1427 ein Schuldner Abrahams (das. 360). — Ueber Francko von Hawgwitz' Schulden bei dem Juden Lazar s. G. I, 69. 102. Auch Otto von Galow und Joh. Wiltberg waren 1430 seine Schuldner (das.) — Sweidiger Bogtschicz von Walfirsdorf war in demselben Jahre und 1431 ein Schuldner Abrahams (St.-A. Landgerichtsprotokolle IV. 3e, 1430 bis 1440). — Otto von Galow gehörte auch zu Ichel's Schuldnern (das.) — Im Jahre 1431 werden Siegismund u. Mulich von Schellendorf, Kuncze

höchstens in kurzen Momenten gelangen. Denn dieser ganze Zeitraum vom Beginn bis über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hinaus

---

Reydeburg, Lorenz und Gregor Roraw von verschiedenen Juden wegen ihrer Schulden belangt (vgl. G. I. 13. 14. 19. 27. 37. 42. 43. 45. 64. 67. 68. 82. 106). — Im Jahre 1432 hatten Thymo von Schellendorf und Nickel Ditterich (vgl. Cod. dipl. Siles. IV. S. 49 f., No. 84) bei den Juden Schulden (vgl. G. I. 15. 37. 67. 98), im Jahre 1433 Margarethe, Frau des Nickel Dirschkowitz, Franczko Dompnig u. Hannos Sachs (vgl. G. I, 43. 68. 82). — Im Jahre 1434 sollen die Erben des Wolffhard von Rachenow 200 Mk. an Abr. v. Münsterberg zahlen (G. I. 13), haben aber 1436 noch nicht bezahlt (das.). — Im Jahre 1440 wurde Hans Keczil von dem Juden Isaak wegen seiner Schulden belangt (Lib. sign.. p. 60). Auch Simon Ror war in diesem Jahr bei den Juden verschuldet (Klose II, 2, S. 388. Stobbe in Z. VIII. 445 ff.). — Marcus Beckensloër u. Caspar Rewber setzen sich 1445 mit den jüdischen Gläubigern aus einander (Lib. sign., p. 83. 85a. vgl. G. I. 27. 75. vgl. auch 63). — 1446 schuldete Paul Geiske einigen Juden 40 Gld. und 20 Gr. (Lib. sign. p. 109. G. I. 44). ebenso Hans Tewfel und seine Frau 1447 (das. p. 116). — Im Jahre 1448 einigt sich Dyrand Reibnitz mit einigen Juden wegen einer Bürgschaft für 64 Mk. gr. und 10 Mk. heller, die er übernommen hat (das. 33. Vgl. G. I. 13. 44. 76. 98). — 1450 hatten Ambrosius Falbendienst, Joh. Scultet und Clymke von Schottke Schulden bei Juden. (St.-A F. Breslau IV, 3c. 1450—58, vgl. G. I. 50. 98). im Jahre 1451 Jorgo von Kabellen, Bartuch, Peter helt de majore Smoler, Andreas Scultetus de Polakowitz. Peter Runge. Peter Pawzeken (F. Bresl. das. vgl. G. I, 37. 50. 74. 82). ferner Peter Weisholz und Nicolaus und Heincz Gregorsdorff (Lib. sign. p. 79. 100, vgl. G. I. 55, 46). — Im Jahre 1452 erhielt Smohel Jude Zahlungen für Lorenz lobe schulczen zu Woyschitz, peitze (?) undirlewssir (Lib. sign.. pag. 69) und am 14. September desselben Jahres erklären Hans Glocz und seine Frau. dem Abr. von Münsterberg 150 Gld. schuldig zu sein (das. 85. vgl. G. I. 13. 99). Zugleich waren Klagen anhängig wegen Judenschulden gegen Vincenz de Seyboth, Günther Rychter und seine Frau. Joh. Radagk, Joh. Schindel (F. Bresl. Landgerichtsprotokolle IV. 3c. vgl. G. I, 14. 24. 38. 41. 50. 62 63. 74. 101. 107). — Im Jahre 1453 werden von Juden Forderungen an Hanz Glocz' Nachlass, Joh. Letthener und Caspar Stolcz geltend gemacht (St.-A. das., vergl. G. I, 14. 24. 50. 61. 62. 63. 99. 101).

[3]) Die Schulden des Breslauer Rathes bei den Juden hat Stobbe (S. 237) bis 1418 zusammengestellt. Am 14. März 1421 verzichtet Michel von Reichenbach u. A. „freiwillig" auf Zahlung der Schulden, welche der Rath bei ihm gemacht hat. (Stobbe in Z. VIII, 1351—54). Am 8. Juli 1433 „erliess" Abr. von Münsterberg dem Rath eine Schuld 334 Mk. Gr. und 40 Mk. Zinsen und „schenkt" noch die Summe von 400 Mk. (Stobbe in Z. VIII. 156). Am 7. September 1434 „erliess" Kussiel dem Rath eine Schuld von 800 Mk. und am 5. April 1435 erklärt er. dass die Stadt ihm nur noch 440 Mk. schuldig sei (Stobbe in Z. VIII. 158f.). Am 12. Juli 1445 zahlt der Rath an Benisch für seine Forderung von 90 Gld. und 50 Mk. die Summe von

stellt sich dem rückwärts gewandten Beobachter als eine nahezu ununterbrochene Reihenfolge der schwersten Heimsuchungen und Rechtskränkungen dar, die jemals über unschuldige Menschen hereingebrochen sind. Während dieser ganzen Zeit war hier zu Lande kein Einwohner der Judengasse an keinem Tage sicher, ob er heilen Leibes und Gutes den Abend erleben werde. Dabei war es gleichgiltig, ob gerade in Breslau oder irgend wo anders eine Gewaltthat an einem Juden verübt wurde. Niemand konnte absehen und berechnen, wie verhängnissvoll ein noch so geringfügiger Vorgang für die Gesammtheit werden konnte[1]). Darum erbebte jedes Herz im Ghetto, wenn eine neue Schreckenskunde eintraf, und es ist erstaunlich genug, dass die unverwüstliche Zähigkeit und Widerstandsfähigkeit unseres Stammes solche wahrhaft grauenvollen Jahre und Jahrzehnte zu überdauern vermocht hat.

Schon im Jahre 1401 konnten die schlesischen Juden die Probe auf das Exempel machen, wie sehr „ane argelist“ — die Wendung kommt nicht weniger als ein halbes Dutzend Mal in dem Brieger Friedensbrief vom Jahre 1398 vor — die Behörden geneigt waren, die schwer erkauften Freiheiten der Juden zu schützen.

---

169 Gld., womit Benisch sich zufrieden erklärt (Stadtarchiv N. 1004). — Im Jahre 1423 schulden die Rathm. von Glogau dem Juden Baruch 12 Mk. Prager Gr. und 30 ung. Goldgulden (Minsberg I. 320) — Am 27. Januar 1425 verpflichten sich Bürgermeister und Rath von Liegnitz dem Juden Abr. von Strehlen und seinen Genossen 190 Mk. und an demselben Tage dem Juden Jacob von Schweidnitz und seinen Genossen 300 Mk., die sie ihnen schulden, am St. Georgs- bezw. am Johannis-Tage zu zahlen. (Schirrmacher S. 341, 342. No. 556, 557. Vgl. Friedensburg, cod. dipl. Siles. XIII, 70). Im Jahre 1432 leihen die Juden das. zur Befestigung der Stadt u. zur Bewaffnung der Bürger gegen die Hussiten 1000 Gulden, von denen sie 1438 vierhundert, 1443 dreihundert und 1445 den Rest bezahlt erhielten (Sammter I, 404 vgl. bezüglich des Restes Schirrmacher S. 415. Nr. 698). Am 29. April 1439 und 29. August 1446 kommt ein Vergleich zwischen der Stadt Liegnitz und dem Juden Salomon v. Crossen zu Stande, wegen der 150 Mk., für den Liegnitz die Bürgschaft für Herz. Ludwig II. übernommen hat (Sammter, Anh. S. 582, Nr. 296, S. 584, Nr. 310. Schirrmacher, S. 419, Nr. 703). — Im Jahre 1433 schuldete die Stadt Neisse dem Juden Yppo 400 Mk. (St.-A. F. Bresl. IV. 3e). und im Jahre 1440 erkennt sie an, der Jüdin Esther, der Frau des Abr. von Münsterberg, und ihrem Sohne Smoyl tausend Gulden schuldig zu sein (Stobbe in Z. IX, 445).

[1]) Dass die Juden des 15. Jahrhunderts sich dieses ganz entsetzlichen Zustandes bewusst waren, sieht man deutlich aus gelegentlichen Aeusserungen wie z. B. aus denjenigen des R. Mose Minz, RGA. 47 und des R. Israel Bruna, RGA. 267.

Damals wurden in Brieg[1]), angeblich wegen Wuchers, Juden aus der Stadt gejagt. Der Anlass wird gewiss kaum nennenswerth gewesen sein, da der Bestand der Gemeinde, so viel wir sehen können, unversehrt geblieben ist. Schlimmer war ein gleichzeitiges Vorkommniss in Gr.-Glogau.[2]) Hier tauchte zum ersten Male in Schlesien die Hostienschändungslüge auf. Demselben abergläubischen Wahn wie die Blutlüge entsprungen, dass die Juden angeblich ein boshaftes Vergnügen darin fänden, Jesu Kreuzigung zu verspotten, hat sie vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts an Tausenden unschuldiger Glaubenszeugen Tod und Verderben gebracht[3]). Im letzten Grunde war das Märchen, wie bereits vor einem halben Jahrhundert klar und überzeugend dargelegt ist[4]), nur eines der mannichfachen Mittel, mit deren Hilfe in den Gläubigen durch Erweckung des Abscheues vor dem Umgang mit Ketzern und Ungläubigen ächt christlicher Geist hervorgerufen und gestärkt werden sollte. Die frommen Glogauer, die den angeblichen Frevel entdeckten, stürzten sich nicht einmal in die Unkosten, der Darstellung der Unthat eine neue Seite abzugewinnen. Das uns erhaltene Protokoll über das Ereigniss, welches die wahnwitzigsten Dinge enthält[5]), ist nachgewiesener Maassen[6]) einfach ein Plagiat der Darstellung von einem ähnlichen Vorgang, der am 4. October 1369 in Brüssel mehreren Juden das Leben gekostet hat. Nur die Namen der Unglücklichen, denen das Verbrechen zur Last gelegt wurde, mögen richtig eingetragen sein. Die Juden Jacob und Pessach Rothbart mussten am 3. April 1401 vor dem Brostauer Thore den Scheiterhaufen besteigen[7]). Wie die christlichen Diebin bestraft

---

[1]) Schönwälder III, 364.

[2]) Die Quellen sind die Ann. Glogovienses (Ss. rer. Siles. X.), S. 18 und die Angaben bei Wolff (Worbs bei Stobbe, S. 289, ist ein Druckfehler) Bd. 117 d. Schl. Prov. Bl. 377 ff. Minsberg I, 316. Vgl. Berndt S. 7 Görlich. Strehlen. 517.

[3]) In der gesammten jüdischen Litteratur ist bisher auch nicht die leiseste Spur eines Anhaltspunktes für die niederträchtige Verleumdung gefunden worden. Ich erinnere mich nicht einmal, irgendwo in der handschriftlichen oder gedruckten polemischen Litteratur eine zahme oder heftige Auseinandersetzung über die Transsubstantiation gelesen zu haben. Das ganze Dogma lag offenbar dem jüdischen Gesichtskreise völlig fern.

[4]) Ersch und Gruber, Encyclop. Sectio II. Th. 27, S. 78 ff.

[5]) So urtheilt Stobbe. S. 289, über die von Wolff a. a. O. mitgetheilten Protokolle.

[6]) Minsberg I. 316.

[7]) Die Ann. Glog. S. 18 berichten kurz und trocken a. a. O.: 1401 combusti sunt judei foris oppidum Glogoviae post Pascha (= 3. April). Das weitere

wurde, ist nicht überliefert. Uebrigens sind damals auch hier die Juden wenigstens in einem Theile der Stadt[1]) ansässig geblieben oder schon nach sehr kurzer Frist wieder ansässig geworden. Denn schon 1407 liess sich Herzog Johann (II, 27) herbei, dem Rath, der eifersüchtig auf seinen überkommenen Rechten[2]) bestand, eine Schadloserklärung auszustellen, wonach das Stadtrecht durch die den Juden soeben zugesagten Freiheiten in keiner Weise beeinträchtigt, und etwaiges Verbrechen oder Unfug der Juden vielmehr nach Stadtrecht gerichtet werden sollte[3]).

Während nun hier und in Brieg wenigstens Gründe oder Vorwände für die Abneigung der Bürgerschaft gegen die Judenheit angegeben werden, erfahren wir nicht einmal so viel über den Striegauer Judenmord. Der Stadtschreiber begnügte sich hier vielmehr mit der geschäftsmässigen trockenen Notiz, dass der Rath vom Könige mit 400 Mk. gestraft worden sei, weil am 8. März 1401 drei und siebenzig todte Juden, oder man kann auch übersetzen: 73 Juden todt aufgefunden worden sind[4]).

Schwere Zeiten gingen inzwischen auch über die Breslauer Judenschaft dahin. Die inneren Verfassungskämpfe, welche die Rechtssicherheit auf das Tiefste erschütterten, dauerten fort, und der Zwietracht und Zerrüttung innerhalb der Bürgerschaft war kein Ende[5]). Immer drohender wurde die Spannung zwischen den hadernden Parteien, bis endlich die Volksleidenschaft in dem schrecklichen Aufstand von 1418, dessen Spuren noch heute an einer Thür des Rathhauses sichtbar sind, zu gewaltsamem Ausbruch kam. Jetzt waren alle Bande der Ordnung gelöst. Die Empörer

---

Detail bei Wolff a. a. O. Die Errichtung einer Frohnleichnams-Kapelle im Jahre 1404 wurde dann mit der Hostienschändung in Verbindung gebracht. Minsberg a. a. O. aber macht es wahrscheinlich, dass ein geschichtlicher Zusammenhang zwischen beiden Ereignissen nicht bestanden hat.

[1]) Ueber die Theilung vgl. Wolff a. O. S. 337 und die sehr ausführlichen Auseinandersetzungen bei Minsberg I, 207 ff.

[2]) Oben S. 18.

[3]) Minsberg I, 316, 407, No. LII. Vgl. Anh. III, F. VI, 1.

[4]) Striegauer Stadtbuch fol 115, mitgetheilt in Z. VI, 377. „Eodem sub anno (1410)", heisst es dort, „proximo sabbato post medium ieiunii (= 8. März) interfecti sunt iudei in Strygonia; puta quod primo inuenti sunt mortui judei 73, pro qua interfeccione ciuitas domino regi 400 marcos grossorum erogavit."

[5]) Stadtbuch S. XXV ff. Grünhagen I, 225 ff. Z. XI, 189 und XV, 63 ff.

öffneten den Verbrechern und Landbeschädigern die Gefängnisse und wagten es, etliche Rathsherren an den Pranger zu stellen und zu enthaupten. Dass die Juden dabei ganz unbehelligt blieben, wird man kaum annehmen dürfen, wenngleich die in dieser Zeit überhaupt sehr schweigsamen Chronisten Einzelheiten nicht überliefert haben. Nur über Ungemach, das sie in Löwenberg[1]) in diesen Tagen erlitten haben, ist uns eine dürftige Notiz erhalten. Aber ein weit härteres Geschick harrte ihrer in Breslau, als endlich nach mehr als Jahresfrist über die Anführer Gericht gehalten wurde. Als nämlich König Sigismund 1420 zur Krönung nach Breslau kam, wurde das harte Urtheil gefällt und sofort an den Uebelthätern vollzogen. Der König wollte den hussitischen Aufwieglern, die sich in Böhmen gegen ihn zum Kampfe rüsteten, an einem Beispiele zeigen, dass er der Mann dazu sei, Zucht und Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig liess er in Breslau das Kreuz gegen die Hussiten predigen und gab den Kriegern, die sich um ihn schaarten, die Losung aus[2]): Jeden, den sie trafen und der in Wahrheit ein Ketzer sei, an Leib und Gut „aufzuhalten, zu tilgen und gründlich zu verderben", wie sich den Ketzern gebührt; das Gut eines solchen dürften sie ohne Weiteres an sich nehmen. Er selbst ging ihnen sogleich mit gutem Beispiel, wenigstens den Ungläubigen gegenüber, voran. Im Frühjahr 1420 befahl er, die Juden zu fangen und alle ihre Habe mit Beschlag zu belegen und auf das Rathhaus zu bringen[3]). Nur der zweite Theil des

---

[1]) Bergemann, Löwenberg S. 602. Die Gemeinde bestand übrigens noch bis 1453. Erfreulich waren die dortigen Zustände allerdings nicht, wie die Mittheilungen in den RGA. Isr. Bruna No. 264—65 (vgl. RGA. J. Weil No. 87 und Anh. III, G. VIII. 4. 5. 6. 7), erkennen lassen. Der Vorfall ereignete sich vermuthlich erst einige Jahrzehnte später, wie ich wegen des mangelnden Hinweises auf Schweidnitz, woselbst die Löwenberger Juden Recht zu nehmen hatten (vgl. oben S. 71 und 72, No. 2), annehmen möchte.

[2]) Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, S. 92, vgl. 278ff. Gesch. Schl. I, 235 und die Abhandlung über den Reichstag zu Breslau im Jahre 1420 in den Abhandl. der schles. Gesellsch. f. vaterl. Cultur, philos.-hist. Abth., Heft II.

[3]) Stobbe in Z. VIII, 346. Markgraf in Z. XV, 87. Grünhagen, Gesch. Schles. I, 227, Anh. S. 81. — In derselben Zeit und in der gleichen Weise begann das österreichische Martyrium (bei Graetz VIII[3], S. 132, Anm. 1 ist statt „Pesakim 241" vielmehr „RGA. 241" zu lesen) durch des Königs Eidam, den damaligen Erzherzog Albrecht V. Ob im Einvernehmen mit dem König oder gar auf dessen Anregung, da er bekanntlich besonders „erfindungsreich war, um Gründe für eine ausserordentliche

Anschlages gelang. Es scheint, dass die Juden, rechtzeitig gewarnt, wenigstens ihr Leben in Sicherheit zu bringen gewusst haben. Zum Glück für die Unglücklichen bewährte sich nämlich auch hier, was sonst für den König charakteristisch und verhängnissvoll war. Es fehlte ihm nie an grossen Gesichtspunkten, und seine Vorsätze und Entwürfe waren in der Regel vortrefflich. Nur blieb die Ausführung meist in den ersten Anfängen stecken.

Allmählich mögen die Juden dann wieder, entweder durch neue Versprechungen des Rathes sicher gemacht, oder in der Angst vor den wilden Heerhaufen, die auf allen Landstrassen umherschwärmten, in die Judengasse zurückgekehrt sein. Aber die wenigen Notizen, die uns ein Zufall über die Zwischenfälle erhalten hat, lassen deutlich genug erkennen, wie hart und grausam sie damals behandelt worden sind. Wenn nun auch hin und wieder ein reicher Jude [1]), der die Mittel und Wege kannte, schon nach vergleichsweise kurzer Frist wieder in den Besitz seines Eigenthums zu kommen wusste, so hatten doch die meisten lange zu warten, bis sie wieder zu einem Theil des Ihrigen gelangten [2]). Wie hoch die Opfer waren, die sie bringen mussten, wissen wir nicht. Dass es sie aber welche, und zwar keine geringen, kostete, wird nicht bezweifelt werden können.

Verhängnissvoller war, dass die territorialen Gewalten nicht einen Augenblick zögerten, in dieselben Bahnen einzulenken, auf denen der Oberlehnsherr ihnen voranging. Das Recept, nach dem

---

Besteuerung der Juden auszudenken" (Stobbe S. 36)? — Zu Graetzens (VIII[3] 134) und Güdemanns (III, 155) Mittheilungen über die hebr. Quellen für die Leiden der Juden während der Hussitenkriege ist noch hinzuzufügen der Hinweis auf den cod. Merzbacher 56, beschrieben in H.-B. IX, S. 35 und auf אגרות שד"ל, II, S. 866.

[1]) Jekel von Kanth z. B. hatte sie bereits am 21. Mai 1421 zurück (Stobbe in Z. VII, 345), freilich erst, nachdem er dem Rathsherrn Nicolaus Rempel 30 ung. Gld. baar in die Hand gegeben hatte (vgl. die Signatur vom 12. November 1423 das. 350 und über Rempel Stadtbuch 117, 1 und Markgraf in Z. XV, 63ff. 77. Vgl. ferner das Schreiben d. d. Ofen, 7. Oct. 1423 im Stadtarchiv, Neue Funde). Zu Stobbe's Belegen Z. VII, 346, Anm. 1 ist noch hinzuzufügen das Schreiben Michels von Reichenbach an den Rath aus d. Jahre 1420—21, in welchem er sagt: „Vornomen habe ich, wy daz ir das meynin genomen habit czu euch of das rothaws, alz man dy juden yngenommen hatte czu Breslaw" und um Herausgabe seiner Habe mit Rücksicht auf den ihm ertheilten Friedensbrief und auf die Verwendung des Bischofs Conrad bittet (Stadtarchiv, Neue Funde, Or. Pap.).

[2]) Vgl. Stadtarchiv EEE., 19. 25. 26. Stobbe, Z. VIII, 346. Anm. 1 (woselbst Zeile 6 „Jekel" zu lesen ist). S. auch SS. rer. Siles. VI, S. 16 f.

sie verfuhren, war einfach und bewährt. Wer es zuerst erfunden, ob die westgothischen Könige in Spanien oder Ludwig Philipp von Frankreich oder Johann ohne Land von England, ist schwer zu entscheiden. Aber die Maassregeln waren immer dieselben[1]). Man fing einen reichen Juden und liess ihn zunächst unverhört eine Zeit in hartem Gefängnisse schmachten. Dann wurde er etlicher Verbrechen, zu denen im besten Fall sein Vorleben vielleicht einen Anhaltspunkt darbot, bezichtigt und mit schwerster Ahndung an Leib und Leben so lange bedroht, bis er in der Todesangst zu den Versprechungen, Eiden und Versicherungen, welche die Gewalthaber von ihm erpressen wollten, „aus freien Stücken und unbezwungen“ bereit war. Hatte er dann Urfehde geschworen, so liess man ihn seine Strasse ziehen und wartete, bis er wieder zu Gelde gekommen war, um dann das Experiment zu wiederholen. So ging es in jenen Tagen Michel von Reichenbach, einem der wenigen Juden, dessen Grossvater vielleicht schon um 1350 in Schlesien, und zwar in Neisse, ansässig gewesen war[2]). Er war Oelser Unterthan und besass auch einen Geleitsbrief des Breslauer Rathes[3]). Bereits 1418 hatte ihn sein Landesherr, Herzog Conrad Senior von Oels (III, 4), damals Bischof von Breslau, der als ein „zornmüthiger, wenig gebildeter, fetter, verwachsener, allen sinnlichen Lüsten ergebener, triefäugiger, stammelnder und stotternder“ Herr geschildert[4]), anderweitig aber auch als „eine Kraft“ bezeichnet wird[5]), „die unter geordneten Verhältnissen eine einheitliche deutsche Politik hätte herstellen können“, in eine „Strafe“ von tausend Mark genommen, weil er „vor dem Rathe frevelichen eyme andere Joden gedröwcht“ haben sollte[6]). Er hat nicht nur diese ungeheuer hohe Busse bezahlt, sondern in demselben Jahre auch noch dem Breslauer Rath acht Tage, nachdem der grosse Aufstand beendigt

---

[1]) Stobbe. Juden in Deutschl., S. 36 ff.

[2]) Vgl. die Bemerkung im Stadtarchiv K. 17b. 2. S. 7 und Anh. III, D. Bresl. 65. vgl. S. 58 und Anh. III F. XI, 1.

[3]) Vgl. S. 97, Anm. 1. Häusler S. 296

[4]) „Vir niger et cholericus, parvae litterature, staturae parum juste, mero, crapulae et ventri deditus, in feminas male temperatus, prodigus, expensor, crassi corporis, oculos habens lippientes, sermone mutilato et balbutiente utebatur“, sagt Dlugosz (chron. episc. Vrat. ed. Lipf. p. 26 f.) von ihm.

[5]) Grünhagen, Gesch. Schles. I, 274. Vgl. ferner über ihn Heyne III. 703 ff. Häusler, 241.

[6]) Stobbe in Z. VII, 178. Das scheinen die Signaturen LXIII, LXXII bis LXXIV und LXXIX bis LXXXI (bei Stobbe. Z. VII. 178. 181. 185) auszusagen. Vgl. auch Anh. III, G. I, 108.

war, wahrscheinlich „wiederum freiwillig“ 128 Mark weniger einen Groschen ohne Zinsen zugebilligt[1]). Daraus ging jedenfalls hervor, dass er besonders kapitalkräftig gewesen ist. Diese Erkenntniss genügte für den „zum Schuldenmachen geborenen“ Bischof[2]). Die Breslauer aber trugen am 14. März 1424 Folgendes wörtlich in ihr Signaturbuch ein[3]):

„Am Dienstage nach Invocavit ist vor uns gekommen Ichel der Jude, den man Michel Juden von Reichenbach nennt, in unserem und der Stadt Geleite und hat öffentlich mit gutem Willen frei und unbezwungen bekannt, dass er mit dem Ehrwürdigen Herrn Conrad von Gottes Gnaden, Bischof zu Breslau, ganz und vollkommen geordnet sei bezüglich der Sachen, um derentwillen er bis auf die Zeit gefangen gehalten worden ist. Darauf hat er entsagt und abgetreten alle Schuldbriefe, die er über unsern Rath und über die Stadt Breslau gehabt hat, und hat recht und redlich seinen Willen und Jawort dazu gegeben, sobald sich unser gnädiger Herr Bischof mit unserem Rathe und der Stadt wegen derselben Briefe und des Geldes geeinigt hätte oder sich einigen würde[4]), dass das Alles sein Wille und Jawort sei, indem er gelobte, ohne Arg weder unserem gnädigen Herrn Bischof noch den Rath und die Stadt noch irgend jemand anders wegen dieser Briefe und Schulden jemals belangen und ansprechen zu wollen in keinerlei Weise in geistlichen und weltlichen Gerichten. Auch hat er besonders bekannt, dass er keine Briefe mehr besitze, die über uns, unseren Rath und die Stadt sprechen, und gelobte, dass, wenn jemals später solche Briefe dennoch vorgebracht würden, sie keine Kraft noch Macht haben sollten.

Item hat er mit gutem Willen und unbezwungen daselbst bekannt, dass er keine Briefe mehr über Schulden besitze, die auf unseren gnädigen Herrn Bischof lauten, und auch keine Friedebriefe von seinen Gnaden, und gelobte, wenn in Zukunft solche Briefe gefunden würden, dass die weder über seine Gnaden noch über seiner Gnaden Bürgen Kraft oder Macht haben sollten geistlich oder weltlich in keiner Weise.

Item hat er daselbst alle und jegliche geistliche und weltliche Herren, Prälaten, Domherren und andere Priester,

---

[1]) Stobbe das. 187.

[2]) Vgl. Klose II, 2, S. 57 und dazu Häusler, S. 241. Anm. 3.

[3]) Stobbe in Z. VII, 351—354

[4]) Die Stadt war offenbar Bürgin bei dem Juden für des Bischofs Schulden

Knechte, Bürger und andere ehrbare Leute, welcherlei die sein mögen, die seines Geräthes etwas bei sich gehabt haben und unserem gnädigen Herrn Bischofe und den Seinen ausgeantwortet haben, oder in den Sachen Handreichungen gethan haben, und hat gelobt bei seinem jüdischen Rechte, dass er unseren gnädigen Herrn Bischof und die Seinen und alle, die solches Geräth seinen Händen überantwortet haben, niemals zu ewigen Zeiten ansprechen solle und wolle mit Worten und mit Werken, geistlich oder weltlich, bei Verlust seines gesammten jüdischen Rechtes und Friedens, wo oder bei wem er den haben werde.

Item so hat er daselbst gelobt bei seinem geschworenen jüdischen Eide, wenn er etwa Schuldbriefe besässe über die hochgeborenen Fürsten, Herzogen Conrad, Canthner genannt, Herzogen Conrad, den Dechant, und Herzogen Conrad den Weissen, unseres gnädigen Herrn Bischofs Brüder, dass alle diese Briefe, Geld und Schulden von vergangenen Weihnachten bis auf nächsten Weinachten ohne allen Wucher frei stehen sollten.

Item daselbst hat er gelobt bei seinem geschworenen jüdischen Eid, dass alle Briefe, die er hat über Tomschiik von Tanfelde über Schulden, dass die von vergangenen Weihnachten an über zwei Jahr noch ganz ohne allen Wucher frei stehen sollen,

Item am selben Tage ist vor uns gekommen der ehrsame Herr Thomas Mas, Domherr, und Namens des Ehrwürdigen Herrn Bischofs erklärt, dass Ichel Jude, den man nennt Michel Juden von Reichenbach, sich mit seiner Gnaden völlig geeinigt hat wegen der Sachen, um derentwillen er im Gefängniss gehalten war, und hat darum denselben Juden von seiner Gnaden wegen aller Sachen frei und ledig gelassen, und alle, die um seinen Willen in diesen Sachen gethan haben, sollen unverdacht bleiben. Auch hat der vorgenannte Herr Thomas gelobt, dass alle die Briefe, die derselbe Herr Bischof von unserem gnädigen Herrn Könige oder sonst von Jemanden anders über denselben Juden ausgebracht hätte, welcherlei die auch wären, in Zukunft keinerlei Kraft und Macht haben sollen, geistlich und weltlich in keiner Weise."

Man sieht, wie gründlich und erschöpfend das fünfzehnte Jahrhundert solche Dinge zu erledigen verstand. Als Michel aus dem Gefängniss entlassen wurde, war er ein gebrochener Mann.

Es wäre für den schwer heimgesuchten Greis kaum ein Trost gewesen, wenn er noch mit eigenen Augen gesehen hätte, dass der Bischof mit derselben priesterlichen Milde auch seine nächsten Getreuen[1]) und seinen eigenen Bruder[2]) behandelt hat. Er starb nach kurzer Frist[3]). Da er kinderlos aus dem Leben schied, fiel sein immerhin noch sehr werthvolles Erbe an Kussiel oder Jekuthiel, den Gatten seiner Nichte, der ebenfalls einer angesehenen und reichen, bereits seit einigen Geschlechtern in Schlesien ansässigen Familie[4]) entstammte.

Kussiel sollte nicht lange im ungestörten Besitz seiner Güter sein. In den kriegerischen Zeitläuften gerieth der Breslauer Rath gerade so gut wie sein Bischof in arge Geldverlegenheit. Warum sollte die weltliche Gewalt nicht ebenfalls von ihren Machtmitteln Gebrauch machen? Dass das Unternehmen für sie gefahrvoll werden könnte, war nicht zu befürchten. Dass es aber zweckmässig sei, ergab sich beim ersten Versuch. Als 1433 Abraham von Münsterberg[5]) nebst seiner Frau Esther[6]) unter der Bezichtigung, angeblich einige Meineide geschworen und eine Majestätsbeleidigung und einen Holzdiebstahl begangen zu haben, in den Kerker geworfen wurden, verzichtete er „gutwillig“ auf eine 338 Mark betragende Geldsumme und 40 Mark Zinsen, die er von der Stadt zu fordern hatte, und fügte „aus freien Stücken“ noch ein Geschenk von 400 Mark hinzu[7]). Für die geschenkte Summe war Kussiel Mitbürge und kam

---

[1]) Vgl. Heyne III, 379 ff. Cod. dipl. Siles. XV, 77 ff. Selbst Heyne hat ein Wort der Missbilligung über das Verfahren.

[2]) Heyne III, 706. Häusler 261: „Selbst das Domkapitel missbilligte offen diese That“. Vgl. Ermisch, Mittel- und Niederschlesien während der königlosen Zeit in Z. XIII, 67.

[3]) Am 10. April 1426 erklären bereits acht angesehene Juden vor dem Breslauer Rath „by irem judischen rechte, das Czornel, das weip des Juden Chussiel, die rechte Erbin des Juden Ichel de Reichenbach als Tochter Ichels Bruder Nehemia“ sei (Stadtarchiv, Neue Funde, Or.-Pap.). Der hierbei zuerst genannte Salomo ist offenbar der damalige Rabbiner (Anh. III. G, I, 91).

[4]) Vgl. Anhang III. F. 1. 3. 5. G. I, 28. 49. 60. 68. 76. 85. Ich nehme an, dass sein Vater „Behnisch, genannt Kessel,“ etwa Benisch b. Jekuthiel geheissen habe.

[5]) Da er einen Sohn Isaak (G. I, 46) hatte, möchte ich annehmen, dass er mit Abraham ר"א [= בן ר' יצחק] ר"בר, dem letzten der Adressaten bei R. Jacob Weil RGA. 152—55, identisch sei. Dann wäre Abr. b. Jeh. mit Abr. von Oppeln zu identificiren. Vgl. G. I, 8. 13. 14.

[6]) G. I. 34. Nach dem Tode des Mannes wurde sie die Frau Abrahams von Oppeln (K. 17b. 1. p. 18a), vgl. G. I. 14.

[7]) Vgl. ausführlich bei Stobbe in Z VIII, 156 ff. die Verhandlung

nach Gebühr pünktlich seiner Verpflichtung nach. Seine trotz der bösen Tage unerschütterte Zahlungsfähigkeit legte den Gedanken nahe, die bewährte Maassregel auch an seinem Vermögen zu erproben. Zur Abwechselung verlegte man die Beschuldigung dieses Mal mehr auf das kirchliche Gebiet[1]). Er sollte einen christlichen Knaben heimlich haben beschneiden und in das Ausland entführen lassen. Ferner sollte er ein Christenweib bei sich aufgenommen und sie für eine Jüdin ausgegeben haben. Endlich sollte er sie mit sich in die Synagoge genommen und sie auch veranlasst haben, zusammen mit ihm Geldgeschäfte zu machen. Alles dies aber zur „Schmachheit und Lästerung des heiligen christlichen Glaubens." Allein dieses Mal wagte der Jude Widerstand zu leisten und der Gewalt Gewalt entgegen zu setzen. Dem Gesindel, mit dem er im Kerker sass, machte er Zusagen und Versprechungen, und es gelang ihm, mit seiner Hilfe zu entkommen[2]). Leider sollte er sich nicht lange des goldenen Lichts erfreuen. Der Rath brachte ihn abermals in seine Gewalt oder wie der fromme Schreiber sich ausdrückt: „got half mit seyner gnade, das her wider begriffen wardt." In der Angst wegen solcher „broche, gewalt, frevel und missethat", wie ihm angedroht wurde, „gerichtet" zu werden, erliess er jetzt der Stadt eine Schuld von 800 Mark und erhielt Gnade und Verzeihung für Frevel, die er zweifellos niemals begangen hat[3]). In begreiflicher Empörung über die schnöde Unthat wandte sich nun der Jude an den König von Polen, von dessen Hand er einen Friedensbrief besass, und flehte ihn an, ihn gegen die Unbill des Rathes zu schützen. Als das dem Rath zu Ohren kam, liess er Kussiel zum dritten Male gefangen setzen. Um den trotzigen Juden nachgiebiger zu stimmen, warf

---

vom 8. Juli 1433. Als ihm am selben Tage ein neuer Friedensbrief gegeben wurde, übernahm er auch die Verpflichtung, „sunderlichen ap sichs geborte Nymptsch zu kewffen ader unser gefangen frunde ews dem gefencknis zulozen". Vielleicht, meint St., sollte Nymptsch oder die dort gefangenen Breslauer durch ein Lösegeld damals aus den Händen der Hussiten befreit werden. Vgl. Grünhagen, Gesch. Schl. I, 254. — Auch die Liegnitzer Juden machten der Stadt zur Verstärkung der Befestigung und zur Bewaffnung der Bürger wegen der Hussitenkriege 1432 einen Vorschuss von tausend Gulden, vgl. S. 93 Anm.

[1]) Stobbe in Z. VIII, 158 f.

[2]) Michael Winkler wurde damals bestraft, weil er dem Juden eine Feile ins Gefängnis gebracht hatte. In diese Zeit fällt wohl der Bescheid Weils No. 36, vielleicht auch No. 125, weil Kussiel genöthig war, seine Geschäfte in Breslau durch Bevollmächtigte erledigen zu lassen. Vgl. G. I, 33.

[3]) Stobbe a. a. O.

er zugleich Nechla, Kussiels greise Mutter, seinen Bruder Merkel und seiner Schwester Tochter Menucha in den Kerker[1]). Das half. „Freiwillig und unbezwungen“ beschwor und beurkundete er jetzt, dass er seine Klage zurücknehmen und niemals wiederholen werde[2]). Einen gleichen Eid leisteten „willigliche“ seine Angehörigen.

Aber noch immer war die Willenskraft des reichen Juden nicht gebrochen. Er beschritt auch den letzten Weg, der ihm noch offen stand, und befragte R. Jacob Weil, der in jenen Tagen der gelehrteste Kenner des jüdischen Rechtes war, ob das göttliche Gesetz ihn wirklich zwinge, den abgezwungenen Eid zu halten. Die Antwort lautete genau nach dem strengen Recht: Erzwungene Eide sind nur dann hinfällig, wenn sie unter Ausschluss unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben geleistet sind. Das trifft auf deinen Fall nicht zu. Du warst in der Gewalt der Christen. Dein Leben war in ihrer Hand. Wer hätte dein Blut von ihnen gefordert? Daher musst du deinen Eid halten, sonst entweihst du den Namen Gottes[3]). Der treue Jude hielt seinen Eid und hat den Namen Gottes nicht entweiht.

Es war in diesem Zusammenhange nöthig, auf die Einzelnheiten des Zwischenfalles einzugehen, um dem unbefangenen Beurtheiler Gelegenheit zu geben, an der Moral des Judenmeisters von Augsburg und seines Breslauer Clienten, die bekanntlich in einer Zeit lebten, da das Judenthum aufs tiefste gedemüthigt war, diejenige seiner Unterdrücker zu messen: und zwar sowohl diejenige des damaligen Rathes der „guten Stadt“ Breslau, dem erst jüngst der König rühmend versichert hatte, dass seine Heimath „ein wasserreicher Quell der Gesetzlichkeit, eine Richtschnur guter Sitten, ein Vorbild und Spiegel der Tugend, eine glänzende, vor anderen Städten hervorleuchtende Sonne“ sei[4]), als auch diejenige seines geistlichen Oberhirten, der vermuthlich erst in seinem Alter die von ihm selbst veröffentlichtien Beschlüsse der Diöcesan-Synode vom Jahre

---

[1]) Liber excessuum de anno 1435, p. 2.

[2]) das. u. Anh. IV. Urk. 1. Seine Handschr. ist sehr zierlich. Vgl. S. 104, N. 6.

[3]) RGA. 53 Wir besitzen nur den Bescheid, die Anfrage ist nicht erhalten. Man muss bedenken, dass K. durch die Natur der Sache verhindert war, den Thatbestand scharf zu präcisiren. Die Hauptstelle der Antwort lautet: אבל בעובדא דידך היית טפום בידי הגוים ואין מי שהיה דורש דמך מידם וגם היית בסכנת הגוף וממון . . . . פשיטא דחל עליך החרם . . . .

[4]) „[Wratislaviensis civitas nostra] que . . . est fons legalitatis irriguus, cujusque cetus civium tanquam regula morum, exemplar et speculum moralitatis humane vite jubarque splendidum inter alias quaslibet civitates emicuit“. (Urkunde vom 14. März 1420 Stadtbuch, S. 151, No. 39).

1446[1]) zur Richtschnur für seinen eigenen sittlichen Lebenswandel gemacht hat.

Um dieselbe Zeit, in der Kussiel seine Uhrfehde schwur, hörten die Einfälle der Hussiten auf, die fünfzehn Jahre lang das vormals blühende Land heimgesucht und zur Einöde gemacht hatten. Die kleinen Städte lagen grösstentheils in Asche. Die Dörfer waren ausgeplündert und verheert. Handwerk und Gewerbe lagen völlig darnieder. Nur in den grösseren stark befestigten Städten war der Wohlstand gestiegen, weil die Vermögenden ihre Habe, sobald sie es vermochten, in ihre Mauern geflüchtet hatten[2]). Dadurch erklärt sich auch die Thatsache, dass trotz der argen Misshandlung immer wieder Juden in Brieg[3]), Glogau[4]) und Breslau[5]) Friedensbriefe heischten und erhielten. So wuchsen die Gemeinden allmählich an, und Breslau besass am Ende der Hussitenkriege eine grössere Anzahl von Juden als vorher[6]).

Zur friedlichen Entwickelung ihrer Institutionen konnte sie freilich nicht gelangen, selbst als endlich der Friede zu Stande gekommen war. König Sigismund überlebte ihn nicht lange[7]). Aber die Giftsaat des Glaubenshasses, die er ausgestreut hatte, ging in den Tagen seines Enkels blutig auf.

---

[1]) Heine III. 463—476.

[2]) Grünhagen I. 255 ff.

[3]) Am 23. Mai 1423 erhielt der Jude Salomo für 20 Gld. jährl. Zins von Ludwig II. (IX. 19) die Freiheit, in seinen Städten, wo er will, frei und sicher zu wohnen.

[4]) Vgl. G. V, 2. 5. 7.

[5]) Am 27. April 1425 erh. Weisse Franzke (Stobbe Z. VIII, 356, vgl. G. I 40), im Jahre 1431 David und Mosche Juden, etwenn Salomon Juden von Brege (das. S. 154. G. I. 78. 79 und F. II. 2) Schutzbriefe. Am 8. Juli 1433 wurden diejenigen für Abraham von Münsterberg (Stobbe das. S. 156 ff.) und am 15. September 1434 für Kussiel und seine Angehörigen (Stobbe das. 158, vgl. G. I. 64. 88) erneuert, am 18. November 1446 diejenigen für Abraham, Meyer, Sneman und die anderen Breslauer Juden (Lib. sig., p. 109) auf vier Jahre und im Jahre 1450 (das. p. 122) abermals auf vier Jahre verlängert.

[6]) Vgl. die Zusammenstellung in Anh. III. Abth. G. Ueber die Steuerfähigkeit, die um jene Zeit den schlesischen Juden zugetraut wurde, vgl. das Gutachten Nachems von Wien (mitgetheilt von Kerler in der Zeitschr. f. Gesch. der Juden in Deutschl. III. 116. 129). Danach wurden die Juden im Lande Breslauw auf 3000 Gulden (etwa = Mainz) und im Sweidenitzer Lande auf 2000 Gulden (= Bamberg, Magdeburg u. s. w.) geschätzt. Es handelte sich um die von Sigismund am 21. März 1436 ausgeschriebene Krönungssteuer.

[7]) Er starb am 9. December 1437.

Anhang III.

Verzeichniss der Juden, die von den ältesten Zeiten bis etwa zur Mitte des 16. Jahrhunderts in Schlesien gelebt haben.

(Schluss.)

F. 1390—1420.

I. in Breslau:

1. Abraham erhielt am 20. Jan. 1395 zugleich mit anderen Juden einen Schutzbrief auf drei Jahre (Geyder in Schles. Prov.-Bl. Bd. 108 [1808], S. 3) und gewann 1401 einen Rechtsstreit in Sachen einer Geldschuld (Staatsarch. F., Bresl. IV, 3c.). Zu seiner Entlastung zahlte Lenhard Richard an andere Juden 37 M. für den Herzog Senior (III, 4) am 3. März 1418 (vgl. Stobbe in Z. VII, 83). Er gehörte zu den Zeugen, die am 10. April 1426 eine Erklärung über die Verwandtschaft der Frau Kussiels mit Ichel von Reichenbach (St.-Arch. Neue Funde, Or. Pap.) abgaben und liess 19. Februar 1427 durch einen anderen erklären, dass er dem Gregor von Gregersdorf die Zahlungsfrist für eine Schuld, deren Bürge dieser war, bis acht Tage nach Pfingsten verlängere (Stobbe in Z. VII, 360). Am 28. Novbr. 1430 läugnete ihm Sweidiger Bogtschicz von Wolfersdorff eine Schuld von 54 Mk. Gr. ab und am 5. Decbr. 1430, 20. Febr., 10. und 24. April 1431 finden Verhandlungen in der Angelegenheit statt. Schliesslich wird der Schuldner zur Zahlung von 8 Mk. Gr. verurtheilt (St.-A. F. Brsl. IV, 3e 1430—1440). Im Jahre 1427 schuldete ihm der Herzog Ludwig (IX. 23), Herr zu „Lobin, Olaw und Haynaw", 53 Mk. Gr. (O. 83).
2. Abraham von Butum erhielt am 20. Januar 1395 zusammen mit anderen Juden (vgl. Abr. 1) einen Schutzbrief auf 3 Jahre (Geyder in Schl. Prov.-Bl. Bd. 108, S. 3).
3. Benusch erhielt am 20. Januar 1395 zusammen mit Abr. (No. 1) und Abr. v. Butum (No. 2) vom Rath einen Schutzbrief auf 3 Jahre (Geyder in Schles. Prov.-Bl. Bd. 108, S. 3). Am 21. Septbr. 1414 erklärt Herzog Ludwig (IX, 19) von Brieg, Verweser von Liegnitz, dass die Stadt Brieg die Bürgschaft für 780 Mk., die er dem Juden Benisch, seinem Bruder Elyas, seinem Sohne Jacob und anderen Juden schuldig sei, übernommen habe (Orig. Staats-Arch. V, 20). Im Jahre 1416 schuldete die Stadt Breslau ihm, dem Elias und Jacob und dem Jacob von Kalisch zusammen 100 Mk. Gr. und 6 Mk. Gr. Zinsen (Stobbe Z. VI, 354). Am 11. Mai 1417 erklärt der Jude Benjamin v. Würzburg, dass er sich mit Benesch und anderen hiesigen Juden verglichen habe und Niemandem wegen der Gefängnisshaft, in die er genommen war, etwas nachtragen werde (Stobbe Z. VII, 180). Von der Schuld von 1000 Mk., für die er (Benesch Jude, genannt Kessel) zusammen mit Helias dem Herzog Conrad Senior von Oels (III, 4) gebürgt hatte, bezahlen die Bürgen an Lenhard Richard am 18. Jan. 1418 die Summe von 465 Mk. und versprechen für 320 Mk. in acht Tagen andere Schuldbriefe des Herzogs zu übergeben und den Rest von 215 Mk. nächste Mittfasten zu bezahlen (Stobbe das. 181). Die 1000 Mk. schuldete

Familie (oben D. II. 1. 2. 3. 4. 5. 6) und befand sich bereits 1392 in Brieg, als sich am 31. März Niclas Stenzil beim Herzog Ludwig (IX, 2) über dessen Sohn Heinrich (IX, 10) beklagte, dass dieser ihm einer für Stephan Wilguth geleisteten Bürgschaft ledig gesprochen habe, während der Jude selbst eine neue Schuldverschreibung producire. Diesen letzteren Schuldbrief erklärt der Herzog für ungiltig (Stadtarchiv Roppan 824, Z. XI, 448, No. 1060).

2. Salomo war einer der grössten Kapitalisten Schlesiens. Ihm und seinen Genossen schuldete der Rath von Breslau die Summe von 1318 Mk. Gr. nebst $2^1/_2$ Mk. 9 sco und 4 Mk. 10 Gr. Zinsen und Agio im Jahre 1416 (Stobbe in Z. VI, 354). Am 9. Juli 1418 bezahlt ihm der Rath 1859 Gld. ung. und schuldet ihm noch 530 Gld., die bis Epiphanias 1419 bezahlt sein oder bis Johannis mit 30 Mk. verzinst werden müssen (Stobbe das. VII. 184). Im Jahre 1431 war er bereits verstorben. Vgl. David und Mosche in Breslau, seine Söhne (G. Bresl., No. 29, 82).
3. Seman von Reichenbach erhielt am 23. Decbr. 1398 zusammen mit Jacob (No. 1) einen auf sechs Jahre lautenden Schutzbrief für Brieg von Herzog Heinrich VIII. (IX, 10), (St.-A. Liegn., Brieg. Wohlau II, 232, gedr. in Z. X, 228).

III. in Cosel:

1. Abraham. Der Rath von Trebnitz beurkundet am 26. Novbr. 1416 verschiedene Zeugnisse, in welchen von Geldgeschäften des Abraham juden, jetzt zu Cosel, die Rede ist (St.-A. Or.-Pap., Neue Funde).

IV. in Frankenstein:

1. Mölner hatte Antheil an der Schuld von 780 Mk. des Herzogs Ludwig (IX, 19) von Brieg, für welche die Stadt Brieg am 21. Septbr. 1414 die Bürgschaft übernahm (Org. St.-A. V, 20).

V. in Glatz:

1. Ades, Wittwe des Hase (No. 3) besass 1415 ein Haus und eine Hofstatt in der Sweidlergasse neben der Juden Hofstatt und Schule (Urk. u. Reg., S. 75). Vgl. Benesch (No. 2) und Nachman (No. 8), ihre Söhne, und Hase (No. 3), ihr Mann. Auch 1417 wird ein Haus „by der Judenschulon" erwähnt (das. II. 544).
2. Benesch, Sohn des Hase (No. 3) und der Ades (No. 1), verkauft zusammen mit seinem Bruder Nachmann auf Geheiss der Mutter und als Vormünder ihrer Geschwister das vom Vater ererbte Haus auf der Sweidlergasse neben der Juden Hofstatt und Schule an Wenczlaw Lybste und seine Erben am 10. Septbr. 1415 (Urk. u. Reg. S. 75).
3. Hase, Mann der Ades (No. 1) und Vater des Benesch (No. 2) und Nachmann (No. 8) vgl. No. 1. 2. 8.
4. Jacob Jude und Niklas Hene verkaufen 1412 ein Haus auf dem Rossmarkte (Urk. u. Reg. II, 538).
5. Lobe verkauft 1428 sein Haus in der Sweidlergasse (Urk. und Reg. II, 150).
6. Mennel besass 1419–20 ein Haus auf der Pfaffenbergergasse (Urk. u. Reg. II, 546).

7. Mosschil jüdin besass 1416 ein Haus auf derselben Gasse (das. 542).
8. Nachman, Sohn des Hase (No. 3) und der Ades (No. 1), Bruder des Benesch (No. 2), vgl. sub No. 2.
9. Der Jude Ruben besass 1413 ein Haus auf der Sweidlergasse (das. 540).
10. Rubenynne, vielleicht Frau des Vorigen, quittirt dem Jacob Tschertinwang den Empfang einer Schuld von 26 Schock (das. 11, 77).

VI. in Gross-Glogau:

1. Abraham. Herzog Johann (II, 27) stellt am 2. März 1407 den Bürgern einen Revers aus, dass das Stadtrecht durch die dem Juden Abr. und anderen Juden ausgestellten Briefe und Freiheiten nicht beeinträchtigt werden solle, und dass die Juden in Criminalsachen nach dem Stadtrecht gerichtet werden sollen (Minsberg I, 316, vgl. 407 Urk. No. LII).
2. Jonas hat von Herzog Heinrich IX. (II, 28), wie dieser in einem Schuldbrief bekennt, nach der Abrechnung noch 385 Mk. zu fordern. Das Ereigniss gehört in das Jahr 1418 (Minsberg I, 318) oder 1428 (Berndt, S. 7). Im Jahre 1423 leihen die Herzöge Heinrich IX. und X. (II, 28. 29) bei ihm (und Josmann, G. V, No. 4) 37 (Minsberg I, 316) oder 86 (Berndt, S. 7) Mk.

3/4. Peisach und Jacob Rothbart wurden 3. April 1401 wegen angeblicher Hostienschändung verbrannt (oben S 94).

VII. in Liegnitz:

1. Abraham Jüdin besass ein Haus, welches Herzog Ludwig II. (IX, 19) dem Ritter Heinze von Ohlau als ein Burglehn schenkt am 4. August 1420 (Sammter Anh. 567, Nr. 220. Schirrmacher S. 319. No. 519. Or. d. St. L., No. 274).
2. Elias [helias] jude czu Legnicz hat von dem Rath zu Breslau 800 Mk. auf eine Schuld von 8000 Schock, für die sich dieser mit Andern verbürgt hat, erhalten, worüber dem Rath von Joh., Bischof von Camin, Bolko (VI, 22) und Bernhard (VI, 24), Fürsten zu Oppeln, am 7. Septbr. 1397 Quittung ertheilt wird (Repert. Roppen No. 47c).
3. Oser. Die Rathmannen der Städte Brieg, Pitschen und Kreuzburg geloben dem Rath von Liegnitz am 3. Mai 1414, dass der von Herzog Ludwig II (IX, 19) von Liegnitz und Brieg dem Juden Oser, seiner Mutter Lazar (?) und ihren Verwandten und Diensleuten auf 2 Jahre gegebene Friede auch von ihnen gehalten werden soll (Schirrmacher No. 469, S. 298). Es handelt sich offenbar um Verwandte oder Nachkommen der von 1369 an in Schweidnitz aufgenommenen Clientel des Lazar und seiner Angehörigen (oben S. 73, 75, auch E. XI 1. 2. 8. 9. 12, S. XXXIII f.). Vier Adlige von Zittaw stellen 1413 drei Adlige aus Görlitz dem Ozar in Liegnitz als Bürgen für eine Schuld von 118 Schock und geloben, ihr Wort zu lösen oder in Görlitz einzureiten (Knothe II, 66).

VIII. in Münsterberg:

1. Zabde gehörte zu den Gläubigern der Stadt Breslau. Der Rath notirt 1418, dass er zu einem Consortium gehöre, welches 106 Mk. Gr. zu fordern habe (Stobbe Z. VII, 183).

IX. in Oppeln:

1. Isaak besass ein Haus am Kirchhof, welches Herzog Bolko (VI, 22) 1396 verkaufte (Jdzikowsky, Oppeln, S. 121). Aelteste Nachricht über Juden in Oppeln. Wann Isaak der Hausbesitzer geworden ist, ist nicht überliefert (vgl. oben S. 26. Anm. 27).

X. in Ratibor:

1. Daniel. In seinem Hause brach am 23. October 1415 Feuer aus, das fast die ganze Stadt einäscherte (Weltzel in Z. IV, 117 nach Urk. des Ratiborer Collegiatstiftes).

XI. in Reichenbach:

1. Ichel oder Michael, der 1389 in Oels. 1417 in Canth und 1418 wieder in Oels wohnte, sich aber meistens in Breslau aufhielt, trägt den Namen nach [seiner Vaterstadt?] Reichenbach. Im Jahre 1389 beklagte er sich über Jacob Zanne, der ihn wegen Wuchers vor ein geistliches Gericht geladen hatte, obwohl er ihm nie etwas geliehen hatte (Schweidn. Stadtbuch, fol. 138). Im Jahre 1417 bedrohte er angeblich einen Glaubensgenossen vor dem Rathe und war deshalb angeklagt (RGA. J. Weil 111 scheint nicht von diesem Vorfall zu handeln, und zwar nach Schlesien, aber in eine spätere Zeit zu gehören). Am 12. März 1417 verbürgt sich Elias für sein pünktliches Erscheinen zum Termin auf Pfingsten (Stobbe in Z. VII, 178). In der That wurde er zu einer hohen „Geldstrafe" verurtheilt, für welche Lenhard Richard, durch andere Bürgen gedeckt, die Bürgschaft übernahm (das. 182). Damals schuldete ihm der Rath von Breslau seit 1415 die Summe von 670 Mk., die bis 1418 auf 860 Mk. anwuchs und den 21. Decbr. 1418 bezahlt wurde (das. vgl. auch 184, vgl. Häusler, Gesch. d. Fürstenth. Oels, 241. 296). Dem Herzog Conrad Senior (III, 4) hatte er 1000 Mk. zu zahlen, die derselbe Lenhard Richard allmählich abträgt (Stobbe das. 186). Am 17. August 1418 lieh er dem Rathe „absque usura" 128 Mk. weniger 1 Gr., die bis Joh. 1419 bezahlt sein sollen (das. 187). Bartusch von Sockelow schuldete ihm 1419 die Summe von 450 Mk., auf die ihm von verschiedenen Bürgen Abschlagszahlungen geleistet wurden (das. 188). Als 1420–21 das Judengut vom Rath mit Beschlag belegt wurde, bat er unter Berufung auf den ihm ertheilten Frieden, für welchen sich der Bischof verwendet hatte, um Auslieferung seines Eigenthums (Stadtarch. Neue Funde, Or.-Pap.). Im Jahre 1424 wurde er vom Bischof ins Gefängniss gesetzt und erst freigelassen, nachdem er alle Schuldbriefe auf ihn, den Rath und die Stadtbürger, sowie alle Pfänder von geistlichen und weltlichen Personen herausgegeben und erklärt hatte, die darauf haftenden Forderungen nicht einklagen zu wollen (Stobbe das. 351 ff.). Dass er mit R. Michael, Theilnehmer an der Erfurter Rabbinersynode (Wiener in M.-S. 1868, S. 393 ff.) identisch gewesen sei, halte ich für ganz ausgeschlossen. Am 10. April 1426 lebte er nicht mehr. Cussiel wurde sein Erbe durch seine Ehe mit Czornel (G. Bresl. 28), der Tochter Nehemias, des Bruders Ichels (Stadtarch., Neue Funde, Or.-Pap.). Falls der 1453 gefundene Schuldbrief über 41 Mk. 6 Gr. auf Frau Hedwig, etwen bobucken weip, der Michil

judin Jacobs von Reichenbach's Miteigenthum war (Stadt-Arch. K. 17b, 2, S. 7), ihm gehörte, so könnte man vielleicht annehmen, dass er Jacob Juden des Rychen zu der Neisse (D. Bresl. 65, vgl. S. 58) Sohn gewesen sei.

Semann, vgl. F. Brieg 3.

XII. in Schweidnitz:

1. Abraham, Sohn des Elias, gehörte nach einer Urkunde s. l. 21. Sept. 1414 zu den Gläubigern des Herzogs Ludwig von Brieg (IX, 19) (Orig. Staatsarchiv V, 20) und nach einer solchen d. d. Bresl. 28. 7. 1419 zu denjenigen des Seifried Bischofswerda und Franz Haugwitz (Orig. d. St. Liegn. No. 269, vgl. Sammter, Chronik v. Liegn. I Anh., S. 567; Schirrmacher, S. 316, No. 511). Der Jude Ippo hat angeblich gedroht, sich an ihm rächen zu wollen, wie er sich schon an Anderen gerächt habe, und wenn es 40—50 Gld. kosten solle (Stobbe Z. VII, 158).
2. Asriel, Sohn des מהר"ר = R. David. Vgl. im Text S. 74, N. 5. Seine Wittwe heirathet, jedenfalls längere Zeit vor 1453, Israel b. Jesaia (RGA. J. Bruna, ed. Stettin, fol. 71b).
3. Baruch war Vorsänger in Schweidnitz und gelobte in der Uebereilung, sich von seiner Frau Vogelin scheiden zu lassen. Nach Entsch. des Rabbiners R. David musste er sich von ihr trennen und sie dann wieder heirathen (RGA. 271 [ed. St. = 270 ed. Salon] des Isr. Bruna). Vgl. im Text S. 70, No. 4.
4. Isaak. Ihm schuldete der Rath zu Breslau 1416 (zusammen mit Lazarus und Israel v. Striegau) 339 Mk. Gr. (Stobbe in Z. VI, 354).
5. Lazar besass um das Jahr 1417 Güter, über deren Theilung, Verkauf und Versatz mehrere Gerichtstage abgehalten worden. Es handelt sich wohl um einen Nachkommen Lazars, des Schwiegervaters Osers von Schweidnitz (Urkundenbuch schles. Dörfer von Dr. Meitzen Einl. S. 16; vgl. Anh. S. XXXIV, E. XI, No. 8 und im Text S. 73 ff.).
6. Menlyn gehörte (zusammen mit Abr. No. 1 und Lazar in Breslau) zu den Gläubigern des Seifried Bischofswerda und Franz Haugwitz, die ihnen 150 Mk. schuldeten (Schirrmacher S. 31s, No. 511; Orig. d. St. Liegn. No. 269). RGA. J. Weil No. 88 scheint sich auf einen Anderen zu beziehen.

XIII. in Striegau:

1. Israel schoss (zusammen mit Isaak von Schweidnitz und Lazarus dem Breslauer Rath 1416) die Summe von 339 Mk. Gr. vor (Stobbe in Z. VI, 354).

G. 1420—1450.

I. in Breslau:

1. Aaron von Nympcz besass 1453 einen Schuldbrief des Siegmund Sweyn von smedisdorff und Ticze von Podegow über 20 m. u. 5 m. b. gr. (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 2).
2. Aaron von Strehlen besass 1453 Schuldbriefe des Michel Volinos über 9 Mk. 3 Vierd., des Stenzel Wilhelm über 2 Mk., des dirste von

Kolelaw über 13 Vierd. (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 1). des Ticze von Podegow und seiner Frau Anna über 22 Mk., des Peter Kromer über 1 Schock, des Niclas newdecke über 8 Mk. und 1 Vierd., der Frau Preberynne und ihrer Kinder über $4^1/_2$ Fuder Pfennig (das. p. 2), des Stephin Byali und Smolka über 4 Mk. und 1 Fuder, des Peter molner über 1 Mk. 1 Vierd., des Ticze von Podegow, Nickel bursnitz und Gunczel bursnitz über 5 Mk. und 1 Vierd. pragerisch Geld (zusammen mit seinem Vater Jacob und mit Jacob von Reichenbach), des Ticze von Podegow allein für ihn allein über 8 Mk. (p. 3), des Hans Stosch und Czegoth über 3 Mk. und (?) Vierd. bem. gr. (zus. mit Efferim und Abr. seinem sony), des Nickel Monsterberg über 5 Mk. und 18 gr. böhm. (zusammen mit seinem Vater Jacob und manil zu Reichenbach), des Michel Mickelor von Strelin über 8 Mk., des Heincze Haschke czu Dirsdorff über 5 Mk. b. gr. (zusammen mit Abr. seym czone), des Niclas Wolff zu Strelin über 2 Mk. (das. p. 4), des Jorge Ingram czur plow über 4 m. gr. zusammen mit seinem Sohne Abraham (das. p. 9). Vielleicht wohnte Aaron in Strehlen. Vgl. G., Strehlen, Aaron (1), Abraham (2), Jacob (5).

3. Abraham besass 1453 einen Schöppenbrief über 40 ung. Gulden, die Niklas Schedendorf ihm (zusammen mit seinem Schwager Isaak [No. 45]) schuldete (St.-A. K. 17b, 2, p. 10).

4. Abrahams Czelders, „vir cujusdam judee Thuntynne nuncupate", gehörte zu den 1453 gefangenen und geplünderten Juden (O. 82, woselbst d. Inventar seines Eigenthums gegeben ist).

5. Abraham von Eger ist am 28. Febr. 1449 Bürge dafür, dass Franczke Jude (No. 37), sich dem Gericht pünktlich stellen werde (Stadtarchiv Lib. sign., p. 3).

6. Abraham, Effrayms (No. 30) Sohn, hatte Antheil an einem Schuldbrief über 3 Mk. auf Hans Stosch (zusammen mit seinem Vater und mit Aaron von Strehlen, No. 2) (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 4).

7. Abraham, Eidam der Franczke judynne (s. No. 38 u. No. 37), erhielt 28. März 1452 mit seiner Schwiegermutter von Gunther Richter und seiner Frau die Zusage, dass sie ihnen unter Verpfändung ihres Alfods Klein-Schmolz 58 ung. Gld. zahlen wollen (Staatsarch. F. Bresl. IV 3e 1450—1458).

8. Abraham b. R. J. [Isaak?] (בן מהר"י ז"ל) gehörte zu den „Vieren" (vgl. S. 71, Anm. 5), an welche RGA. 152—55 des J. Weil gerichtet ist. Vielleicht ist er mit Abr. von Münsterberg (No. 13) oder Abr. von Oppeln (No. 14) identisch.

9. Abraham b. Jehuda war einer der „Vier" in Breslau, an die neben Jechiel ז"ל (No. 59), Abr. b. Manoach (No. 12) und Abraham Sohn des מהר"י RGA. 152—55 des J. Weil gerichtet ist. Vielleicht identisch mit Abr. v. Oppeln (No. 14) oder v. Münsterberg (No. 13).

10. Abraham Juta (אברם יוטא) enthielt einem Schuldner ein Pfand vor, um diesen zu veranlassen, ihm eine Generalquittung über alle Geldschulden, die er bei ihm hatte, auszustellen, musste es aber nach einer Entscheidung R. Jacob Weils ohne Weiteres herausgeben (RGA. J. W. 35).

11. Abraham Meisner [Meyssner, Meissen] wird in den Landgerichtsprotokollen F. Brsl. IV 3e besonders im Jahre 1432 sehr häufig als Gläubiger erwähnt. Am 12. März 1440 gehörte er zu den Bürgen, die versprachen Mosche von Liegnitz (G. VII. 2) und den hinkenden Isaak und Isaak Jacobs son zu veranlassen, rechtzeitig vor Gericht zu erscheinen (Stadtarch. Lib. sign. p. 5. 18). Am 11. Januar 1441 erklärt Lazar jud. dass Niclas Guthe ihm „Eyn Buch die Biblie und eyn Sekelyn mit silbernen gerethe vorsigelt" für den Eigenthümer Abr. M. übergeben habe (das. p. 132). Er ist offenbar derselbe אברם מייסנער, den R. Jacob Weil (RGA. 37) zur Herausgabe eines Pfandes verurtheilte. Vgl. Franczke Meissner (No. 39). Ihm gehörte (zusammen mit Mosche von Liegnitz) 1453 ein Schuldbrief, auf Grund dessen Janko Gewitczer und seine Genossen sich zu einer Schuld von 50 ung. Guld. bekennen (K. 17b, 2, p. 8).

12. Abraham Menlyn bürgt mit Anderen ca. 1440 für das pünktliche Erscheinen des hinkenden Isaak (47) und Isaak, Jacobs son (44), vor Gericht (Stadtarchiv Lib. sign., p. 18) und am 28. Februar 1449 für dasjenige Franzkes (das. p. 3). Vielleicht ist er mit Abr. b. Manoach (אהובי ה"ר אברהם ב"ר מנוח ז"ל), Mitadressat von RGA. J. W. 152—55, identisch und dann wohl auch ein Bruder des Chabjah b. Manoach (s. das.) (No. 24).

13. Abraham von Münsterberg's Forderung an Cuncze Reydeburg wird vom Schuldner 10. April 1431 anerkannt und dieser angewiesen, bis Johannis Zahlung zu leisten (Staatsarchiv F. Bresl. IV. 3e 1420 - 30). Abr. wird im Jahre 1432 fast auf jeder Seite der Protokolle erwähnt. Nach einer Eintragung vom 1. Decbr. 1433 schuldete er dem Juden Yppo (No. 106) 400 ung. Gld. (Staatsarch. das.). Gegen Erlass von 339 Mk. Gr. und 40 Mk. Zinsen und ein Geschenk von 400 Mk. Gr. werden ihm einige angebliche Verbrechen verziehen und erhält er an demselben Tage, 8. Juli 1433, mit seiner Frau Hester (No. 34) auf weitere zwei Jahre Wohnrecht in Breslau (Stobbe in Z. VIII. 156 ff.). Am 2. März 1434 erhielt sein Beauftragter Usiel das Recht, 200 Mk. Gr. von den Erben des Wolffhard de Rachenow für ihn zu erheben (Staatsarchiv das.). Dasselbe geschieht noch einmal am 12. Decbr. 1436 (das.). Die Bürger von Neisse hielten in der Nacht ihn nebst Weib und Kindern in der Herberge gefangen und lieferten ihn am 20. Febr. 1439 dem König Albrecht aus. Wie die Sache weiter ablief, ist nicht bekannt geworden (Heyne, Gesch. d. Bisth. Breslau III, S. 73, Anm. 2, nach Klose 112, fol. 36b; vgl. Stobbe in Z. VIII. S. 451 aus dem Jahre 1442). Am 21. Juni 1448 gehörte er zu den Gläubigern des Dyrand Reibnitz, der einigen Juden 64 m. gr. und 10 m. heller schuldete (Lib. sign. p. 33). Auch Cuncz von Rachnaw war ihm (zusammen mit Usiel, seynem Bruder (No. 109) und Caiphas (No. 22), seym swoger) 50 ung. gld. schuldig; andere Edelleute schuldeten ihm (und Abr. v. Breslaw) 31 m. gr. (Stadtarchiv K. 17b, 2, fol. 9). Vielleicht identisch mit Abr. b. Jehuda (9) oder besser Abr. ב"מהר"י (No. 8). Am 30. Novbr. 1442 war er bereits verstorben (Lib. Sign., p. 106). Seine Wittwe heirathete Abr. v. Oppeln (No. 14). Sein Sohn Smoyl, s. Strehlen (No. 8), sein Sohn Isaak unten No. 46.

14. Abraham von Oppeln klagt am 29. Mai 1431 wegen 65 m. gr., die er auf die Peiskerwicz'schen Güter von Thynco Schellendorf zu fordern hat (F. Brsl. IV 3e. 1430—1440) und erhielt durch Urtheil vom 29. Januar 1432 auf diese Forderung im Ganzen 80 m. gr. zugesprochen (Staatsarchiv daselbst). Am 12. Februar 1432 erhält er die Vollmacht von Franczke (No. 37). Kessil (No. 67) und Smogil (No. 98), ihre Schuldforderungen an Nickel Ditterich vor Gericht zu vertreten (das. und Cod. dipl. Siles. IV, No. 84. 95. S. 49. 51) und bringt in dieser Angelegenheit einen Vergleich zu Stande (das. No. 88. S. 51). Ueberhaupt beschäftigen seine bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sehr häufig die Gerichte in diesen Jahren. Am 12. März 1440 gehörte er zu den fünf Bürgen, die bei 1000 Mk. Gr. versprachen, dass Mosche von Liegnitz (VII. 2) sich pünktlich zu Gericht stellen werde (Stadtarch. Lib. sign., p. 5). Ebenso bürgt er für die richtige Gestellung einiger anderer Juden (das. p. 18). Im Jahre 1442 war er Ältester der Judenschaft (Stobbe in Z. VIII. S. 451) und ist vermuthlich derselbe, der als Vertreter der Judenschaft, mit anderen zusammen, am 18. Novbr. 1446 einen im Jahre 1450 auf die gleiche Dauer verlängerten Schutzbrief auf vier Jahre vom Rath erhielt (Lib. sign. p. 109. 122). Am 28. Febr. 1449 bürgt er dafür, dass der Jude Effraym (30) sich zu Gericht stellen werde (Lib. sign. 1449. p. 1). Am 7. Novbr. 1452 wird ein Urtheil gefällt in seinem Rechtsstreit über den Nachlass des Hans Glocz, von dem er 50 und 152 ung. Gld. auf die Güter Budestowitz und Schelkaw zu fordern hat (Staatsarchiv F. Brsl. IV 3e 1450—1458). Die weiteren Verhandlungen finden am 9. Januar, 20. Febr. und 10. April 1453 statt (Staatsarchiv das., vgl. Stadtarchiv Lib. sign., p. 85, die Eintragung vom 14. Septbr. 1452). Ueber dieselbe Angelegenheit handelt auch RGA. Jacob Weil 153. 154. Er ist gewiss einer von den drei Abr., an welche diese RGA. (vgl. 152) adressirt sind. Für eine Einigung, die er zusammen mit Smohel erzielt hat, erhält er am 2. Juni 1452 einen Antheil an zehn Gld. ung. (Lib. sign., p. 69). In seinem Besitz befinden sich 1453 Schuldbriefe von Nickel Ditrich über 3 m. gr. bem. (Stadtarch. K. 17b, 2. p. 5), von Hans Glocz und Hedwig seym weyp über 44 ung. gold. (p. 6) und über 108 ung. gold. (p. 8) und Schöppenbriefe über 9 m. gr., die ihm Nicklas Zachse und Niklas Stolzcke schuldeten (p. 10). Vgl. ferner Stadtarchiv K. 17b. Heft 1, p. 6b ff. Er gehörte zu den Märtyrern und war beschuldigt, die Büchse mit den Hostien in die Synagoge gebracht und dort die Hostien gepeitscht zu haben (MPH = Mon. Pol. Hist., III. 787). Vielleicht identisch mit Abr. b. Jeh. (No. 9) oder Abr. במהר"י (No. 8). Er heirathete die Wittwe Abr.'s von Münsterberg (Stadtarchiv K. 17b, H. 1. p. 18a).

15. Rote Abraham bürgt am 12. März 1440 mit anderen Juden für das pünktliche Erscheinen des Mosche von Liegnitz (VII. 2), und am 9. Februar 1448 ebenso für dasjenige der Mosche judynne (No. 83) zu einem gerichtlichen Termin (Stadtarch. Lib. sign., p. 5. 33). Vielleicht war er der Schwager Mosches von Liegnitz (O. 83). Vgl. Rote Meyer (No. 45).

16. Abram Russia (אברם רוסיא), also vermuthlich aus Reussen, ein Mann von glänzender Begabung und lockeren Sitten, reiste umher und vollzog Ehescheidungen und andere eherechtliche Acte, ohne von Jemanden dazu autorisirt zu sein. Jacob Weil, der glaubt, ihn in Augsburg (vgl. Stern III, 327 f.) kennen gelernt zu haben (vgl. RGA. 85, 128) und Isserlein (Pes. 255) erklären übereinstimmend seine Ritual-Entscheidungen und Handlungen für unwirksam. Er muss in Breslau oder in dessen Nähe ansässig gewesen sein, da Weil und Isserlein sich an den Breslauer Rabb. Jochanan (No. 60) wenden.

17. Abraham von der stregin (Striegau), „ffochs Abr. sust" genant (Stadtarchiv K. 17b, H. 5, p. 6a) schuldeten 1453 Hans Bolko czu poschke und Cunrad Sulcze von Grawnaw 10 Mk. und 1 Vierd. b. gr. (Stadtarchiv K. 17b, H. 2, p. 9).

18. Swarczabraham war der Eigenthümer von 17 grossen und kleinen cantari (Trinkgefässen), die 1453 im Hause des Juden Jona gefunden wurden nach Aussage von dessen Frau Hester, No. 35 (O. 82).

19. Abrahammyne machte 1431 verschiedene Geldforderungen vor Gericht geltend. Einmal heisst sie Nachlynni Abrahammyne (St.-A. F. Bresl. IV 3e 1430—1440). Vielleicht Wittwe eines der genannten Abr. (No. 3—18).

20. Baruch bekennt 1440 (ohne Datum), die 43 m. gr., die ihm Herzog Kanthner (III, 15) schuldig war, empfangen zu haben (Stadtarch. Lib. sign., p. 143).

21. Benisch, Stiefsohn des Isaak (No. 44), hatte zusammen mit seinem Stiefvater 1453 eine Schuldforderung von 3 Mk. b. gr. an Hans Seidel kretczmer czur kartschaw (K. 17b, 2, p. 1) und besass Schöppenbriefe über 2 Schock gr., die ihm Nickel von Glage und 8 m. gr. und 1 fert, die ihm Siegmund scholtz von Heydrichsdorff schuldig war (das. p. 13). Vgl. auch No. 63

22. Caiphas, Schwager Abrahams von Münsterberg (No. 13), gehört 1453 mit anderen Juden zu den Gläubigern des Judas von targowicz, der diesem 7 m. b. gr. schuldet (K. 17b, 2, p. 1) und nebst seinem Schwager und dessen Bruder Ussiel (Nr. 105) zu den Gläubigern des Cuncze v. Rachnaw, der diesen zusammen 50 ung. Gld. schuldet (das. p. 9).

23. Chabjah [= Rechabjah] b. Manoach und seine Gattin Nechamah erhalten am 3. Mai 1451 von Pinchas b. Meir und seiner Frau Menuchah eine Generalquittung über alles Geld und Gut, dass diese ihnen zur Aufbewahrung gegeben und nun zurück erhalten haben (Urk. Liegn. Stadtarch. Mitth. von Sammter (1868), S. 121 ff. Z. IX, 125). Vielleicht war Abr. Menlyn (No. 6) sein Bruder. Vgl. Anh. IV, No. 2.

24. Chanen gehörte 7. Novbr. 1452 zu den Juden, die in einem Rechtsstreit eine Forderung an Catharina Gunther Rychterinn geltend machten und hatte am 9. Januar 1453 mit der Beklagten den 4. Termin (St.-A. F. Bresl. IV 3e 1450—1458). Vermuthlich identisch mit dem Chanina, von dessen Rechtsstreitigkeiten vor dem Rabbiner R. Jochanan in den Pes. des Isserlein 254 die Rede ist.

Chanina sträubte sich, zur Entscheidung einer Rechtssache zu Gericht vor R. Jochanan zu kommen und erhielt, weil seine Heim-

kehr nicht gefahrlos sei. Recht von Isserlein (Pes. 254). Er ist wohl identisch mit Chanen (No. 24).

25. Channar oder Channae besass 1453 einen Schuldbrief über 7 Mk. auf die Reimschellynne (St.-A. K. 17b. 2. p. 12).

26. Cuschmann besass 1453 einen Schuldbrief über 20 m. b. Gr. auf Herzog Ludwig zu Ohlau und über 15 m. auf Heinrich Wyner (St.-A. K. 17 b. 2, p. 6).

27. Czacharias forderte 1431 von Mulich Schellendorf 5 m. gr., welche der Schuldner abläugnet, und hat im Jahre 1432 zahlreiche gerichtliche Termine mit seinen Schuldnern in seinen Geldgeschäften (St.-A. F. Brsl. IV 3e 1430—1440). Von seinem Schuldner Marcus Beckensloër vor geistliches Gericht gefordert, giebt er diesem am 14. Juni 1445 ein Buch „Rhetoricam ynne haldende" zurück und dazu $7\frac{1}{2}$ Gld. ung. baar und erhält dafür das Versprechen, dass er nunmehr vor jeder Klage vor weltl. und geistl. Gericht frei bleiben solle (St.-A. Lib. sign., p. 85a).

Czacharias, vgl. auch Zacharias.

28. Czornel, Weib des Juden Chussiel (No. 68), sei als Tochter von Ichels (F. XI. 1) Bruder Nehemia (F. I. 10) die Erbin Ichels von Reichenbach, bezeugen acht Juden vor dem Breslauer Rathe, worüber dieser am 10. April 1426 eine Urkunde ausstellt (St.-A. Neue Funde Or.-Pap.).

29. David, Sohn Salomos von Brieg (F. II. 2), war einer der acht Gläubiger, denen der Bürgermeister und Rath von Liegnitz am 27. Januar 1425 eine Urkunde über 190 Mk. ausstellte (Schirrmacher, S. 341, No. 556). Er besass zusammen mit seinem Bruder Mosche (82) einen 1427 vom Herzog Bolko von Oppeln ausgestellten Schuldbrief (O. 84) und 1431 einen vom Breslauer Rath ausgestellten Geleitbrief (Stobbe, Z. VIII. 154). Vgl. No. 82.

30. Effraym soll sich Ostern 1449 zu einem gerichtlichen Termin einfinden. Dafür übernehmen Abr. von Oppeln (No. 14) und Meyer (No. 74) am 28. Febr. 1449 die Bürgschaft (Lib. sign., p. 1). An einem Schuldbrief über 3 Mk. auf Hans Stosch hat er 1453 (zusammen mit seinem Sohne Abraham [No. 6] und Aaron von Strehlen (No. 2) Antheil (Stadtarchiv K. 17b. 2. p. 4).

Eleasar s. No. 71.

31. Elias [Helyas] begegnet man häufig in den Landesgerichtsprotokollen (F. Brsl. IV 3e) im Jahre 1436 in Rechtsstreitigkeiten, die er in Geldgeschäften anhängig machte. Im Jahre 1448 war er unter dem Verdachte, von einem falschen Schuldbriefe Gebrauch gemacht zu haben, verhaftet, und wird gegen Bürgschaft einiger Honoratioren entlassen, nachdem er am 18. Juli 1448 mit seiner Frau Miriam (77) und seinem Vetter Isaak (No. 44) sich verpflichtet hatte, für etwaige Schäden, die den Bürgen erwachsen könnten, einzustehen (Lib. sign. p. 18). Das Inventar der Gegenstände, die sich 1453 in seinem Hause finden, darunter 18 grosse und kleine hebr. Bücher, enth. das Stadtarch. K. 11b. gedruckt bei O. 80. Ihnen gehörten (zusammen mit seinem Vetter Jacob, No. 49) ein Schuldbrief auf Jeronimus Tilchin und Sigmund von der awe über 10 vng. Gold und ein Schöppenbrief über 1 Mk.,

die er von Peter Rotkegel zu fordern hat (Stadtarch. K. 17b, 2. p. 9. 13). Ob der Zins von 1 Mk., den eine gew. Katharina lebenslänglich auf das Haus des Elyas Bedirmannes zu fordern hat, und den sie dem Nonnenkloster zu St. Jacob auf dem Sande am 22. Oktober 1456 verschreibt, sich auf diesen Elyas bezieht (St.-A. A. 62. No. 19) lasse ich dahingestellt sein.

32. Helyas Swarcze gehört zu den acht Juden, die für das pünktliche Erscheinen des hinkenden Isaak (No. 47) und des Isaak Jacob (No. 44) im Jahre 1440 Bürgschaft leisten (Lib. sign., p. 18).

33. Esra, ein Angestellter Kussiels (No. 68) starb bei der Ausführung eines Auftrages seines Brotgebers eines gewaltsamen Todes. Jacob Weil legt dem Dienstherrn ans Herz, zur Busse zu fasten und für die etwa hinterbliebenen Waisen angemessen zu sorgen (RGA. J. Weil No. 125).

34. Esther [Hesther]. Frau des Abraham von Münsterberg (No. 13) und nach dessen Tode die Frau Abrahams von Oppeln (No. 14) wird in dem ihrem Manne am 8. Juli 1433 auf zwei Jahre ausgestellten Schutzbriefe des Breslauer Rathes erwähnt (Stobbe in Z. VIII, 156 ff.). Dem Marcus Beckensloer gab sie, als ihr Mann vom König Albrecht II. 1439 gefangen gewesen war, 30 Gldn. für eine ihr in Aussicht gestellte Fürsprache bei der Königin und dem Rathe (das. 451). Am 9. Septbr. 1440 erhielt sie eine Bestätigung, dass die Stadt Neisse ihr und ihrem Sohne Smoyl (99) 1000 ung. Gld. schuldig geblieben sei und diese mit 10% verzinsen wolle (das. 445) und am 30. Novbr. 1442 erklärt Smoyl, dass er mit dem Abkommen zwischen seiner Mutter und seinem Bruder Isaak (46) einverstanden sei und sich jedes Einspruches enthalte (Lib. sign., p. 106). 1453 fand man einen Schuldbrief auf Grund dessen Paulus Erasmi ihr 18 Gld. schuldete (Stadtarch. K. 17b. 2 p. 12. Vgl. auch das. 1, p. 18a).

35. Ester, Frau des Jonas (No. 62), sagte bei der Aufnahme des Inventars im Hause ihres Mannes 1453 aus, dass 17 daselbst gefundene Trinkgefässe (cantari), grosse und kleine, dem Swarzabraham (No. 18) gehören (O. 82).

36. Fochset, angeblich einer der Breslauer Märtyrer des Jahres 1453 (MPH. III. 788).

37. Franczko, Sohn (?) d. Abr. (7), quittirt am 17. Oktober 1430 dem Steffan Peske über den Antheil an der Schuld von 5 Mk. Gr. und 6 gr., die er von ihm und Anderen zu fordern hat (St.-A. F. Bresl. IV 3e). Am 29. Mai 1431 wird der Termin in Angelegenheit seiner Schuldforderung an Sigism. Landisloth verschoben (das.). Am 12. Febr. 1432 ertheilt er mit zwei anderen Juden dem Abr. von Oppeln (14) Vollmacht zur Vertretung seiner Forderung auf Nickel Ditterich (das. vgl. Cod. dipl. Siles. IV, S. 491., No. 84), am 27. Januar 1433 kommt ein Vergleich zwischen ihm und Barbara Ditterichynne zu stande (das. S. 51. No. 88), nachdem ein auf den 1. April 1432 festgesetzter Termin verschoben war (das. No. 85). Er gehörte zu dem Consortium, dem Franczke Dompnig am 7. Januar 1433 bekennt 285 Mk. b. gr. poln. Zahl schuldig zu sein (St.-A. F. Bresl. IV 3e). Am 2. März 1434 beschwert er sich über Yppo (No. 106), der ihn bedroht habe, mit dem Bemerken, dass er etliche

Herren im Rathe habe, die ihm gegen ihn beistehen werden (Stobbe Z. VIII, 158). Im Jahre 1451 hat er in Angelegenheit seiner Geldforderungen am 6. Juli, 5. und 19. October und 2. November sieben verschiedene Termine, in denen theils die Verhandlung verschoben, theils zu seinen Gunsten entschieden (das.) wird. Im Jahre 1453 wird ein Schöppenbrief gefunden, auf Grund dessen Dorothea Heydemann ihm 16 Mark schuldig war (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 11), ferner Schöppenbriefe auf Hanuskewynne die Sattreicherynne über 5 Mk. auf Niclas . . . . weis über 5 Mk. und auf Georg Honmuth über 16 Schock (das. 10. 11).

38. Franczke judynne, vielleicht Frau des Franczke (No. 37), die aber auch auf ihren eigenen Namen Handel getrieben zu haben scheint. Ihr schuldete Hans Tewfel und seine Frau Katharina im Jahre 1447 die Summe von 22 ung. Gld. und verspricht, in drei jährlichen Raten Zahlung zu leisten (Lib. sign., p. 16), und ihr und ihrem Eidam Abraham (No. 7) schulden Günther Richter und Frau 58 Mk. am 28. März 1452 unter Verpfändung ihrer Allode in Kl.-Schmolz. Im Jahre 1453 besass sie einen Schuldbrief auf Katharina Tewfellynne über 32 ung. Gld., Schöppenbriefe auf Hanns von Norimberg über 1 Mk., Hedwig Bymerynne (?) über 3 Mk., auf Anna Freudenwaldynne über 5 Mk., auf Peter Hoffmann über 12 M. (Stadt-A. K. 17b. 2, p. 9. 10. 11).

39. Franczke Meisner besass 1453 einen Schuldbrief auf Hanns Lobschitcz über 35 Mk., einen Schöppenbrief auf Jacob Heringer und seine Frau über 8 Mk. (Stadt-A. K. 17b, 2, p. 8. 11). Vgl. Abr. Meisner (No. 11).

40. Weisse [Feisch?] Franczke erhielt am 27. April 1425 für sich und sein Haus vom Rath das Recht, in Breslau zu wohnen, frei von allem Geschoss und allerlei Beschwerungen unter den Bedingungen, dass er [bei der Stadt?] Recht geben und nehmen soll. Die Dauer des Aufenthaltes ist nicht bestimmt (Stobbe Z. VIII, 356). Er gehört am 10. April 1426 zu den Zeugen, die über die Verwandtschaft Kussiels mit Ichel von Reichenbach Auskunft geben (R.-A. Neue Funde).

41. Hen, Hendel (הענדל, Isserl. Pes. 260). Handelin (הנדלין, das. 261) machte 7. November 1452 eine Schuldforderung auf Johann Radagk geltend (St.-A. F. Bresl. IV 3e 1450—58). Sie war die Wittwe des R. Paltiel נ"ב und sträubte sich nach dem Tode des Mannes, fremde Deposita, besonders diejenigen des R. Jochanan, der in Breslau rabb. Functionen vollzog (No. 60). herauszugeben, obwohl selbst ihr und ihres Mannes Oheim R. Jechiel נ"ב (No. 59) den Gegnern Recht gab. Isserlein verbietet ihr, sich zu verheirathen oder irgend welche Winkelzüge zu machen, bevor die Angelegenheit nicht in Breslau von R. Salomo (No. 91) oder in Schweidnitz von R. Pinchas (das. No. 17) entschieden sei (P.-J. 260. 261).

42. Hirsch. Ihm verspricht am 11. Septbr. 1431 Tytterich Runge Bürge zu sein für eine Schuld an Niklas Weinewicz (St.-A. F. Bresl. IV 3e 1430–40).

43. Ichel oder Michil hat am 5. Decbr. 1430 gerichtlichen Termin wegen seiner Geldforderung an Otto Studelicz von Galow, worüber die Ver-

handlung diesmal und am 29. Mai 1431 sowie später noch einmal verschoben wird. Im Jahre 1432 kommt er häufig in verschiedenen Rechtsstreitigkeiten vor. Am 3. Decbr. quittirt er als Bevollmächtigter des Kusman von Schweidnitz (XIII, 14) über die Geldschuld der Margarethe, Frau des Nickel Dirschkowitz. Am 30. Mai 1445 giebt er dem Caspar rewber, der ihn vor etlichen Jahren wegen eines angeblich einbehaltenen Pfandes vor geistliches Gericht gefordert hatte, 2 Gulden gegen das Versprechen, ihn unbehelligt zu lassen (Lib. sign., p. 83).

44. Ysaak kommt 1436 in Rechtsstreitigkeiten wegen Geldforderungen in Höhe von 20—40 Mk. mehrfach vor (St.-A. F. Bresl. IV 3e 1430—40). Im Jahre 1440 leisten Abr. v. Oppeln (14) und einige andere Juden für das pünktliche Erscheinen des Isaak, Jacobs son, Bürgschaft (Lib. sign., p. 18). Im Jahre 1446 bekennen Paul Geiske und sein Eidam, ihm 40 ung. Gld. und 20 Gr. schuldig zu sein (das. p. 109). Am 18. Juli bürgt er für seinen Vetter Helyas (No. 31) zusammen mit dessen Frau Miriam und will für alle Schäden aufkommen, welche durch die vorläufige Enthaftung seines Vetters entstehen könnten (Lib. sign., p. 18). Ebenso bürgt er mit Anderen dafür, dass in demselben Jahre Moschynne jüdin (83) sich pünktlich zu einem Termine stellen wird (das. p. 36). Am 21. Juni 1448 ist er einverstanden mit den Ratenzahlungen, in welchen Dyrand Reibnitz ihm und anderen Juden 64 Mk. Gr. und 10 Mk. Heller bezahlen will (das. p. 33). Am 14. März verspricht Vincenz von Seybota, ihm 2 Mk. zu zahlen, und am 7. Novbr. 1452 gehört er zu den Gläubigern der Catharina Günther Richterinn (F. Bresl. IV 3e). Am 22. Decbr. 1452 ist er (Isaac, etwenn Jacob Juden son von Breslaw) Bürge für Smohel (99), Sohn Abrahams von Münsterberg, in einem Rechtsstreit, den dieser mit dem Bischof von Breslau hat (Lib. sign. p. 116). Er gehörte angeblich zu den Märtyrern des Jahres 1453 (M.-P.-H. III, 788). In demselben Jahre finden sich in seinem Besitze Schuldbriefe auf Hans Seydel kreczmer czur Karthschaw über 3 Mk. b. Gr. (zusammen mit seinem Stiefsohn Benisch oben No. 21), auf Caspar Stolcz (zusammen mit Jacob) (49) über 20 ung. Gld. und Schöppenbriefe auf die Sigmundynne über 24 Gld. und Sigmund Moler über 22 Gld. (Stadtarch. K. 17b. 2, p. 1. 5. 12). Er war wohl der Sohn eines der unter No. 51. 52 Erwähnten. Es ist auch möglich, dass er die Wittwe von Kussiels Bruder Jacob (No. 49) heirathete und dadurch der Stiefvater desjenigen Benisch, der auch unter dem Namen Neulig erscheint, geworden ist. Dann müsste angenommen werden, dass Benisch (No. 21) mit Neulig (No. 85) identisch seien.

45. Isaak. Ein ihm und seinem Schwager Abraham (No. 3) gehöriger Schöppenbrief über 40 ung. Gld. auf Niclas Rhedendorf wurde 1453 gefunden (R.-A. K. 17b, p. 10).

46. Isaak, etwenn Abr. Juden son von Monsterberg (No. 13), hat mit seiner Mutter Hester (34) ein Abkommen getroffen. Smoel (99), sein Bruder, erklärt 30. November 1442, dass er damit einverstanden sei und weder bei jüdischem, noch bei christlichem Gericht dagegen Einspruch erheben werde (Lib. sign., p. 106). Am 24. November 1451 findet zwischen ihm und Nickel und Heincz Gregorsdorff, Söhnen Peters von Gregorsdorff, eine Auseinandersetzung über an ihn bereits

bezahlte Schulden und über Raten, in denen der Rest zu zahlen ist, statt (das. p. 100).

47. Der hinkende Isaak soll sich 1440 dem Gericht stellen. Abr. von Oppeln (14) und andere Juden bürgen für sein pünktliches Erscheinen (Lib. sign., p. 18).

48. Ysrahel jude. Bote des Salomo jude von Pognonia, erhielt vom Rath am 16. August 1445 1 Mk. Heller und später noch 2 Mk. (St.-A. Liber rationum civ. Wrat. de anno 1445). Im Jahre 1453 fand man einen ihm gehörigen Schuldbrief auf Nickel Ditrich über 11 m. bem. gr. und Schöppenbriefe auf die alte geyserinne über 4 Mk. und auf Niklas Melczior über 4 Mk. 1 Vierd. 2 Schock (Stadtarchiv K. 17b, 2. p. 7. 10). Auch hiess einer der angeblichen Hostienschänder Israel (MPH. III. 788). (Vielleicht 2 oder 3 verschiedene Personen.)

49. Jacob. Sohn des Benisch, genannt Kessel (F. Bresl. 3) und Neffe des Elias (das. 5). älterer Bruder des Kussiel (unten No. 68) und Merkel (No. 76) und Vater des Joseph (No. 64) und Neulig (No. 85). Er gehörte bereits 1414 zu dem Consortium, an dessen Spitze sein Vater stand, dem gegenüber die Stadt Brieg die Bürgschaft für eine Schuld von 780 Mk. des Herzogs Ludwig von Brieg übernahm (Orig. St.-A. V. 20), sowie 1416 (zusammen mit dem Vater und Oheim) zu den Gläubigern der Stadt Breslau über 106 Mk. Gr. und (zusammen mit dem Oheim) über 203 Mk. Gr. (Stobbe Z. VI. 354). Am 3. März 1418 zahlt er (mit dem Oheim zusammen) 37 Mk. an Lenhard Richard auf eine Schuld Ichels von Reichenbach (Stobbe Z. VII. 185) und am 10. März wird Lenhard Richard seiner gesammten Bürgschaft ledig (das. 186, vgl. die Eintragungen für dasselbe Jahr und das Jahr 1419 s. v. Elias F. I. 5). Später scheint er nach Schweidnitz (s. das. G. XIII, 12) übergesiedelt zu sein. Am 15. September 1434 lebte er nicht mehr (Stobbe Z. VIII, No. CLXV). Unter den 1453 in Breslau mit Beschlag belegten Schuldbriefen fand sich einer über 5 Mk., die Nickel Dittrich, Burger czu Breslaw, Kussiel Juden czu Breslaw und Jacob soym Bruder schuldig war (Stadtarchiv K. 17b. 2, p. 9) und einen über 10 vng. Gld., die Jeronimus Tilchin und Sigmund von der awe Jacob Judin und Elias seym Vetter schuldig war (das).

50. Jacob. Am 17. Novbr. 1450 einigt sich Ambrosius Falbendienst mit ihm, in welchen Terminen er ihm die 26 oder 33 ung. Gulden und die 2 Viertel Wein, die er ihm schuldet, bezahlen will. Auch Joh. Scultt de Saboloth einigt sich mit ihm über die Bezahlung von 4 Mk. (St.-A. F. Bresl. IV 3e 1450–1458). Am 31. August 1451 wird ein Termin in seiner Rechtssache gegen Peter Pawzeken verschoben. Am 7. Novbr. 1452 wird die Entscheidung über eine Forderung, die er (zus. mit Isaak (41) und Chanen (24) auf Catharina Gunther Richterynne hat, wegen der Aussicht auf gütliche Einigung vorläufig ausgesetzt. Wegen seiner Forderung von 110 Gld. ung. an den Nachlass des Hans Glocz wird entschieden, dass er sich von den Gütern Budostowitz und Schalcaw bezahlt machen kann (St.-A. das.). Am 6. März 1453 wird das Urtheil wiederholt bestätigt (das.). Das Inventar über die bei ihm 5.–7. Mai 1453 beschlagnahmten Gegenstände, enth. K. 11b,

gedruckt bei O. 82. Ihm gehörten wohl auch die Schuldbriefe auf Hans Steinkellir über 8 Mk. b. Gr. (K. 17b, 2, p. 8), auf Hans vilhewir und nicklas potcze von hossimplacz über 4 Mk. Gr. (das. 9), und Antheile an den Schuldbriefen auf Petcze Efraw, pawl Geyske vnd Hanns broter (zusammen mit Mosche judin . . . . seim Vetter) über 9 m. gr. und auf Paternickel (zusammen mit Salomo) auf 38 ung. Guld. (das.) sowie der Schöppenbrief auf Stankynne über 4 m. (das. p. 12). Vielleicht ist er mit dem „Jungen Jacob", der am 12. März 1440 zu den Bürgen für die rechtzeitige Gestellung des Mosche von Liegnitz (G. VII. 2) bei 1000 Mk bem. gr. Strafe (Lib. sign. p. 5) und am 28. Febr. 1449 für die rechtzeitige Gestellung des Franczke (oben 37) zum Gericht gehört hat (das. p. 3).

51. Jacob gehörte zu den Zeugen, die von dem Breslauer Rath am 10. April 1426 eine Erklärung über die Verwandtschaft Czornels (28), der Frau Kussiels (68), mit Ichel von Reichenbach (F. XI. 1) abgeben (Stadtarchiv, Neue Funde Or.-Pap.).

52. Jacob, ein anderer Jude, der in derselben Angelegenheit Zeugniss ablegt (das.).

53. Jacob Mossze gehört, oder, wenn zwei Personen gemeint sind, gehören angeblich zu den an der Hostienschändung in Breslau betheiligten Juden (MPH. III. 788).

54. Jacob von Reichenbach gehörte (nebst Aaron von Strehlen und Jacob, seinem Vater. Vgl. G. XIV. 1. 5) zu den Gläubigern des Ticze von Podegaw, Nickel bursnitz und Gunczel bursnitz. Der Schuldbrief über 5 Mk. und 1 Vierd. prager Geld wurde 1453 in Breslau gefunden (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 3).

55. Jacob, Salomons son, hat einen bei ihm von Peter Weisholz versetzten „Golden Rogk" verkauft. Der Eigenthümer erklärt am 11. August 1451, dass das mit seinem Wissen geschehen sei, und wird vom Gläubiger, nachdem er erklärt hat, dass er die Rechtmässigkeit der Handlung gegen Heinze Stosche vertreten wolle, aller Schulden für ledig erklärt. Er war der Sohn des Rabbiners (No. 91) und fiel als Märtyrer (MPH. III, 787 f.).

Der Junge Jacob vgl. Nr. 50.

56. Swarcze Jocob „item 1 flor. vng. Sw. J., nuncius Cussiel Judei pro feria X. infra octavas Corporis", heisst es in einer Steuer-Tabelle vom Jahre 1445 (Stadtarchiv Liber rationum civ. Wrat. de anno 1445) mit der Ueberschrift „Pro antiquis consulibus".

57. Jacob Judynne besass 1453 einen Schöppenbrief über 4 Mk., die jorge teperynne ihr schuldete (K. 17b, 2, p. 12). Vielleicht identisch mit

58. Jerlein Jacob Judynne, die 1453 einen über 3 Mk. lautenden Schöppenbrief auf Nickil Heynrichs swester besass (K. 17b, 2, p. 13). Wahrscheinlich die Frau eines der erwähnten Jacobe.

59. Jechiel Kohen Zedek (יחיאל כהן צדק) war der Erste der „Vier" (S. 70, No. 5) in Breslau, an welche Jacob Weil sein RGA. No. 152 adressirte. Er war der Oheim der Frau Hen (No. 41) und von deren Gatten Paltiël פלטיאל und stand allgemein in so hohem Ansehen, dass Isserlein (P. 260. 261) geneigt war, seiner Darstellung ohne Weiteres Glauben zu schenken.

60. Jochanan war ein Gelehrter von Ruf, der rabbinische Functionen vollzog und Jünglinge in der Halacha unterwies. Vgl. Jacob Weil RGA. 85—88. 128. 185—86 und Isserlein Pes. 57. 58. 254. 255. 260—66. Das Weitere im Text.

61. Johannes Musche hatte wegen einer Geldforderung einen Termin in einem Rechtsstreit mit Caspar Stolcz, der wegen der Aussicht auf einen gütlichen Vergleich zwischen den Parteien am 15. Mai 1453 verschoben wird. Es ist der letzte vor der Judenaustreibung verhandelte Process (F. Bresl. VI 3e 1450—56). Der Name begegnet hier zuerst, während mit demselben C. Stolcz vorher ein häufig erwähnter Jonas (No. 62) processirte. Sollte dieser Jonas im ersten Schreck die Taufe genommen haben?

62. Jona kommt 1436 in den Landesgerichtsprotokollen (F. Bresl. IV 3e) öfter mit geringeren Geldforderungen an Christen vor. Im Jahre 1452 hat er mehrere Termine wegen einer Forderung von 15 ung. Gld. nebst Kosten und in derselben Angelegenheit noch am 9. Januar und 6. März 1453. Wegen seiner Forderung an Caspar Stolcz hat er am 10. und 24. April 1453 gerichtliche Verhandlungen, während am 15. Mai 1453 Johannes Mussche (No. 61) in derselben Angelegenheit auftritt, vielleicht dieselbe inzwischen im ersten Schreck getaufte Person. Am 5.—7. Mai wurde bereits ein Inventar der in seinem Hause mit Beschlag belegten Gegenstände aufgenommen (O. 81). Ihm gehörte 1453 ein Schuldbrief über 6 fert auf Niclas Kratcz und ein Schöppenbrief über 3 fert auf Elenberg (?) die Messerine (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 7. 10).

Seine Frau Ester oben No. 35.

63. Jordan. Ihm schuldete der Schneider Peter Lobedaw 13 Firdunge Heller und erklärt am 17. Decbr. 1445 die Schuld bis Mittfasten 1446 bezahlen zu wollen (Lib. sign., p. 120b). Im Jahre 1447 schulden ihm (und Benysch. viell. No. 21) Hans Tewfel und seine Frau Katharina 22 ung. Gld. und versprechen Zahlung in drei Jahresraten (das. p. 116). Vom Nachlass des Hans Glocz fordert er 1452 die Summe von 130 ung. Gld. in Vollmacht des Juden Sneman (101) und erhält dieselbe am 6. März 1453, sowie eine eigene Forderung von 110 ung. Gld. auf denselben Nachlass zugesprochen, während die Entscheidung wegen seiner Forderung an Joh. Letthener wegen der Aussicht auf gütliche Einigung der Parteien verschoben wird. In seinem Besitz befinden sich 1453 ein Schuldbrief über 12 Gulden auf Hans Glocz und Schöppenbriefe über 26 und 64 ung. Gld. auf denselben (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 8. 11).

64. Joseph begegnet in den Jahren 1431—1433 mehrfach in Rechtsstreitigkeiten wegen Geldforderungen an Malich Schelndorf. U. A. gehört er zu den Gläubigern des Franczke Dompnig und wird dabei ein Vetter Kussiels (No. 68) am 7. Januar 1433 genannt (F. Bresl. IV. 3e 1430—1440). In den Schutzbrief, den am 15. Septbr. 1434 Kussiel für die Zeit, in der die Stadt ihm Geld schuldet, erhält, ist er nebst „Nenlig (No. 85) juden, Benesch genannt, etwenne Jacob Juden seines [Kussiels] Bruder sonen" eingeschlossen (Stobbe Z. VIII, 158). Vgl oben F. 1, 3, 5 und G. I, 49. 68. 85.

65. Josua gehört zu den 1453 verhafteten Juden. Das Inventar über seinen wenig reichlichen Besitz enth. Stadtarchiv K. 11b, mitgetheilt bei O. 81.

66. Kaulo, Famulus b. Meyer (74), gehörte zu den Opfern des Jahres 1453 (MPH. III, 787 f.). Er sollte seinen Herrn bei der Uebergabe der Hostien an den Sohn des Rabbiners begleitet haben.

67. Kessil hatte eine Forderung (zusammen mit Franczke, No. 37), an den Bürger Landisloth, über welche 1431 verhandelt wird (F. Bresl IV, 3e) und machte am 12. Februar Abraham von Oppeln (No. 14) zum Vertreter seiner Forderung, die er gemeinsam mit Franczke und Smoyl (No. 98) hatte, an Nickel Ditterich (das. und Cod. dipl. Sil. IV, S. 49, No. 84). (Vgl. Benusch F. I. 3.). Am 27. Januar 1433 kam es zu einer Einigung zwischen Barbara Ditrichynne und Abr. von Oppeln (Cod. dipl. Siles. IV, S. 51, No. 88).

68. Kussiel [= Jekuthiel b. Benusch], das reichste Mitglied der Gemeinde, der Sohn Benusch's (F. I. 3), der Gatte Czornels (No. 28), der Nichte Michels von Reichenbach (F. XI. 1). Am 27. Januar 1425 leiht der Rath von Liegnitz von einem Consortium, dem er und seine nächsten Verwandten angehören, 190 und 300 Mk. (Schirrmacher S. 341 f., No. 556 f.). Am 9. Septbr. 1427 erklärt er (für sich und Salomon, No. 91), dass er den Theil der 500 Mk. von der Schuld des Goldberger Herrn, für welchen Heincze Pranant der Bürge ist, bezahlt erhalten habe (Stobbe Z. VII, 361). Im Jahre 1430 und 1431 machte er verschiedene Forderungen für sich und Andere vor Gericht geltend. So z. B. schuldete Franczko Dompnig ihm laut einem Schuldbrief vom 31. März 1433 allein 285 Mk. (F. Bresl. IV 3e 1430—1440). Am 15. September 1434 erhält er für sich und seine Angehörigen das Recht, so lange, als die Stadt mit ihm Geldgeschäfte macht, unbehindert in Breslau zu wohnen (Stobbe Z. VII, 158). Am 30. März 1435 muss er wegen der ihm widerfahrenen Misshandlung Urfehde schwören (Stobbe das. RGA. J. Weil No. 53). Vgl. auch die Notiz über seinen Nuncius Swarcze Jacob (oben No. 56). Jacob Weil war sein Gewissensrath. Er ertheilt ihm Auskünfte in den RGA. 34—37 und 125. Im Jahre 1453 fanden sich Schuldbriefe von ihm auf Hermann Techant über 1 Schock bem. Gr. und auf Michel Dittrich über 5 Mk. (Jacob war sein Mitgläubiger). (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 7. 9.). Seine übrigen Verwandten vgl. F. Bresl. 3. 5 und G. Bresl. 49. 76. 64. 85.

69. Lazar war am 2. Mai 1396 Schiedsrichter zwischen Czenko Domnig und dem Juden Joseph (F. I, 9) und entscheidet, dass Joseph 723 Ducaten von dem Schuldner am nächsten St. Jacobstag in Venedig zu erhalten habe (Stobbe in Z. VII, 341). 1416 gehört er zu dem Consortium, bei dem die Stadt 339 Mk. Gr. borgt (Stobbe Z. VI, 354). Am 28. Juli 1419 erhält er eine Urkunde darüber, dass Franz Haugwitz ihm gemeinsam mit anderen Juden 150 Mk. schuldig sei (Schirrmacher S. 316, No. 511. Sammter Anh. S. 567. Cod. dipl. Sil. XIII, 70). Diese Schuld war 1430 noch nicht beglichen. Am 5. Septbr. und 28. Novbr. finden Verhandlungen deswegen statt, und am 5. Decbr. 1430 setzt seine Wittwe Thamar

(No. 102) den Process fort. Im Jahre 1427 giebt er am 19. Februar als Bevollmächtigter des Juden Abr. (F. I, 1) die Erklärung ab, dass er Gregor von Gregorsdorff bis acht Tage nach Pfingsten wegen einer Bürgschaftsleistung nicht belangen werde (Stobbe Z. VII, 360). Im Jahre 1430 klagt er ausser der Forderung von 80 Mk. auf Franz von Haugwitz noch diejenigen über 40 Mk. auf Otto von Galow und über dieselbe Summe auf Joh. Wiltberg ein (St.-A. F. Bresl. IV 3 e).

70. Lazar erklärt am 11. Januar 1441, dass er als Bevollmächtigter des Abr. Meissner (11) für diesen von Niclas Guthe eine Bibel-Handschrift und ein versiegeltes Säckchen mit silbernen Geräthen empfangen habe (Lib. sign., p. 132). Am 28. Febr. 1449 gehört er zu den Bürgen für das pünktliche Erscheinen des Franczke (37) zu einer gerichtlichen Verhandlung (das. p. 3). Er (oder der Vorgenannte?) war Eigenthümer des 1453 beschlagnahmten Schuldbriefes über 7 Mk. auf Jeronimus Tilcher burger czu Breslaw (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 8).

71. Eleasar machte sich einer groben Störung des Gottesdienstes schuldig und wurde von dem Schweidnitzer Rabbiner R. Pinchas (G. XIII, 17) mit einer Busse belegt, die er auf sich nimmt. R. Jacob Weil, von den „Vieren" in der Angelegenheit um Entscheidung gebeten, ist mit der Massregel einverstanden und ordnet nur noch an, dass der Uebertreter, weil er öffentlich gefehlt habe, auch öffentlich ein reumüthiges Schuldbekenntniss ablegen müsse (J. Weil RGA. 152).

72. Lochman hatte im Jahre 1432 häufig Rechtsstreitigkeiten vor dem Landgericht wegen seiner Geldgeschäfte (St.-A. F. Bresl. IV 3 e).

73. Mampe. Ein ihm geöriger Schöppenbrief auf Christoph Creisilwicz über 12 ung. Gld. wurde 1453 mit Beschlag belegt (Stadtarchiv K. 17b, 2. p. 12).

74. Meyer war einer der Vertrauensmänner (neben Abr. (wohl No. 14) von Breslau und Lazar von Schweidnitz. das. 16), zu dessen getreuer Hand der Schutzbrief des Herzogs Wenzel (VIII, 1) und seiner Frau Elisabeth für einige Glogauer Juden am 25. Juni 1440 ausgestellt und 1450 für Guhrau Teschnischen Antheils erweitert wurde (Minsberg I, 320. Berndt S. 8. Lib. nig., S. 404, No. 118). Am 28 Februar 1449 bürgt er für das pünktliche Erscheinen Effraims (No. 30) zum Gerichtstage (Lib. sign. p. 1). Im Jahre 1451 macht er vor Gericht Forderungen an Bartuch wegen 3 Gld. und 1 Mk. und an Peter helt de majori Smolcz wegen 2 Vierd. geltend und erhält das Versprechen der Zahlung (St.-A. F. Bresl. IV 3e). Ein Termin in seiner Angelegenheit gegen Johann Schindel senior wird 1452 aufgehoben (das.). Er soll angeblich der Anreger der Hostienschändung gewesen sein (O. 77) und gehörte zu den Märtyrern (MPH. III, 787). Er besass 1453 Schöppenbriefe über 5 Mk. von Niclas crafft und seiner Hausfrau, über 417 Gld. von Larencz Steinkeller, über 6 Gld. von Cristoff Creisilwicz und über 7 fert von der Werselynne Heringerynne (Stadtarchiv K. 17b, 2. p. 10. 12. 13). Er gehört übrigens auch zu den drei Deputirten der Judenschaft (neben Abr. und Sneman), denen der Rath am 18. Novbr. 1446 das Geleit auf vier Jahre für sie und alle mit Schutzbriefen versehenen Juden, und abermals 1450 auf

weitere vier Jahre verlängert (Lib. sign. p. 116. 122). Ob die Notiz „causam inter Judeos Meier Jacob vor sich und in macht Sneman (101) sines swogers contin. ad proxim" (F. Bresl. IV. 3e) vom 14. Januar 1450 sich auf ihn bezieht, lasse ich dahingestellt sein.

75. Rote Meyer, am 14. Juni 1445 vor geistlichem Gericht verklagt, giebt dem in Vollmacht seines Vaters klagenden Domherrn Jeronimus Beckensloër „eynen bloen rogk mit norczen gefuttert, ein perlindecken mit senkeln, Item einen golden Ryng mit eyne amantisten" und dazu noch einen Gulden baar, wofür er das Versprechen erhält, von geistlichem und weltlichem Gericht nunmehr verschont zu bleiben (Lib. signatur., p. 85a). Vgl. Rote Abraham, No. 15.

Menlyn, s. Abr. Menlyn, No. 12.

76. Merkel, Bruder Kussiels (No. 68), gehörte den Consortien an, denen der Rath von Liegnitz am 27. Januar 1425 Schuldscheine über 190 und über 300 Mk. ausstellte (Schirrmacher S. 341, No. 556. 557). Mit ihm und seinen Consorten setzt sich am 21. Juni 1448 Dyrand Reibnitz wegen 64 Mk. gr. und 10 Mk. heller auseinander und einigt sich über Zahlungstermine (Lib. sign., p. 33). Von den 1453 mit Beschlag belegten Schöppenbriefen gehörte ihm einer auf Heincze Stosche über 30 m. gr. (K. 17b, 2, p. 11). Er musste in Sachen seines Bruders Kussiel (No. 68) ebenfalls Urfehde schwören (Lib. sign. de anno 1435, p. 2).

77. Miriam [Merian] war die Frau des Elias (No. 31) und musste am 18. Juli 1448 Mitbürgin sein für etwaige Schäden der Gläubiger durch einen angeblich von ihrem Manne gefälschten Schuldbrief (Lib. sign., p. 18).

78. Mnochah oder Menuchah, die Tochter von Kussiel's (No. 68) Schwester, musste mit ihrer Grossmutter Nechla und ihrem Oheim Merkel (No. 76) in Sachen Kussiels ebenfalls Urfehde schwören. Sie war die Frau des Pinchas (No. 87) s. das.

79. Michel Meier oder Ichel Meier gehörte am 12. März 1440 zu den Bürgen für das pünktliche Erscheinen des Mosche von Liegnitz (G. VII, 2) und in demselben Jahre zu den Bürgen für dasjenige des hinkenden Isaaks (No. 47) und Isaaks Jakobs sone (No. 44) zu einem gerichtlichen Termine (Lib. sign., p. 5, 18). Vielleicht gehörte ihm der von Gerlach von der grozin Dobir für Michil judin ausgestellte Schöppenbrief über 1 Mk, b. gr., der 1453 mit Beschlag belegt wurde (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 11).

80. Mosche b. R. (הר"ר) Abraham, Zeuge auf einer Quittung, die R. Pinchas (No. 87) am 3. Mai 1451 ausstellt.

81. Mosche b. (בר) Abraham, der zweite Zeuge auf einer von R. Pinchas (No. 87) am 3. Mai 1451 ausgestellten Quittung.

82. Mosche, etwenn Salomon (F. II, 2) Juden von Bregen, hatte am 29. Mai 1431 eine Forderung (zusammen mit Franczke) (37), an Sigism. Landisloth. Die Verhandlung darüber wurde aufgeschoben. In demselben Jahre erhält er zusammen mit David (seinem Bruder, No. 29) vom Rath von Breslau Geleit, Brief und Beschirmung auf so lange Zeitals die Juden in Breslau wohnen dürfen (Stobbe VIII, 154). 1432 wird er sehr häufig in Rechtsstreitigkeiten um geringere Summen erwähnt (F. Bresl. IV, 3e). Im Jahre 1433 wird ihm die Befugniss zugesprochen, die

Pfänder des Hannos Sachs für unbezahlte Schulden zu veräussern, und im Jahre 1451 verspricht ihm Jorgo von Kabellen, die 3 Gld., die er ihm schuldet, zu bezahlen (das.). Jekuthiel (No. 68) war ihm 22 Gld. schuldig, die er erst bezahlen wollte, wenn ihm der Gläubiger und seine Frau eine Generalquittung über alle Forderungen gegeben haben würde. Jacob Weil (RGA. 35) entscheidet, dass Jekuthiels Anspruch unberechtigt sei. Von den Schuldbrifen, die 1453 mit Beschlag belegt wurden, gehörte ihm einer über 18 Mk. auf Sigmund Sachse und einer über 8 Mk. auf Eyle Bockensloër, von den Schöppenbriefen drei über 2 Mk., 9 Mk. und 4 Mk. auf Michel Mikor [Mukor, Mikura], sowie einer auf Nickel Nobil über 4 Mk. (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 5. 7. 10. 11. 12). Von den in Schweidnitz, Striegau, Jauer und Löwenberg gefundenen alten Schuldbriefen gehörte ihm einer auf den Bischof Conrad über 1000 Mk. aus dem Jahre 1426, einer auf den Herzog Ludwig über 12 Mk., einer vom Herzog Ruprecht aus dem Jahre 1422 über 65 Mk. (mit Anderen zusammen), einer aus dem Jahre 1427 über 40 Mk. von Herzog Bolko von Oppeln, und über 124 Mk. (zusammen mit seinem Bruder David), einer aus dem Jahre 1435 über 60 Mk. vom Herzog Hans von Münsterberg, einer von Hans und Heinrich von Münsterberg über 140 Mk. aus demselben Jahre (zus. mit seinem Vater Salomon), einer vom Herzog Conrad aus dem Jahre 1434 über 145 Mk. (zusammen mit seinem Vater), einer aus dem Jahre 1424 über $7^1/_2$ Mk. 3 Gr. vom Herzog Heinrich und s. Bruder, Erbling zu Oppeln, einer aus dem Jahre 1433 über 55 Mk. von Joh. von Bebirstein und einer vom Herzog Hans von Münsterberg aus dem Jahre 1428 über 800 Mk. (O. 82 ff.), zusammen also über etwa 2500 Mk.

83. Mosche judynne soll in ihrem Rechtsstreit gegen Nickil Streit sich zu einem Termin stellen. Rote Abraham (15) und drei andere Juden übernehmen am 9. Februar 1448 dafür die Bürgschaft (Lib. sign., p. 18). Ihr gehörten einige Schöppenbriefe über 4 Mk. auf Michel Mikura, über 1 fert auf Hanes Welcze und über 2 Mk. pfennige auf Michil gwart von Toschler (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 11. 13). Sie war die Frau des Vorigen. Auf sie bezieht sich auch J. Weil in RGA. 35 gegen Jekuthiel.

84. Mosche Mertenynne son. Das Inventar über seinen geringen Besitz enthält das Protokoll über die 5.—7. Mai 1453 in Breslau mit Beschlag belegten Gegenstände der Juden (O. 82).

Nachlynne Abrahamynne, vgl. Abrahamynne oben No. 19.

Nechama, Frau des Chabja b. Manoach, s. oben No. 23.

Nechemia, Bruder Ichels (F. XI. 1).

85. Neulig, Benesch genannt, Jacobs (oben No. 49) Sohn, Josephs (No. 64) Bruder, gehörte zu dem Consortium, dem Franczke Dompnig am 7. Januar 1433 verschuldet war (F. Bresl. IV, 3e) und war in den Frieden einbegriffen, den sein Oheim Kussiel (No. 68) am 15. Sptbr. 1434 vom Breslauer Rath erhielt (Stobbe in Z. VII, 158).

Paltiël Kohen Zedek (פ"ב). Gemahl der Hen (oben No. 41), s. daselbst.

86. Per, einer der angeblichen Hostienschänder 1453 in Breslau (MPH. III, 788).

87. Pinchas b. Meir und seine Frau Menuchah (No. 78), die Nichte Kussiels (No. 68), geben am 3. Mai 1451 dem Chabjah b. Manoach (oben No. 23) und dessen Frau Nechama eine Generalquittung über alles Geld und Gut, das sie ihnen zur Aufbewahrung übergeben haben, und bekennen, alles zurückerhalten zu haben (vgl. oben No 23). Wahrscheinlich ist er mit Pincus identisch, der zu den Zeugen gehört, welche am 10. April 1426 eine Aussage über die Verwandtschaft Kussiels mit Ichel von Reichenbach machen (Stadtarchiv, Neue Funde, Or.-Pap.).

88. Rechil hatte einen Rechtsstreit mit R. Jochanan in Breslau, in welchem dieser selber eine Entscheidung getroffen hatte. Als sich dann der Verurtheilte klagend an R. Pinchas (G. XIII, 17) in Schweidnitz wandte, wollte weder R. Jacob Weil (No. 129), noch R. Isserlein (P.J. 255) ohne Weiteres dem R. Jochanan Recht geben, weil es nicht wohlanständig sei, dass ein Gelehrter in eigener Angelegenheit entscheide. Vgl. auch L. J. I, fol. 12b.

89. Salemlechem, ein angeblicher Hostienschänder 1453 (MPH. 788). Schon der Name ist ganz unerhört.

90. Salom war (zusammen mit Jacob, No. 49) Besitzer eines Schuldbriefes über 38 ung. Gld. auf Patenickel, der 1453 mit Beschlag belegt wurde (Stadtarchiv K. 17b, 2. p. 9).

91. Salomon gehörte zu den Zeugen, die 10. April 1426 über die Verwandtschaft Kussiels mit Michael von Reichenbach eine Aussage machten. Am 9. Septbr. 1427 quittirt er (zusammen mit Kussiel) über den Empfang eines Theiles der Schuld von 500 Mk., die der Goldberger Herr bei ihm gemacht hatte (Stobbe in Z. VII, 361). Im Jahre 1432 begegnen seine Rechtsstreitigkeiten wegen Geldforderungen sehr häufig in den Gerichtsprotokollen (F. Bresl. IV, 3e). Er hatte grosses halachisches Wissen und stand mit Jacob Weil (RGA. 34. 108—110. 146. 172—175, vgl. auch 178) und Isserlein (Pes. 255. 260. 261) in litterarischer Verbindung. Uebrigens weigerte sich die Breslauer Gemeinde einmal, sich seinen Entscheidungen zu unterwerfen (RGA. J. Weil 146, vgl. Pes. Isserl. 255). Er gehörte zu den Märtyrern des Jahres 1453 (MPH. III. 788). Der 1453 mit Beschlag belegte Schuldbrief der Hedwig Wenczel Furstynne über 3 Mk. und derjenige des Nickel keckewitcz und Genossen über 7 Mk. waren vermuthlich sein Eigenthum (Stadtarchiv K. 17b, 2 p. 7). Jacob (No. 55) war sein Sohn.

92. Salomo der lange gehörte 1440 zu den Bürgen für das pünktliche Erscheinen Isaak des hinkenden (No. 47) und des Isaak Jacobs (No. 44) zu einem Termine (Lib. sign., p. 18). Seine Frau, die lange Salomonynne besass damals einen Schöppenbrief über 4 Mk. auf die Pawl wynerynne.

93. Salomo der junge besass einen Schuldbrief auf Peter meysner, der 1453 mit Beschlag belegt wurde (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 5).

94. Salomon Swarcz besass einen Schuldbrief über 12 Gld. auf Hans fetter und Hedwig, sein weyp, der 1453 mit Beschlag belegt wurde (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 6). Vgl. Swarczabraham (No. 18) und S. 34, Anm. 1.

95. Scheppez gehörte zu den Gläubigern des Franczke Dompnig, denen dieser 285 Mk. schuldig war (St.-A. F. Bresl. IV, 3e).

96. Simon besass einen Schuldbrief über 59 ung. Gld. auf Hans Glocz und sein weyp Hedwig, der 1453 mit Beschlag belegt wurde (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 8). So hiess 1453 auch der Glöckner. Ueber die Identität lässt sich mit Bestimmtheit nichts sagen.

97. Slimchen, angeblich einer der Märtyrer des Jahres 1453 (MPH. III, 788).

98. Smogil oder Smogyil oder Smohel bevollmächtigte am 12. Februar 1432 zus. mit Franczke (37) und Kessil (67) den Abraham von Oppeln (14) zur Führung des Rechtsstreites gegen Nickel Dittrich und gehörte an demselben Tage auch zu den Processgegnern der Barbara Gleselyne (Cod. dipl. Sil. IV, No. 84). Im Jahre 1436 kommt er häufig in Rechtsstreitigkeiten in den Landgerichtsprotokollen vor (F. Bresl. IV, 3e). Am 21. Juni 1448 gehörte er zu den Gläubigern Dyrands Reibnitz, die mit ihm über die Zahlung von 64 Mk. einen Vergleich schliessen (Lib. sign. p. 33), und am 17. Novbr. bekennt Clymke von Schottke, ihm einen Gulden zu schulden und verspricht Bezahlung (F. Bresl. IV, 3e 1450—58).

99. Smoyl, Sohn Abrahams von Münsterberg (No. 13) und seiner Frau Esther (No. 34) und Bruder Isaaks (No. 46). Im Jahre 1452 quittirt er dem Anton Hornig über 10 Gld. ung. und $^1/_2$ Schock Heller, wofür A. H. Bürge war (Lib. sign., p. 69. 85). Am 22. Decbr. 1452 verpflichtet er sich, einen Schuldbrief des verstorbenen Bischofs Wenczlaw, durch den ihm Patschkau und Weidenau verpfändet sind, innerhalb vier Wochen vorzulegen und sich dem städtischen Urtheilsspruch zu unterwerfen. Am 18. Januar 1453 legt er in der That den Schuldbrief vor (Lib. sign., p. 116). An einigen der im Jahre 1453 mit Beschlag belegten Schuldbriefen hatte er (gemeinsam mit seinem Vater und anderen Verwandten) Besitzantheil (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 1).

100. Smoël carnifex. Das dürftige Inventar seines Hauses enthält das Protokoll vom 5. Mai 1453 (O. 82). Er gehörte zu den Opfern der Verfolgung.

101. Sneman erhielt am 18. November 1446 vom Breslauer Rath auf vier Jahre einen Schutzbrief (Lib. sign., p. 109), der 1450 auf weitere vier Jahre verlängert wird (das. 122). Im Jahre 1448 gehörte er zu den Bürgen für das pünktliche Erscheinen der Mosche judynne (83) zu einem Termine (das. 36). Im Jahre 1453 erscheint mehrfach Jordan (No. 63) und einmal auch sein Schwager Meier Jacob (vgl. No. 74) als sein Bevollmächtigter in Rechtsstreitigkeiten wegen ausstehender Geldforderungen vor Gericht (F. Bresl. IV, 3c). Im Jahre 1453 fand sich ein Schuldbrief, der ihm, seinem Schwager Salomon (von Neisse? s. unter G. IX. 3) und dessen Sohn gehörte und 1432 vom Bischof Conrad über 90 Mk. ausgestellt war (O. 84). Ihm gehörte ferner (zus. mit Moschik von Glocz, G. IV, 2) ein Schuldbrief über 6 ung. Gld. auf Sigmund von der awe und Jeronimus Tilchin, sowie Schöppenbriefe über 1 Mk. auf Hawnschilt den korschner und über 7 Gld. auf Nickel Czawen und inse (?) (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 8. 12).

102. Thamar, Wittwe des Lazar (No. 69), betrieb nach dem Tode ihres Mannes die Processe gegen dessen Schuldner Franczke von Haugwitz und Gregor Roraw 1430 weiter und erstritt gegen den Letzteren ein obsiegendes Erkenntniss am 9. October 1431 (St. Bresl. IV, 3e).
103. Tobiah hiess der Ueberbringer einer Anfrage des R. Jochanan in Breslau an Isserlein in Wiener Neustadt (Isserl. Pes. 254).
104. Tonemann soll einer der angeblichen Hostienschänder 1453 in Breslau geheissen haben (MPH. III, 788).
105. Usiel, Bruder Abrahams von Münsterberg (No. 13) und Schwager des Caiphas (No. 22). Am 2. März 1434 erhielt er als Bevollmächtigter seines Bruders die Ermächtigung, von den Erben des Wolffhard von Rachenow 200 Mk. Gr. zu erheben Diese Ermächtigung wird am 12. Decbr. 1436 wiederholt ertheilt (Landgerichtsprotokolle F. Bresl. IV, 3e). Schuldbriefe, an denen er Antheil hatte, zählt das Actenstück K. 17b, 2, p. 1. 9 auf, vgl. oben unter No. 13 und 22.
106. Yppo war 1431 Gläubiger der Stadt Neisse und Abrahams von Münsterberg (Nr. 13). Jede der Parteien schuldete ihm 400 ung. Gld. Nach einem vom Rathe in Breslau aufgenommenen Protokoll soll er Abr., Sohn des Elias von Schweidnitz (F. XII. 1) bedroht haben, sich an ihm rächen zu wollen, auch wenn es 40—50 Gld. kosten sollte (Stobbe in Z. VII, 158). Vgl. auch No. 37.
107. Czadak, Eidam Abr's von Oppeln (No. 14) (K. 17b, 5, f. 6a) war Zeuge der Verhandlung vom 22. December 1452, in welcher Samuel (No. 99), Sohn Abrahams von Münsterberg, versprach, den Schuldbrief, durch den ihm der verstorbene Bischof Wenczel die Städte Patschkau und Weydenaw versetzt hatte, binnen vier Wochen vorzulegen (Lib. sign. p. 116). Er legte ihn vor. Wahrscheinlich ist er mit dem der Hostienschändung 1453 beschuldigten Zadoch (MPH. III, 788) identisch.
108. Zacharias, Knecht Ichels von Reichenbach (F. XI. 1) in Breslau 1427 verhaftet und befragt, was er von Ichels Eigenthum in Händen habe, erklärt, dass er nur zwei Mäntel besitze, die aber ihm selber gehörten (Stobbe in Z. VII, 355).

II. in Crossen:

1. Salomon war der Gläubiger des Herzogs Ludwig II (IX, 19). Für eine Schuld von 150 Mk. bürgte ihm der Rath von Liegnitz In seinem Rechtsstreite mit diesem werden am 6. October 1439 und am 29. August 1446 Urtheile gefällt (Sammter, Anh. S. 582. 584, No. 296. 310. Schirrmacher S. 419, No. 703).

III. in Frankenstein:

1. Jordan bürgt am 22. Decbr. 1452 für Smohel, etwenn Abr. von Münsterbergs Sohn (99), dass dieser zur bestimmten Frist die Schuldbriefe, auf Grund deren Patschkau und Weydenau ihm verpfändet seien, vorlegen werde (Lib. sign. p. 116).
2. Isaak gehörte ein Schuldbrief, ausgestellt 1437 auf den Herzog Hans von Münsterberg, über 116 Mk. (O. 84).

3. Lazarus czu Frankinsteyn hat dem Jungen Jacob (G. I, 50) vier Bücher, dem Josua (G. I, 65), der „Inder alden schule wonit", drei Unzen Gold und dem Jordan (das. 63), Abrahams Vetter, ein Buch zur Autbewahrung übergeben (Stadtarchiv K. 17b, 1, p. 21a).

IV. in Glatz:

1. Davidor besitzt 1435 ein Haus auf der Sweidlergasse, auf welches die Aussätzigen einen Zins zu fordern haben (Urk. u. Reg. II, 175).
2. Mosschik gehörte mit Sneman (G. I. 101) zusammen ein 1453 in Breslau mit Beschlag belegter Schuldbrief über 6 vng. Gold auf Sigmund von der awe und Jeronimus Tilchin (Stadtarchiv K. 17b. 2. p. 8).

V. in Gross-Glogau:

1. Baruch leiht dem Rath am 22. Febr. 1423 zwölf Mk. Prag. Gr. und nachträglich noch 30 ung. Goldgulden, um die Schuld des Herzogs Wenzel zu bezahlen (Minsberg I. 32). Ihm waren auf 20 Jahre die von den Juden (No. 2. 5. 6. 7.) zu zahlenden 30 Gulden jährlich überwiesen (Berndt S. 9).
2. Jacob war mit Jonas (F. VI, 2) zusammen Gläubiger der Herzöge Heinrich IX. und X. (II. 28. 29), die ihnen 40 Mk. 5½ Gr. schuldeten (Berndt S. 7). Am 25 Juni erhielt er zusammen mit Schapcz (No 7) Nasse (No. 5) und Ozer (No. 6) von Herzog Wenzel (VIII, 1) und seiner Frau Elisabeth und seinen ungesonderten Brüdern Wlodko, Przymke und Bolko einen Schutzbrief auf 12 Jahre für Glogau gegen 30 Gulden jährliches Schutzgeld (Lib. sign. vol. II, S. 401. No. 118. Berndt S. 8).
3. Joël, Sohn R. Isaaks (G. III. 9) in Schweidnitz, war in den Process der angeblichen Hostienschändung in Schweidnitz 1453 verwickelt (MPH. III, 789).
4. Josmann schulden im Jahre 1423 die Herzöge Heinrich IX. und X. (II. 28. 29) (zusammen mit Jonas — F. VI. 2) 37 (Minsberg I, 316) oder 86 (Berndt 7) Mk.
5. Nasse war in den dem Schapcz (No. 7) und Genossen ertheilten Schutzbrief vom 25. Juni 1440 mit einbegriffen, vgl. No. 2.
6. Ozer war in den dem Schapcz (No. 7) und seinen Genossen ertheilten Schutzbrief auf 12 Jahre einbegriffen, vgl. oben No. 2.
7. Schapcz erhielt für sich, Jacob (No. 2), Nasse (No. 5) und Ozer (No. 6) am 25. Juni 1440 einen Schutzbrief auf 12 Jahre, vergl. oben Nr. 2. Im Jahre 1450 wurde der Brief auf 12 Jahre verlängert und den Juden die Mitbenutzung der herzoglichen Bäder gestattet (Berndt S. 10).

VI. in Kotzenau:

1. Jacob leiht (zusammen mit Jonas, No. 2.) den Herzögen Heinrich dem Aelteren und dem Jüngeren (II, 28. 29) 1422 die Summe von 45⅔ Mk. (so bei Minsberg I. 316 f.) oder von 45½ Mk. (nach Berndt S. 7).
2. Jonas vgl. No. 1. Jonas wird an erster Stelle genannt.

VII. in Liegnitz:

1. Meister Jacob darf mit noch zwei Juden in Liegnitz zurückbleiben, als die Herzogin Elisabeth am 7. Decbr. 1447 sämmtliche Juden ausweist (Schirrmacher S. 431, No. 725. Sammter I, 348. 496 ff., Anh. 285 G. Wolf in der Zeitschr. f. G. d. Juden in Deutschland IV. 182).
2. Mosche wurde 1440 wegen eines angeblich gefälschten Schuldbriefes in Breslau verhaftet, auf Fürsprache reicher Bürgen, die am 12. März 1440 bei 1000 Mk. Strafe für pünktliches Erscheinen sorgen wollen (Lib sign, p. 5), entlassen und musste am 18. April 1440 Urfehde wegen der Unbill schwören (Lib. sign., p. 9). Im Gefängniss hatte er, wenn man ihn frei liesse, dem Rath ein freiwilliges Geschenk von 300—400 Mk. angeboten, war aber dann, weil Fürsten und Herren schriftlich und der Bischof sich mündlich für ihn verwendeten, ohne Weiteres frei gelassen worden (Klose II, 2, 388. Stobbe in Z. VIII, 451). Den angeblich gefälschten Brief war Marcus Beckensloër beschuldigt, ihm zurückgegeben zu haben (Stobbe das. IX, 168). Er gehörte zu den Wenigen, die 1447 zurückbleiben durften (Sammter I, 496, Anh. 585. Schirrmacher S. 431, Nr. 725). Von den 1453 in Breslau mit Beschlag belegten Schuldbriefen gehören ihm drei über 8 Mk., über 24 Gld. und über 50 Gld. (letzterer zusammen mit Abr. Meisner in Breslau; G. I. 11) (K. 17b, 2, p. 5. 7. 8). Von den in Schweidnitz, Striegau, Jauer und Löwenberg gefundenen Schuldbriefen waren sein Eigenthum zwei auf Ludwig III. (IX, 23) über 22 bzw. 40 Mk. aus den Jahren 1415 und 1418, einer über 30 Mk. aus dem Jahre 1414 (0,83 f.). Ob sich die RGA. des J. Weil 110–12 auf ihn beziehen, ist zweifelhaft.
3. Stenczil Mewrer gehörte ebenfalls zu den wenigen Juden, die bei der Austreibung zurückbleiben durften (Sammter I, 348. 496. Schirrmacher S. 431, No. 725).

VIII. in Löwenberg:

1. Caiphas. Schwiegervater des Smoyl (No. 8). s. das.
2. Jonas, Sohn des Smoyl (No. 8). s. das.
3. Lazarus, Sohn des Smoyl (No. 8), s. das.
4. Mosche b. Ascher war Zeuge der Unthat des Simcha (s. das.) RGA. Isr. Bruna No. 265.
5. Nachman schlug mit einem eisernen Instrument auf einen gewissen Nissan ein, weil dieser den Simcha, einen angetrunkenen Freund Nachmans, mit Holzkloben geworfen hatte. Simcha setzte die Misshandlungen fort, bis Nissan todt auf dem Platze blieb. R. Isr. Bruna, dem der Fall zur Entscheidung vorgelegt wurde, erklärte den unbussfertigen Nachman für eides- und zeugnissuntähig und aller Ehrenrechte für verlustig, bis er sich einer vom Posener Rabbinat festzusetzenden Busse unterwerfen würde (RGA. Isr. Bruna 264. 265). Dass hier von Löwenberg und nicht von Lemberg in Galizien die Rede sei, ist klar.
6. Nissan, ein alles Wissens und aller Religiosität baarer Mensch, gerieth mit Nachman und Simcha in Streit, bei welchem er zu Tode kam (vgl. RGA. Isr. Bruna No. 265—66 Salon. = 264—65 Stettin). Vielleicht handelt das RGA des J. Weil No. 87 von demselben Zwischenfall).

7. Simcha beging in der Angetrunkenheit einen Todtschlag, für welche Unthat ihm R. Isr. Bruna, RGA. 266 (265) eine Busse auferlegte.
8. Smoyl verlässt 1424 mit seinem Sohne Jonas (No. 2) und seinem Eidam Caiphas (No. 1) und Weibern, Kindern, Schulmeistern, Glöcknern und Bedienung Löwenberg und zieht nach Zittau, woselbst er 40 Mk. poln. Zahl zu zahlen hat und alle Privilegien von Schweidnitz und Jauer geniessen soll (Knothe in Ermisch, N. sächs. Arch. II, 54. Näh. über Juden in Zittau das. S. 55). Der Jude und sein Sohn Lazarus (No. 3) waren noch 1434 in Zittau (Knothe das.).

IX. in Neisse:

1. Mosche, etwenn Salomonis son von der Neysse, besass einen Schuldbrief über 180 Mk. auf den Bischof Conrad aus dem Jahre 1426, zusammen mit dem Vater einen solchen auf Herzog Ludwig von Nimptsch und Ohlau (IX, 23) über 112 Mk. aus dem Jahre 1429 und auf die Herzöge Kanthner und Cunrad den Weissen (III, 5. 7) aus dem Jahre 1430 einen solchen über 100 Mk. (O. 82 f.).
2. Mosche der hinkende von Neisse besass einen Schuldbrief auf den verstorbenen Simon Ror, der von Herzog Conrad dem Weissen (III, 7) am 11. August 1440 für ungiltig erklärt wird (Stobbe in Z. VIII, 445 ff. Klose II, 2, S. 288). Am 1. März 1445 einigt er sich mit dem Bevollmächtigten des Bischofs wegen der 50 Mk., die ihm der Bischof schuldete. Er ist bereit, drei jährliche Ratenzahlungen zu bewilligen (Lib. sign. p. 61, No. 654). Ob er mit dem sub. 1 Genannten identisch ist, lasse ich dahingestellt. Der oben Genannte hat nie den Beisatz „der hinkende".
3. Solomo, des Mosche Vater (No. 1), besass mit seinem Sohne zusammen einen 1429 ausgestellten Schuldbrief über 112 Mk. auf Herzog Ludwig von Nimptsch und Ohlau (IX, 23), aus dem Jahre 1434 einen Schuldbrief über 60 Mk. auf Conrad den Weissen, Herrn zu Cosel (III, 7), und einen aus dem Jahre 1430 über 13 Mk. auf Herzog Hans vonMünsterberg (IV, 22) (O. 84).

X. in Nympez:

1. Schepez besass zusammen mit Cutschmann (XIII, 2) in Schweidnitz einen Schuldbrief über 12 Mk. Gr. auf Clericus Bolteze, der 1453 mit Beschlag belegt wurde (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 6).

XI. in Oels:

1. Lathmo in Olschen wurde beschuldigt, einige angeblich in Breslau 1453 gestohlene Hostien empfangen zu haben (Expulsio Jud.).
2. Menlyn von der Olsen gehört am 10. April 1426 zu den Juden, die über die Verwandtschaft Kussiels und Ichels von Reichenbach Zeugniss ablegen (Stadtarchiv Neue Funde, Or.-Pap.).
3. Solomo in Olschen wurde beschuldigt, einige von den angeblich 1453 gestohlenen Hostien empfangen zu haben (Expulsio Jud.).

XII. in Reichenbach:

1. Manil oder Menil besass Schuldbriefe auf Nickil Monsterberg über 5 m. und 18 m. bem. gr. (zusammen mit Aaron von Strehlen und seinem Vater Jacob, XIV, 1. 5), auf den Herzog von Münsterberg (IV, 22) über 10 m. bem gr. (zusammen mit denselben) und auf Lang Peter von der Harte über 2 m. gr., die im Jahre 1453 beschlagnahmt werden (Stadtarchiv K. 17 b, 2, p. 4. 5. 6).

XIII. in Schweidnitz:

1. Aaron, angeblich einer der Märtyrer des Jahres 1453 (MPH. III, 789).
2. Cuschmann besass 1453 einen Schuldbrief über 22 m. b. gr. auf Franczke Langerheide und zusammen mit Schepcz czu Nympcz (oben X, 1) einen solchen über 12 m. gr. auf Clericus Boltze. Beide wurden in der Breslauer Judengasse mit Beschlag belegt (Stadarchiv 17 b, 2, p. 6).
3. David b. Eliëser, Adressat der RGA. 76/77 des R. Jacob Weil, in einer Zeit, in welcher das Amt des Rabbiners unbesetzt war (vgl. das Nähere im Text S. 72, No. 2, und S. 75, No. 3)
4. Doske besass einen Schuldbrief aus dem Jahre 1435 über 108 Mk. auf Herzog Hans von Münsterberg und seinen Bruder Herzog Heinrich (IV, 22. 23). Gläubiger waren auch noch Thana und andere Juden (O. 84). Der Brief gehörte zu den in Schweidnitz, Striegau, Jauer und Löwenberg 1453 mit Beschlag belegten In welcher dieser Städte die Gläubiger wohnten, steht nicht fest. Hier nur darum unter Schweidnitz, weil (O. 83) Schweidnitz zuerst genannt ist.
5. Effraym, einer der Märtyrer des Jahres 1453 (MPH. III, 789).
6. Elias, Vetter des Jacob zu Schweidnitz (No. 12), gehörte zu dem Consortium, dem der Rath von Liegnitz 300 Mk. schuldete, die er in einer Urkunde d. d. Liegnitz, 27. Januar 1425 zu Johannis zu bezahlen verspricht. Vielleicht ist er mit Elias in Breslau, dem Bruder Benisch's und Oheim Jacobs das., identisch, vgl. F. I, 5.
7. Faber hiess angeblich einer der Märtyrer des Jahres 1453 (MPH. III, 789).
8. Isaak hatte von Bischof Conrad am 2. Decbr 1443 die Summe von 100 Mk. Gr. zu fordern. Dieser verspricht pünktliche Zahlung und event. $^1/_2$ Gr. Verzugszinsen von jeder Mark wöchentlich (Klose II, 2. 71).
9. Rabbi Isaak gehörte angeblich zu den Märtyrern des Jahres 1453 (MPH. III, 789). Er hatte einen Sohn Joël in Gr.-Glogau (G. V, 3).
10. Israel Kaule gehörte zu den Theilnehmern an der angeblichen Hostienschändung des Jahres 1453. Er soll der Empfänger der von Breslau übersandten Hostien gewesen sein (MPH. III, 788 f.).
11. Jacob Mossze, angeblich einer der Märtyrer des Jahres 1453 (MPH. III, 789).
12. Jacob, früher in Breslau (vgl. G. I, 49), wohnte, 1425 in Schweidnitz. Am 27. Jan. 1425 verpflichtet sich der Bürgermeister und Rath zu Liegnitz, den Juden Jacob zu Schweidnitz, Elias seinem Vetter (F. I, 5), Kussiel (G. I, 68) und Merkel (G. I, 76), seinen Brüdern und noch einigen Anderen am Johannis-Tage 300 Mk. zu zahlen (Schirrm. S. 342, No. 557). Er gehörte auch zu dem Consortium,

dem derselbe Rath an demselben Tage zum St. Georgs-Tage 190 Mk. zurückzuzahlen versprach. Am 15. September 1434 war er nicht mehr am Leben (Stobbe Z. VIII, No. CLXV).

13. Joseph war angeblich einer der Märtyrer des Jahres 1453 (MPH. III, 789).

14. Kusmann. Sein Bevollmächtigter Ichel (G. I, 43) erklärte am 3. Decbr. 1433, dass Margarethe, Frau des Nickel Dirschkowitz, die Schuld an Kusmann berichtigt habe (F. Bresl. IV, 3e).

15. Der cleine Kossmann von der Sweidnitcz gehörte zu dem Consortium, dem der Rath von Liegnitz am 27. Januar ein Document über 190 Gr. ausstellte (Schirrmacher S. 341, No. 556).

16. Lazar ist (neben Abr. (G. I, 14) und Meyer (das. 74) von Breslau) der Vertrauensmann, zu dessen getreuer Hand der Schutzbrief des Herzogs Wenzel (VIII. 1) und seiner Frau Elisabeth für einige Glogauer Juden am 25. Juni 1440 und im Jahre 1450 auch für Guhrau, Teschnischen Theils, ausgestellt war (Minsberg I, 320. Berndt S. 8 Lib. sign. II; S. 401, No 118)

Mossze vgl. Jacob Mossze (No. 8)

17. Pinchas war Rabbiner in Schweidnitz. Vgl. RGA. Jacob Weil 129. 146. 152. Jesserleins Pessakim 31. 32 (= Leket joscher [L J] II, 28) 73. 74—80. 81 (= L. J. I. 14b). 82 (?). 202—204. 255. 256, vgl. L. J. I, 15b. 19a. bis 29a. 30a II. 2. 17b. 78a 82b 84a. Vgl. Text und oben S. XLIII, No 41 u. S. 88, Anm. 8.

18. Snemann oder Sweman, nach dem Protokoll vom 9. Juli 1453, einer der angeblichen Hostienschänder von Schweidnitz (MPH. III, 788). Einige ihm gehörige Schuldbriefe verzeichnet K. 17b. 3. p. 13a.

19. Taler oder Jaler gehörte zu den angeblichen Hostienschändern in Schweidnitz (MPH. III, 789).

20. Thana war Mitbesitzer (mit Doske. No. 4 und anderen Juden) eines Schuldbriefes der Herzöge Hans und Heinrich von Münsterberg (IV, 22. 23) über 108 Mk., ausgestellt im Jahre 1453 (O. 84).

XIV. in Strehlen:

1. Aaron, der vielleicht in Breslau wohnte, vgl. Breslau G. 2, vgl. Abr. s. Sohn (No. 2) und Jacob s. Vater (No. 5).

2. Abraham. Sohn Aarons (No. 1), vgl. Breslau G. 2 unter Aaron von Strehlen.

3. Abraham. Der Bürgermeister und der Rath von Liegnitz verpflichten sich 27. Januar 1425, ihm und seinen Genossen zum nächsten Gerichtstag 190 Mk. b. Gr. zu bezahlen (Schirrmacher S. 341. No. 556, vgl. Cod. dipl. Sil. XIII, 70). Im Jahre 1453 fand sich in Breslau ein Schuldbrief, auf Grund dessen er von Hart Stosch 2 Mk. vnd 1 fuder b. gr. zu fordern hatte (Stadtarchiv K. 17b. 2. p. 2).

4. Czica Judynne, Moschynne genannt, besass einen Schuldbrief über 12 m. bem. gr. auf Heinrich von der kortzin Heide, der 1453 mit Beschlag belegt wurde (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 7). Vgl. Mosche

(No. 7). Der Name אנ"ג begegnet um diese Zeit bei Isserlein, Pes. 99, vgl. L. J. [= Leket Joscher, cod. München 415] II, 35b.

5. Jacob, Vater Aarons (No. 1), machte mit diesem zusammen Geldgeschäfte, vgl. Aaron von Strelin, Breslau G. 2.
6. Jordan besass mit seinem Bruder Mosche (No. 7) zusammen einen 1453 in Breslau mit Beschlag belegten Schuldbrief über 8 m. bem. gr. auf Hermann von Hayn, czu preborn gesessin, und Petir falkenberg, czu Gotfriedsdorff gesessin (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 6). Vermuthlich gehörte diesen beiden auch der Schuldbrief über 1 m. b. gr. auf jorge siczen, pfarrer czu kobelaw (das. p. 7).
7. Mosche, Bruder Jordans (No. 6) und Gemahl der Czica (No. 4), s. daselbst.
8. Smoyl . . . ., wohnhaft „czu Strelin, nehmelich Abraham Stiffzon von Opeln (oben Breslau, No. 14), abraham rechte son von monsterberg (Bresl., No. 13) hatte bei seinem Stiefvater in Breslau eine lade sten", in welcher u. A. ein Schuldbrief der Stadt Strehlen über 10 m. gr., verschiedene kostbare Pfänder und andere Gegenstände lagen (Stadtarchiv K. 17b, 1, p. 18a ff.).

XV. in Trebnitz:

1. Smoil. Von einem der 1453 mit Beschlag belegten Schuldbriefe findet sich die Notiz: Fraw Hedwig, etwen bobucken weip, tenetur Michil Judin Jacobs von reichenbach und Smoil seyme wettirn czu Trebnitz 41 m. b. gr. (Stadtarchiv K. 17b, 2, p. 7).

XVI. in Troppau:

1. Kusschiel hat am 12. Februar 1447, laut Erklärung des Herzogs Conrad (III, 5) von diesem 60 ung. Gld. zu fordern (Klose II, 2. 72 aus dem Dipl. B. C. 157).

H. 1450—1500

I. in Glatz:

1. Aaron bekundet 1483 die Rückzahlung einer Schuld (Glatzer Stadtbuch 1466—99, fol. 24 ff., vgl. Urk. u. Reg. II, 398).
2. Abidor hatte 1451 von Heincz von Reichenbach, Heincz, Wenzehls Sohn und Jorg, Stephans Sohn, Geld zu fordern (Urk. und Reg. zur Gesch. der Grafsch. Glatz II, 223).
3. David setzt sich 1472 vor dem Rathe mit Smohel (15) über gewisse Ansprüche auseinander (Urk. und Reg. II, 323 f.). Am 21. Juni 1493 kaufte er zusammen mit Meyer (13) ein Haus am Thumberge (das. 456) und 1495 wird über diesen Hauskauf quittirt (das. 470).
4. Ebirleyn hatte im Jahre 1478 eine Schuldforderung an einen Bürger (Urk. und Reg. II, 369).
5. Jerocham erhielt zusammen mit zwei anderen Juden vom Rath auf Verwendung der gnädigen Frau C. (Cruschinn) für sich und seine Angehörigen am 9. Februar 1453 auf sechs Jahre einen „steten, waren, christlichen friede" (Urk. und Reg. II, 229).

6. Joseph kaufte 1471 ein Haus auf der Nonnengasse (Urk. und Reg. II, 321) und hatte 1474 eine Geldforderung an einen Bürger (das. 334b).
7. Isaak erhält zusammen mit Jerocham (No. 5) und Lazar (No. 11) vom Rath für sich und seine Angehörigen am 9 Februar 1453 auf sechs Jahre einen „steten, waren, christlichen friede" (Urk. und Reg. II, 279). Im Jahre 1471 hat er mit Wissen des Vogtes Slegil einen Bürger wegen geliehenen Geldes „gesperrit" (das. 321). 1472 verkaufte er sein Haus auf dem Rossmarkt an zwei Bürger (das. 323). 1473 einigt er sich mit dem Rath über das Geschoss von seinem Hause, und eine Bürgerin bekennt, ihm 14 ung. Gld. schuldig zu sein (das. 331 f.). Im Jahre 1474 schuldet ihm der Schneider Neythart ebenfalls 14 ung. Gld. (das. 334).
8. Die Judin Ysaak hatte 1467 von einem Bürger 6 Goldgulden zu fordern (Urk. und Reg. II, 285).
9. Schwarze Isaak. Judenmeister, Daniels Eidam von Prag, war am 2. November 1490 von Herzog Heinrich dem Aelteren (XIII, 5), mit seinen Angehörigen als ein „Unterthan-Jude" in der Stadt Glatz aufgenommen. Der Herzog verspricht, ihn bei den Rechten, welche die Juden in Prag und Böhmen haben, zu schützen. Er darf sein Geld „auf einen gewöhnlichen Wucher, wie er es mit jedem bereden wird", ausleihen und die Amtsleute haben ihm bei der Eintreibung Hilfe zu leisten. Auch soll er den Friedhof vor dem böhmischen Thor, den früher die Juden hatten, einrichten dürfen. Daher hat er 3 Schock weisse böm. Gr. zu zahlen (Urk. und Reg. II, 444). Am Freitag nach Neujahr 1491 kaufte er (oder Isaak No. 7?) von Hans Czeschwitz dessen Haus auf der Nonnengasse für 16 Schock (das. 445). Vgl. S. 34, Anm. 1.
10. Israhel jud kauft von Smohil juden (15) einen Brief über 100 Gld. auf Pogrel (Urk. und Reg. III, 332).
11. Lazar erhält zusammen mit Jerocham (No. 5) und Isaak (No. 7) vom Rath für sich und seine Angehörigen am 9. Februar 1453 einen „steten, waren, christlichen friede" auf sechs Jahre (Urk. und Reg. II, 229).
12. Litman fordert 1472 vor dem Vogt Slegil eine Geldschuld von Richter aus Rückers und von dessen Bruder, dem Müller (Urk. und Reg. II, 323 f.).
13. Meyhr kauft 1493 (mit David, No. 3) ein Haus am Thumberge (Urk. und Reg. II, 456).
14. Menil oder Mennel besitzt 1493 ein Haus auf der Nonnengasse und verkauft es an den Juden Samuel (15) (Urk. und Reg. II, 456).
15. Smohil schliesst 1472 vor dem Rathe eine Vereinbarung mit David (oben No. 3) (Urk. und Reg. II, 323 f.). Im Jahre 1473 verkauft er an Israel (No. 10) einen Schuldbrief über 100 Gld. (das. 332). Im Jahre 1493 kaufte er das Haus des Juden Menil oder Mennel (No. 14) (das. 456).
16. Zemele zog im Jahre 1472 einige Geldforderungen ein (Urk. und Reg. II, 323 f.).

J. 1500—1550.

I. in Brieg:

1. Abraham, ein „welscher Musikante“ kam mit Angelus (No. 3) und Moises (No 4) 1564 aus Polen nach Brieg. Sie zeichneten sich daselbst als „künstliche Musici und Lautenisten“ aus Herzog Wenzel (VIII, 13) empfiehlt sie ihrer Geschicklichkeit wegen an Georg von Liegnitz (X, No 6) (Biermann, Teschen, S. 301)
2. Dr. Abraham, Leibarzt Herzog Georgs von Liegnitz (X, 6), prakticirt auch beim Herzog Wenzel von Teschen (VIII, 13) auf dessen Wunsch und war überhaupt 1568 der gesuchtetste Arzt von Brieg bis nach Krakau und Ungaren (Biermann, Teschen, 301).
3. Angelus, ein „welscher Musikante“, vgl. Abraham (No. 1).
4. Moises, vgl. Abr. (No. 1).

II. in Frankenstein:

1. Isaak, Eliakomss sohn, war Deputirter der Judenschaft beim Herzog Karl in Anspach, um 1535 die Sache der Jägerndorfer Juden zu vertreten (Neustadt, Letzte Vertr., 9. 11).
2. Kaufmann Leussel war ebenso Deputirter bei Herog Karl in Anspach (a. a. O., 11).

III. in Leobschütz:

1. Abraham wurde 1535 lebendig verbrannt (a. a. O., S. 15).

IV. in Oels:

1. Abraham Balgel b. Salomon Emerich war Landesältester und Fürsprecher der Juden bei der Verfolgung in Leobschütz und Jägerndorf. Am 7. Juni 1532 entbietet König Ferdinand dem Breslauer Rath, ihn, wenn er sich in Breslau niederlassen wolle, gegen alle Gewalt zu schützen (Klose EEE, 410).
2. Helias war der zweite Fürsprecher der Juden bei der Vertreibung aus Leobschütz und Jägerndorf.

V. in Oppeln:

1. Abr. Baruch verkauft, da die Austreibung ernstlich droht, 1564 sein Haus (Idzikowski, Oppeln. S. 122).
2. Bendix Rabbi verkauft 1564 sein Haus (Idzikowski das).
3. Jokel verkauft 1564 sein Haus (Idzikowski das.).
4. Kokot thut das Gleiche (Idzikowski das.).
5. Mardoch ebenso (das.).
6. Naasan desgleichen (das.).
7. Pinkus ebenso (das.).
8. Die Judin Samuelin verkauft 1564 ihr zwischen der Judenschule und dem Grundstück Bartok Kozels gelegenes Haus (Idzikowski, 122).

Anhang IV.

Die beiden ältesten schlesischen Urkunden in hebräischen Schriftzeichen.

I. Urfehde des Juden Kussiel, d. d. Montag, 5. Nissan 5195 = 4. April 1435. Deutsch mit hebräischen Buchstaben[1]) (Stadtarchiv, Urk. V 128. — Orig.Perg., durch Mäusefrass beschädigt):

איך יקותיאל יודא איסיין בישוס יודן וונא בקונא מיט דיזם בריבֿא אללן די אין
זעהן הורן אויר לעון רו איך גלובט האבא אוי גלויבא אין קראפֿט דיש [בריבֿש
ווילוויקליכן אוי אינא נשוונגן בי מיזם יודישן העבֿט אוי איידא מיט אינֿ [נ
רקטן ביגנרן] קונן דער וונא בֿון דער בֿורקלאנא ווענן די איך אויבר די
שטאט בריסלא [אוי ראטמנא אירבֿרן] הורן נשאן הבא דש איך דש
די שטאט אוי ראטמנא אללא מישנאנדר דש ווידר] אנשולדיגן
אוי בֿור אנטורטן וויל בֿור דעמא הורן קוניק בֿון בֿולאן [מיזם הורן
אוי רעטין] אוי שטיטן אוי רעטין וזא דש נשטהן אישט בֿור אללר
מניקלויבן נישטלך אוי וועדטלך אוי גלובא בֿירכש מי קינא קלאנא
בֿין וולבֿר זאבן וועגן אויבר דישטאט] אוי ז ניבֿט צו מאון הורך מיך מינא
בֿרוגדא נך הורך [אירנוגש [אימגדש אנדרש ווערן] אויבנאר נוך
אין קינר וויזא וונדר איך האנקא מֿין ליבש אוי גוטש דר שטאט ראטמנן]
אירכרן הורן אוי בֿור וויללא מיך אבא איך דש ניבֿטן טישא אוי דש [בריבֿא
מיט וורטן] אידר מיט ויערקן אוי דש מיט רעדליבר וויטן שאפֿט
אויבר וֿנדן וואודדא דש איך מיך דש] ניבֿט בור טנטויטן קונדא דש איך
דרומא לייבש אוי גוטש זאל בֿור בֿאולין ויֿן] דש צו בקונטויש
האבא איך אֿי גנטר יקותיאל מיין יודיש וינל אנוריון בריבֿא] מיט
רעבטר וויטן נהאנגן גנעבן צו בריסלא אנדעמא אירטבן מאנטאנ
דש מאנדש נלבן איין יודישר צאל בֿונד טאוונט יאר אוי הונדרד יאר
אוי דרצי אוי דעמא בֿונוא אוי נייטצקשטן יאר נאך אנבנין אוי
שיפֿונגא אללר קריאטייר ונדר נישא אלין

1435, März 30.[2]) Durchlocht zum Siegel, welches fehlt.

[1]) Die Urkunde gehört zu den im Jahre 1882 im Rathhause aufgefundenen Papieren. Die durch Mäusefrass verletzten Buchstaben und Wörter habe ich nach dem Text im Lib. excessuum et Signaturarum de ao 1435, die ich ebenfalls hier zum Abdruck bringe, in [Klammern] ergänzt.

[2]) Die Umrechnung ist falsch. Das Richtige bereits in der Ueberschrift.

Der Urkunde entspricht genau folgende Eintragung im lib. excess. et signaturarum de ao 1435, p. 27:

Obligatio kussiel Judei.

An der Mitwoche vor dem Sontage Judica me etc.[1]) Ist vor vns komen kussiel Jude vnd hot globit williglichin vnd umbetwungin bey seyme hochsten Judisschen eyde vnd Rechte vnd gesworen mit vffgeracktin fingern ken der Sonnen[2]) von der vorclagunge wegen die her obir die Stat vnd vns geton hot / die Stat vnd vns allen des wider zu verantworten vnd vns entschuldigen vor den konige von Polan seine heren vnd Reten vnd Steten vnd Reten wo das gescheen ist vnd sust vor aller mannegleich geistlich vnd wertlich wo her unsir zu arge gedocht hot, vnd furbas mee keyne clage von solcher sachin wegen obir vns nicht zutuen heimlich noch offenbar durch sich seine frund noch sust durch nymandes andirs Sunder vns liebis vnd gutes zudancken, vnd hot sich dorobir vorwillet, ap her des nicht entete vnd breche, vnd des mit redlicher kuntschafft obirkomen wurde, des her sich nicht verantworten kunde noch mochte das her leibes vnd gutes dorumb sal verfallen sein. Illius signature dedit Idem Judeus literam recognicionis hebrayce scriptum sub sigillo suo appendente per modum Reuerse.

II. Generalquittung des Pinchas b. Meir und seiner Frau Menuchah an die Eheleute Chabjah b. Manoach und Nechamah (Anh. III G. I, 87. 78. 23) über alles Geld und Gut, das sie ihnen zur Aufbewahrung übergeben haben, d. d. 2. Siwan 5211 = 3. Mai 1451. Die Eigenthümer bezeugen, dass sie alles ausser einer lateinisch abgefassten Urkunde über zehn Gulden zurückerhalten haben (Stadtarchiv Liegnitz 329b. — Original Perg.*) 25 Zeilen hoch). Eine deutsche Uebersetzung von Sammter in Z. IX (1868), S. 125—128.

זכרון עדות שהיית׳ בפנינו בשני ימים להדש סיון שנת[3] חמשת אלפים ומאתים ואחד עשר לבריאת עולם למנין שאנו מנין כאן בעיר ברעסלא איך שבאי לפנינו ר׳ פינחם בי׳ מאיר ואשתו מר׳ מנוח׳ ואמרו לנו הוו עלינו עדים וקני ממנו בכל לשון של זכות וכתבו וההמו ותנו לר׳ חבייה בן החב׳ מניח ולאשתו מר׳ נחמ׳ להיות בידם לזכות ולראייה מהמת שרציני ברצון נפשיני שלא באונס אלא בלבב שלם ובנפש חפיצה ובדעת שלימה והנינו מודים בהודאה גמורה שרירא וקיימ׳ דלא בהשנא׳ ודלא בהשטא׳ שנטלנו וקבלנו מהם כל מה שהיה בידם משלנו הן כסף הן שוה כסף ולא נשאר עיד בידם משלנו לא משוה זוז ולמעלה ולא משוה ג׳ ז ולמטה כי הכל נטלנו וקבלנו מהם עד גמיר׳ לבד כתב פסול אחד׳) קרן עשר׳ והו׳ עדיין בידם משלנו והנה אנחנו פיטרין אותם ומוחלי׳ להם במחיל׳ גמור׳ כל תביעו׳ שבעולם שהיה לנו עליהם מעולם עד היום הזה מהמת כסף ושוה כסף שהיה בידם משלנו בפטור גמור ובמחילה גמידה מחיל׳ עלמין דלא בהשנא׳ ולא בהשטא׳ דלא למיהדר ביה מן יומא דנן ולעלם ומעת׳ אין לנו ולא ליורשינו ולא לכל הבאין אחרינו מכחינו עליה׳ ועל יורשיה׳ ועל הבאים אחריה׳ לא דין ולא דברים ולא

---

[1]) Mittwoch vor Sonntag Judica = 30. März.

[2]) Dass der Schwörende sich gegen die Sonne hin wenden und zwei Finger erheben solle, bestimmt das Glogauer Rechtsbuch c. 485 (Stobbe 263).

*) Herr Rabb. Dr. Peritz in Liegnitz war so freundlich, meine Abschrift noch einmal mit der Urschrift zu vergleichen.

[3]) Das Wort שנת ist vom Schreiber vergessen und nachträglich über der Zeile ergänzt.

[4]) Nicht von einem „nichtjüdischen Buche", wie Sammter a. a. O. verstanden hat, sondern selbstverständlich von einer lateinischen Schuldurkunde ist die Rede.

קול ולא טענ׳ ולא מצוי ולא עירעור ולא אלה ולא שביעה ולא חרם ולא שמת׳ ואפילו
חרם סתם מחמ׳ הכסף והשוה כסף ומחמ׳ כל תביעו׳ שבעולם שהי׳ לנו עליהם מעולם
עד היום הזה לפי שהכל נטלנו וקבלנו מהם ער גמיר׳ והרי הם ויורשיה׳ פטורי׳ ממנו
ומיורשינו בפטור גמור ובמחילה גמור׳ וגם קבלנו עלינו ועל יורשינו ועל כל הבאי׳
אחרינו מכחינו לפצות אותם ואת יורשיהם אחריהם מכל התובעי׳ והמעוררי׳ עמהם
מכחינו מחמ׳ התביעו׳ והממון הנ״ל הן בד״י הן בד״ה וכל מה שיוציאו על זה כדי להציל
את עצמן מכל התובעי׳ ומן המעוררי׳ אתם מכחינו עלינו לפרוע הכל ולשלם להם כל
ההוצאו׳ עד גמיר׳ וכל מי שיבא מארבע רוחו׳ העול׳ בן ובת אח ואחות יהודי וארמאי
קרוב ורחוק יורש ונוחל אוכל נכסינו ופורע חובותינו דאתי ברשותינו ודאתי שלא ברשותינו
דיקום ויהג׳ ויטעו׳ ויערער וישתע׳ דינ׳ עם אותו ר׳ חבייה בן הח״ר מנוח או עם אשתו מ״ר
נחמ׳ הנ״ל ועם יורשיהם מחמ׳ שטר פטור זה יהיו דבריו בטלים ומבוטלי׳ לא שריר׳
ולא קיימין ויהיו חשובי׳ כחרס הנשבר שאין בו ממש וכטוען אחר מעשה ב״ד דלא
למיעבד ליה דינ׳ לא בד״י ולא בד״ה ואם יצא שום שטר מידינו או מיד הבאים מכחינו
מחמת כל תביעות שבעולם שהיה לנו עליהם מעולם עד היום הזה יהיה שטר פטור זה
ומחיל׳ זו שובר עליו דלא למיעבד ליה דינ׳ לא בד״י ולא בד״ה וכל מודעי ומודעי דמודעי
ומודעי דנפקי מנו[3]) מודעי עד סוף כל מודעי דמודעי שאסרנו כבר ושעתיד אנן לאסור על
שטר פטור זה ומחיל׳ זו כולם בטלנו בפניכם היום בכל לישני דאמור רבנ׳ דמבטלי׳ בהון
מודעי ואחריות שטר פטור זה ומחילה זו ופיצוייו קבלנו עלינו ועל יורשינו ועל כל הבאים
אחרינו כחומר כל שטרי פטורין ומחילות דנהגי׳ בישר׳ העשויין כהלכת׳ כתיקון חכמי
דלא כאסמכת׳ ודלא כתופסי דשטרי וקנינ׳ מן ר׳ פנחם ב״ר מאיר הנ״ל ומאשתו מר׳
מנוח׳ הנ״ל ל״ר חבייה בן הח״ר מנוח ולאשתו מר׳ נחמ׳ הנ״ל וליורשיו בכל מה דכתי׳
ומפרש לעיל במנ׳ דכשר למקניא ביה שנת על שור׳ עליונ׳ מגו בינו חטין[4]) הכל שריר וקים
משה בן הר״ר אברהם זלה״ה
משה ב״ר אברהם זלה״ה:

---

[1]) Auch dieses Wort hat der Abschreiber zwischen den Zeilen nachgetragen.
[2]) Die Notiz bezieht sich auf die vorige Anm. u. auf Anm. 3 auf der vorigen Seite.

Jahresbericht.

Das jüdisch-theologische Seminar begeht am 27. Januar d. J. zum siebenundvierzigsten Male die Gedächtnissfeier für seinen Stifter, den verewigten Commercienrath Jonas Fränckel. Anlässlich dieser Feier soll Herr Dr. Max Dienemann, nachdem er die theologisch-wissenschaftliche und die talmudisch-rabbinische Prüfung bestanden hat, als Rabbiner entlassen werden.

Im verflossenen Jahre wurde am 28. Januar die Entlassungsfeier in üblicher Weise begangen. Die Fest- und Gedenkrede hielt Seminar-Docent Dr. Brann. Daran schloss sich die feierliche Entlassung der Herren Candidaten Dr. Johann Krengel, Dr. Julius Reach und Julius Zimels unter Ueberreichung der Rabbinatsdiplome durch den Seminar-Rabbiner, worauf Herr Julius Zimels Abschiedsworte an die Lehrer und Studiengenossen richtete.

Zur Bewerbung um den Joseph Lehmann'schen Preis war für das vergangene Jahr das Thema: „Ueber die Pflege des Studiums der jüdischen Litteratur in Deutschland bis zu den Verfolgungen des ersten Kreuzzuges" gegeben. Eine Bewerbung ist nicht eingegangen.

Dagegen ist zur Bewerbung um den Dr. David Rosin'schen Preis eine Arbeit über das gestellte Thema: „Geschichte des Achtzehngebetes" eingelaufen. Das Urtheil wird am 27. Januar verkündet werden.

Das Seminar zählt gegenwärtig 27 Hörer. Neu eingetreten sind im vergangenen Jahre: Isaak Heilbronn aus Tanne i. Rhön (Hessen-Nassau), Hugo Nathansohn aus Beuthen a. d. Oder, Sylvain Koch aus Brumath (Elsass), Julius Lewkowitz aus Georgenberg (Oberschlesien), Jacob Sonderling aus Lipine (Oberschlesien), Arthur Süssmann aus Schweidnitz und Friedrich Weiss aus Eidlitz (Böhmen).

Das Vertrauen zu der Wirksamkeit unserer Anstalt fand auch im abgelaufenen Jahre erneuten Ausdruck durch die Berufung ihrer Zöglinge an bedeutende Gemeinden und Institute. Es wurden Herr Dr. Samuel Freund, bisher Rabbiner in Czarnikau, zum Rabbiner in Ostrowo (Posen), Herr Dr. Hermann Pinkus, bisher stellvertretender Rabbiner und Religionslehrer an der Religions-Unterrichts-Anstalt II der Synagogen-Gemeinde in Breslau, zum Bezirks-Rabbiner in Heidelberg, Herr Dr. Max Doctor, bisher stellvertretender Rabbiner und Religionslehrer an der Religions-Unterrichts-Anstalt I der Synagogen-Gemeinde zu Breslau, zum Bezirksrabbiner in Bruchsal (Baden), Herr Fabian zum stellvertretenden Rabbiner und Religionslehrer der Religions-Unterrichts-Anstalt II und Herr Dr. Deutsch, bisher Stiftsrabbiner in Lissa, zum stellvertretenden Rabbiner und Religionslehrer der Religions-Unterrichts-Anstalt I der Synagogen-Gemeinde zu Breslau berufen. Ferner wurden vor Ablegung der Prüfung die Candidaten Herr Dr. Emil Schlesinger zum Rabbiner in St. Gallen (Schweiz) und Herr Dr. Uscher Brettholz zum Rabbiner in Sissek (Kroatien) gewählt.

Ausserdem ist zur Geschichte des Seminars im abgelaufenen Studienjahre Nachstehendes zu berichten:

Am 7. Februar beging das Seminar die Gedächtnissfeier für den verewigten Director Dr. Z. Frankel. Die Gedächtnissrede hielt Herr Dr. Max Dienemann.

Am 21. April, dem letzen Tage des Passahfestes, wurde im Anschluss an die Predigt eine Gedenkfeier für den verewigten Director Dr. Lazarus begangen. Die Predigt hielt Herr Dr. Julius Grünthal.

Am 3. October, dem Versöhnungstage, wurde in der Predigt das Andenken des verewigten Seminarrabbiners Dr. D. Joël und des Professors Dr. H. Graetz s. A. besonders hervorgehoben. Die Predigt hielt Herr Dr. Max Dienemann.

Am 15. October, dem Schlussfeste, wurde in der dem Seelengedächtnisse vorangehenden Predigt das Andenken der verewigten Lehrer am Seminar: Dr. B. Zuckermann und Dr. D. Rosin gefeiert. Die Predigt hielt Herr Dr. Salomon Tiktin.

Am 30. September legte Herr Dr. Brann laut § 3 des Regulativs den Vorsitz im Lehrer-Collegium nieder, worauf ihn der Unterzeichnete übernahm.

Am 18. Januar fand aus Anlass der zweihundertjährigen Jubelfeier des Königreichs Preussen in der Seminar-Synagoge eine liturgische Feier statt.

An dem grossen und schmerzlichen Verluste, welchen die Wissenschaft des Judenthums durch das am 24. März erfolgte Hinscheiden des Gelehrten S. J. Halberstamm in Bielitz erlitten, hat das Lehrer-Collegium den innigsten Antheil genommen und seinem Beileid auf telegraphischem Wege Ausdruck gegeben. Bei der Bestattungsfeier desselben war das Collegium durch den Unterzeichneten als Deputirten vertreten.

Im vergangenen Jahre sind am Seminar folgende Vorlesungen — zusammengestellt nach der im Statut gegebenen Reihenfolge der Disciplinen — gehalten worden:

1. Bibelexegese:

a) Erklärung des Pentateuchs, IV. B. Mos. (Forts.).
b) Cursorische Lectüre des Buches der Richter und des ersten Buches Samuel (bis c. 10).
c) Erklärung des Propheten Jesaias (c. 55—66).
d) Erklärung des Buches Hiob (bis c. 15).
e) Einleitung in die hl. Schrift (Theil I).

Dr. Brann.

2. Exegetische Litteratur:

a) Lectüre ausgewählter Stücke aus Raschi's Pentateuch-Commentar.
b) 1. im Sommersemeste: Lectüre der Commentare des R. Abr. Ibn Esra und Nachmanides zum IV. B. Mos. (Schluss). — 2. im Wintersemester: Lectüre des Commentars Ibn Esra's zum II. B. Mos. (c. 1—3)
c) Exegetische Uebungen.

Dr. Brann.

3. Hebräische Grammatik:

a) Elementargrammatik.
b) Stilistische Uebungen.

Dr. Horovitz.

4. Talmudstudium:

a) Statarisch: Baba batra (fol. 32—50).
b) Cursorisch: Babli, Berachot (c. 6 und 7).
c) Tur u. Schulchan Aruch Jore Dea (c. 32—52).

Dr. Lewy.

d) Statarisch: Kethubbot (fol. 15—28). } Dr. Horovitz.
e) Cursorisch: Sabbath (fol. 123—137). }
f) Schulchan Aruch Orach Chajjim c. 625—639, 1—9. Dr. Brann.

5. Jüdische Geschichte und Litteratur:

a) Litteraturgeschichte der Juden auf der pyrenäischen Halbinsel während des 14. Jahrhunderts (Schluss).
b) Historische Uebungen: a) Ausarbeitungen nach gegebenen Thematen. — b) im Sommer-Semester: Historisch-diplomatische Uebungen an den Handschriften der Seminar-Bibliothek. — c) im Winter-Semester: Lectüre des Seder Olam rabbah. } Dr. Brann.

6. Religionsphilosophie:

a) Religionsphilosophisches System Saadia's. } Dr. Horovitz.
b) Lectüre des Cusari. }

7. Homiletik:

a) Theorie der Homiletik.
b) Homiletische Uebungen. } Dr. Horovitz.

8. Midrasch:

Wajikra r. (Forts.).

Zu den fundirten Legaten sind in diesem Jahre folgende hinzugekommen: 1. ein Legat im Betrage von 400 Mark, gestiftet von den Erben zum Andenken an Fräulein Irma Bertha Fränkel in Gothenburg (Schweden), 2. ein Legat im Betrage von 300 Mark, gestiftet von den Erben zum Andenken an Frau Professor Marie Graetz und 3. ein Legat im Betrage von 1000 Mark, gestiftet von Herrn Stadtrath Milch, Curator der Commercienrath Fränckel'schen Stiftungen, zum Andenken an seine verstorbene Gattin, Frau Stadtrath Johanna Milch, geb. Sahl.

Die Zinsen aus dem Director Dr. Zacharias Frankel-Fonds haben auch im vergangenen Jahre die ihrer Bestimmung entsprechende Verwendung gefunden.

Ausser den aus fundirten Legaten fliessenden Stipendien erhielten auch im vergangenen Jahre mehrere Seminaristen Unterstützungen durch Zuwendung nachstehender Stipendien, für die das Seminar hiermit seinen aufrichtigen Dank ausspricht:

Das Kaiserliche Ministerium für Elsass-Lothringen hat den dorther gebürtigen Seminaristen Stipendien aus der Staatskasse gewährt.

Der Vorstand der hiesigen Synagogen-Gemeinde hat, wie alljährlich, eine Subvention von 600 Mark zu Stipendien bewilligt.

Vom Vorstande der Synagogen-Gemeinde hierselbst hat ein Seminarist aus der Alexander Bernhardt'schen Stiftung ein Stipendium von 60 Mark erhalten.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde in Beuthen O.-S. ertheilte einem Seminaristen aus Oberschlesien das Stipendium der Rabbiner Dr. Rosenthal-Stiftung.

Die vom Vorstand der Synagogen-Gemeinde zu Schneidemühl dem Seminar überwiesenen Zinsen aus der Rabbiner Salomon Brann'schen Stiftung wurden einem Seminaristen aus der Provinz Posen gewährt.

Die Synagogen-Gemeinde in Oppeln hat auch in diesem Jahre die alljährlich gewährte Subvention für unbemittelte Seminaristen erneuert.

Vom Studien- und Arbeitsbeförderungs-Verein für Israeliten in Bayern, mit dem Sitz in München, erhielt ein Seminarist ein Stipendium im Betrage von 133 Mark.

Die B. H. Goldschmidt'sche Stipendienstiftung in Frankfurt a. M. verlieh einem Seminaristen ein Stipendium in der Höhe von 400 Mark und einem anderen ein solches in der Höhe von 300 Mark.

Aus der S. S. Goldschmidt'schen Stipendienstiftung in Cassel hat ein Seminarist ein Stipendium von 300 Mark erhalten.

Aus der Simon und Carl Koppel'schen Stipendienstiftung in Hannover erhielt ein Seminarist ein Stipendium von 100 Mark.

Durch gütige Vermittelung des Herrn Gustav Cohen in Hannover erhielt ein Seminarist ein ansehnliches Stipendium.

Herr Banquier C. Magnus in Braunschweig gewährte auch in diesem Jahre einem Seminaristen eine Subvention.

Von dem hiesigen Studien-Beförderungs-Verein erhielten zwei Seminaristen ein Stipendium von je 250 Mark.

Herr Banquier Meyersfeld in Braunschweig verlieh wiederum einem Seminaristen ein Stipendium.

Anlässlich des Gedächtnisstages des seligen Herrn Em. Pringsheim sind dem Seminar 30 Mark zur Vertheilung zugegangen.

Die Zinsen der Annette Vallentin'schen Stiftung, die von dem Rentier Herrn Henry Vallentin in Hamburg zum Andenken an seine versorbene Mutter errichtet wurde, sind wiederum einem Seminaristen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit durch eine Badekur stiftungsgemäss bewilligt worden.

Die Seminar-Bibliothek, welche nach dem letzten Abschluss 16,236 Druckwerke in 21,771 Bänden und 212 Handschriften in 248 Bänden umfasst, hat ausser den durch Ankauf erworbenen Büchern durch folgende freundliche Schenkungen, für die sie hiermit öffentlich ihren Dank abstattet, einen Zuwachs erhalten.

Sie erhielt die Jahresberichte:

1. der Universität in Heidelberg 1900 mit der wissenschaftlichen Beilage: Dr. H. Rosenbusch, Aus der Geologie von Heidelberg; 2. der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin mit der wissenschaftlichen Beilage von Dr. Schreiner: Studien über Jeschua ben Jehuda. Berlin, 1900; 3. des Rabbiner-Seminars in Berlin 1899/1900 mit der wissenschaftlichen Beilage von Dr. Wohlgemuth: Die Unsterblichkeitslehre in der Bibel; 4. der israelitisch-theologischen Lehranstalt in Wien mit der wissenschaftlichen Beilage von Dr. Friedmann: Seder Eliahu Rabba und Sutta. Wien, 1900. 8°; 5. der Landes-Rabbinerschule in Budapest mit der wissenschaftlichen Beilage von Prof. Dr. Bacher: Hebräisch-persisches Wörterbuch aus dem 14. Jahrhundert. Budapest, 1900; 6. des Elisabeth-Gymnasiums zu Breslau über das Schuljahr 1899/1900 mit der wissenschaftlichen Beilage von Dr. Rudkowski: Die Stiftungen des Elisabeth-Gymnasiums. Teil II; 7. 8. der Gemeinde-Religions-Unterrichts-Anstalten I u. II zu Breslau 1900; 9. der Industrieschule für israelitische Mädchen in Breslau 1900; 10. der israelitischen Religionsschule zu Frankfurt a. M. 1900; 11. des jüdischen Kurhospitals in Kolberg. 1898/1899; 12. der Union of Hebrew Congregations. Cincinnati, 1900. 8°; 13. der Hebrew Union Colleye in Cincinnati, catalog and programm für 1900/1901.

Ferner:

Von der **Alliance Israélite Universelle**: 1. S. A. Wertheimer: ס׳ קהלת שלמה. Jerus., 1899. 8°; 2. Mos. Bloch, שערי תורת התקנות II, 2 Budap., 1900. 8°. — Vom **Ausschuss des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes in Berlin** dessen Mittheilungen No. 54 vom Decbr. 1900. 8°. — 3. Von Herrn **Abba Apfelbaum-Rzezow** sein Werk: תולדות ר״י מושקאטו. — Von Herrn **Rabb. Dr. Biach-Brüx** seine Schrift: 1. Maimonides. Wien, 1900; 2. seine Festrede zum 70. Geburtstage Kaiser Franz Josephs. August 1900; 3. seine Rede an der Bahre des Herrn Dr. Grotte am 14. 11. 1900. — Von Herrn **Dr. Naftali Blumgrund-Budapest** seine Schrift: Sza'adja ibn Danân. Pressburg, 1900. Von Herrn **S. Buber-Lemberg**: ילקוט המבירי, ed. Buber. Berditschew, 1900. — Von Herrn **Rabb. Dr. Chodowski-Oels**: 1. seine Trauerrede an der Bahre des Herrn Jacob Cohnstaedt. Oels, 1900. 8°; 2. seine Predigt am Wochenfest 5660. Breslau, 1900 — Von Herrn **Prof. Dr. H. Cohen-**

Marburg seine: Worte der Trauer um Herrmann Lewandowsky. 1900. 8°. — Von Herrn **Rabb. Dr. Cohn-Kattowitz** sein Werk: Geschichte der Synagogen-Gemeinde Kattowitz. 1900. — Von Herrn **Rabb. Dr. J. Deutsch-Lissa (Posen)** seine Schrift: Chronik der Synagogen-Gemeinde Sohrau. Magdeburg, 1900. — Von Herrn **Rabb. Dr. Eckstein-Bamberg**: 1. seine Trauerrede für Kaiser Wilhelm I. 1888; 2. seine Festrede zum 70. Geburtstage des Prinzregenten Luitpold. Bamberg, 1891; 3. seine Rede an der Bahre eines Patriarchenpaares; 4. seine Trauerrede an der Bahre des Herrn Emil Dessauer; 5. seine Trauerrede an der Bahre der Frau B. Dittmann, 1896; 6. seine Trauerrede an der Bahre des Herrn H. Iglauer, 1896; 7. seine Trauerrede an der Bahre des Herrn A. Gutherz, 1896; 8. seine Trauerrede an der Bahre der Frau E. Kronacher, 1896; 9. seine Trauerrede an der Bahre der Frau A. Ehrlich, 1898; 10. seine Trauerrede an der Bahre des Herrn A. Sack, 1898; 11. seine Trauerrede an der Bahre des Herrn S. Treumann, 1898; 12. seine Schrift: Nachträge zur Gesch. der Juden in Bamberg, 1899. — Von Herrn **Rabb. Dr. Ehrlich-Tilsit**: Seine Rede am Grabe der Frau Wasbutzky, 1900. — Von Frau **Epstein-Breslau**: [J. E. Epstein], Versuche eines Scheintodten. Breslau, 1846. — Vom **Verein Esra-Berlin**: Seine Mittheilungen des Vereins Esra vom 1. Oktober 1900. — Von Herrn **Rabb. Dr. Freudenthal-Danzig**: 1. seine Rede an der Bahre des Herrn Baron Moritz v. Cohn, 1900; 2. seine Rede am Wochenfeste des Jahres 1900. Dessau. — Von Herrn **Rabb. Dr. Fried-Ulm**: Seine Schrift über ספר היסידות, Theil II. — Von der **Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. M.** deren Mittheilungen I. — Von Herrn **Rabb. Dr. M. Grunwald-Hamburg** seine Aufsätze und Vorträge: 1. Entwicklung der Schriftzeichen. Hamburg, 1899. 4°; 2. Was ist uns Spinoza? Wien, 1899. 8°; 3. Ein historisch interessanter Briefwechsel. Breslau, 1900; 4. seine Predigt zum Wochenabschnitte Mischpatim. Hamburg, 1900. 8°. — Von Herrn **Dr. Grünthal-Breslau** seine Inaugural-Dissert.: Die Peschittha zum Buche Esther. Breslau, 1900. — Von Herrn **Rabb. Dr. Günzig-Loschütz (Mähren)** seine Schriften: 1. Comment. des Karäers Jephet ben Ali. Krakau, 1898; 2. Der Pessimismus im Judenthume. ib. 1899. — Von Herrn **Advokat Dr. Leo Halberstam-Wien**: Die Grabreden gehalten beim Leichenbegängniss des Herrn J. S. Halberstam-Bielitz am 26. 3. 1900. Wien, 1900. — Von Herrn **Rabb. Dr. Jaraczewsky-Mühringen (Württemb.)**: 1. J. Levy, Nathan le Sage; 2. J. Levy, Adieu à l'Alsace. Paris, 1872; 3. J. Levy, Isaie ou le travail. — Von Herrn **Rabb. Dr. M. Jastrow-Philadelphia**: 12. Heft seines Dictionnary of Talmud and Midrasch. — Von Herrn **Rabb. Dr. Kisch-Prag** seine Schrift: Das mosaisch-talmudische Eherecht von Ezechiel Landau. Leipzig, 1900. — Von Herrn **Dr. Hermann Klüger-Breslau** seinen Vortrag: Der Zion und die Akropolis in Athen. Breslau, 1900. 8°. — Von Herrn **Rev. J. Kohn-Zedek-London**: 1. sein שאלתי ובקשתי. London, 1899; 2. Seine תפלה לראש השנה ויום הכפורים. Lond., 1900. — Von Herrn **Dr. Markus Leipniker-Budapest**: Seine Inaug.-Diss. über Jehuda b. Joseph Moscato. Budap., 1896. — Von Herrn **Rabb. Dr. A. Lewin-Freiburg i. B.**: 1. seine Predigt: Gott hat es gethan. Freiburg, 1899; 2. seine Predigt: Drei Gräber; 3. seine Schrift: Der Werdegang unserer Gebete. — Von Herrn **Landrabb. Dr. Lewinski-Hildesheim** seine Schrift: Zwei Dokumente aus Hannover; 2. seine Abhandlung: Der Hildesheimer Rabb. Samuel Hameln. Hildesheim, 1900. — Von der **Synagogengemeinde Livorno**: Rundschreiben der Gemeinde Livorno. — Von Herrn **Oberrabb. Imm. Löw-Szegedin**: Beszedei, 1874—99. Szegedin, 1900. 8°. — Von Herrn **Bezirksrabb. Dr. Löwenstein-Mosbach**: Seine Predigt für den 1. Tag des heiligen Schowuausfestes. — Von der **Redaction des Magyar Isido Szemle in Budapest**: Jahrg. XVII dieser Zeitschrift. — Von Herrn

Oberrabb. Dr. S. H. Margulies-Florenz: Seine Gedenkrede auf König Humbert I. Florenz, 1900. — Von Herrn Rabb. Dr. Munk-Königsberg seinen offenen Brief an d. Vorst. der Königsberger Gemeinde. — Von Herrn Dr. Neumann-Breslau seine Inauguraldissertation: Der Pentateuchkomentar des Joseph Bechor Schor. Numeri. Breslau, 1899. — Von Herrn Dr. med. Pogorelsky-St. Petersburg seine Schrift: Zaraath. Petersburg, 1900. — Von Herrn Rabb. Dr. S. Posnanski-Warschau seine Abhandlung: Tanchum Jeruschalmi. Paris, 1900 [S.-A. aus Revue des Études juives]. — Von Herrn Rabb. Dr. Rülf-Bonn seinen Vortrag: Was wir sollen und wollen. Bonn, 1900. — Von Herrn Rabb. Dr. Salvendi-Dürkheim: 1. S. Ch. Horwitz בלילת שאול. Wilna, 1879. 2°; 2. Scharpf מור ואהלות. Amsterd., 1847. 4°; 3. Hirschkowitz שערי יהודה. Sziget, 1877; 4. Selbstemancipation. Jahrg, V.—VIII. — Von Herrn Dr. N. Samter-Berlin seinen Aufsatz: Was thun? Breslau, 1900. — Von Herrn Dr. C. Seeligmann-Hamburg seine Predigt: Philister über Dir, Judenthum. Hamburg, 1900. — Von Herrn Sigmund Seeligmann-Amsterdam: Beiträge zur Geschichte der Juden in Amsterdam. — Von der Société des Études juives in Paris: Die Revue des Études juives. Jahrg. 1900. — Von Herrn D. H. Spitzer-Budapest: Sein Rundschreiben vom September 1900. — Von der Stadtbibliothek-Frankfurt a. M.: die Zugangsverzeichnisse der Stadtbibl. Frankfurt a. M., 1900. — Von Herrn Dr. Leop. Stein-Berlin sein Werk: Untersuchung über die Proverbios Morales des Santob de Carrion. Berlin, 1900. — Von der Universit.-Bibl.-Heidelberg: 1. R. W. Bunsen, Ein akadem. Gedenkblatt. Heidelberg, 1900. 4°; 2. Osthoff, Suppletivwesen der indogermanischen Sprachen. Heidelberg, 1899. 4°. — Vom Verbande der Vereine für jüdische Geschichte und Litteratur: Das Gedenkbuch zum 100. Geburtstag Samuel Dav. Luzzatto's. Berlin, 1900 — Von Herrn Rabb. Dr. Weil-Algier: Seine vier rabbinischen Rundschreiben. — Von Herrn Rabb. Dr. M. Wolff-Gothenburg seine Abhandlungen: 1. Analekten; 2. Bemerkungen zu der Schrift Ahwâl al-kijâme (Ausschnitt aus ZDMG. Jahrg. 1900). — Von Herrn Rabb. Dr. Worms-Neustettin: Seine Abhandlung über die Lehre von der Anfangslosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die Mutakallimûn [S.-A. aus: Beiträge zur Gesch. der Philosophie des Mittelalters, Bd III, Heft IV.] — Von Herrn Rabb. Dr. Ziegler-Karlsbad: 1. Sein Werk: Gesch. des Judenthums. Prag, 1900; 2. Seinen Aufsatz: Prof. Dr. David Kaufmann. — Von Herrn Rabb. Dr. Ziemlich-Nürnberg sein Buch: Die Israelit. Cultusgemeinde in Nürnberg 1900. — Von Herrn Rabb. Dr. Zuckermandl: R. N. Rabbinowicz, Varie lectiones zum Traktat Baba kamma. München, 1882. 8°.

Der Verein Liwjath-Chen, dessen Aufgabe es ist, unbemittelte Hörer des Seminars in zartsinniger Weise vor dringender Noth zu schützen, hat auch im vergangenen Jahre Theilnahme und Unterstützung aus nah und fern gefunden.

Vorzügliche Anerkennung verdient das rege und edle Interesse, das Herr Rabbiner Dr. Wilhelm Münz aus Gleiwitz auch im vergangenen Jahre für diesen Verein an den Tag gelegt hat; durch seine Verwendung haben nachstehende Mitglieder seiner Gemeinde die nachfolgenden Beiträge gewährt:

1.	Herr	A. Danziger, Gleiwitz	10 Mk.
3.	=	Alfred Fraenkel	10 =
4.	=	Max Gassmann	10 =
5.	Frau	Charlotte Glogauer	6 =
6.	Herr	Amtsgerichtsrath Dr. Hirschel . . .	10 =
7.	=	Louis Lichtenberg	9 =
8.	=	Rechtsanwalt und Notar Eugen Lustig	10 =
9.	=	Adolf Schlesinger	20 =
10.	=	Hoflieferant Simon Troplowitz . . .	15 =
11.	=	Director Victor Zuckerkandl	10 =
12.	=	Rabbiner Dr. Wilhelm Münz . . .	10 =
		Zusammen	120 Mk.

Durch gütige Vermittelung des Herrn Rabbiner Dr. Bassfreund in Trier sandten Beiträge ein:

Herr J. Juda.
= J. Kreslawski.
= H. Loeser.
= S. Loewenstein.
Herr Isidor Mayer.
= Stadtrath Rothschild.
= A. Scheuer.
= Rabbiner Dr. Bassfreund.

Aus Culm sandten durch freundliche Verwendung des Herrn Rabbiner Dr. Guttmann Beiträge ein:

Herr Banquier Hirschberg.
= L. Itzigsohn.
= J. S. Leiser.
Herr J. Mamlok.
= G. Segall.
= Rabbiner Dr. Guttmann.

Dem Verein haben überwiesen: Herr Prof. Dr. Leo Graetz im Namen der Hinterbliebenen der Frau Professor Graetz s. A. 100 Mark, Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Heinrich Lewy-Mühlhausen zur Capitalisirung des Jahresbeitrages seines verstorbenen Vaters, Herrn Meyer Lewy, sel. And., 250 Mark, und Frau Minna Hamburger hier aus Anlass ihres 80. Geburtstages 100 Mark.

Ausserdem haben im abgelaufenen Jahre ihre gütige Theilnahme für den Verein durch Zuwendung von Jahresbeiträgen oder Spenden bekundet:

Herr Hauptlehrer Alexander, hier.
= Arthur Altmann, Kattowitz.
= Josef Altmann, =
= Leopold Altmann =
= Max Altmann =
= Stadtrabbiner Dr. Appel, Carlsruhe.
= Marcus Auerbach, Krotoschin.
= Prof. Dr. Badt, hier.
Herr Rabbiner Dr. Berger, Krotoschin
= Moritz Baruch, hier.
= Landgerichtsrath Dr. Berwin, hier.
= Beutler, hier.
= Rabbiner Dr. Biach, Brüx.
= Rabbiner Dr. Biram, Hirschberg.
= Lipmann Bloch, hier.
= Lazar Bloch, Brody.

Herr Fritz Brieger, hier.
Bne-B'rith-Loge (Lessing-L.), Breslau.
= = = (Fraternitas-L.), Dresden.
= = = (Victoria-L.), Görlitz.
= = = (Humanitas-L.), Gleiwitz.
= = = (Rheinland-L.), Köln a. Rh.
= = = (Rhenus-L.), Mainz.
Bne-B'rith-Loge (Pomerania-L.), Stargard.
= = = (Alemannia-L.), Stettin.
Herr Seminarlehrer Dr. Brann, hier.
= Louis Burgfeld, hier.
Frau Cassirer, hier.
Herr Kreisrabb. Dr. Cohn, Eschwege.
= Louis Cohn, hier.
= Apotheker Cohn, hier.
= Ludwig Cohn, Schwerin a. W.
= Isidor Cohn, hier.
= Salomon Daniel, hier.
Frau A. Daniel, hier.
Herr Louis Daniel, Krotoschin.
= Heymann Daniel, hier.
= Carl Daniel, hier.
= cand. med. Julius Daniel.
= Prof. Dr. Deutsch, Cincinnati.
= Rabbiner Dr. Deutsch, hier.
Der deutsch-israelitische Gemeindebund, Berlin.
Herr Rabbiner Dr. Doctor, Bruchsal.
= Banquier Aug. Dux, Hildesheim.
= Rabbiner Dr. Eckstein, Bamberg.
= Rabbiner Dr. Einstein, Landau.
= Seminarlehrer Dr. Elbogen, Florenz.
= Rabbiner Dr. Eppenstein, Briesen.
= Rabbiner Dr. Eschelbacher, Berlin.
= Philipp Falk, hier.
= Dr. med. Leopold Feilchenfeld, Berlin.
= Rabbiner Dr. Finkelscherer, München.
= Rabbiner Dr. Frank, Köln.
= Landesrabbiner L. Fränckel, Meiningen.
Freimann, hier.
Herr Prof. Dr. Freudenthal, hier.
= Rabbiner Dr. Freudenthal, Danzig.
= E. Freudenthal, Hildesheim.
= David Freund, hier.
= Hirsch Freund, hier.
= Curator Dr. C. S. Freund, hier.
= Max Freund, hier.
= Rabbiner Dr. Freund, Ostrowo.
= M. Friedheim, Hildesheim.
= Julius Frohmann, Erlangen.
= M. Fuchs, sel. And., hier.
= H. Gassmann, hier.
= Robert Grabower, hier.
Frau Prof. Graetz, sel. And., hier.
Herr Landrabbiner Dr. Gronemann, Hannover.
= Rabbiner Dr. Grunwald, Hamburg.
= Rabbiner Dr. Grünfeld, Bingen.
= Oberrabb. Dr. Güdemann, Wien.
= Rabbiner Dr. Guttmann, hier.
= Siegfried Haber, hier.
= Dr. Heinemann, Hamburg.
= Rechtsanwalt Dr. Heinsfurter, München.
= Hentschel, Culmsee.
= J. Hess, hier.
= Hermann Hirschel, hier.
= Holländer, hier.
= Rabbiner Dr. Horovitz, Crefeld.
= Sem.-Lehrer Dr. Horovitz, hier.
= Hermann Hamburger, hier.
= Heinrich Hamburger, hier.
Frau Rabbiner Dr. Joël, hier.
Herr Rabb. Dr. Josephsohn, Lauenburg.
= Rabbiner Kahn, Heilbronn.
= N. Kalisch, hier.
Frau Karnowsky, hier.
Herr Seminardirektor Dr. Knoller, Hannover.
= M. Koplowitz, Berlin.
= Rabbiner Dr. Krakauer, hier.
= Rabbiner Dr. Krengel. hier.
= Rabb. Dr. Kuschnitzky, Bayreuth.
= Albert Landauer, München.
= Banquier Is. Landauer, München.
= Seminar-Direktor Dr. F. Lazarus, Cassel.
Frau Direktor Lazarus, hier.
Herr Carl Leipziger, hier.

Herr Rabb. Dr. Levin, Freiburg i. B.
= Rabbiner Dr. Levy, Alzey.
= Landrabbiner Dr. Lewinsky, Hildesheim.
= Seminar-Rabbiner Dr. Lewy, hier,
= J. E. Lewy, hier.
= Meyer Lewy, hier.
= B. Lewy, Culmsee.
= S. Lewy, hier.
= Mose Lewy, Berlin.
= Isidor Lichtenberg, hier.
= Rabb. Dr. Littmann, Zürich.
Frau Dr. Lobethal, hier.
Herr Marcus Löwenberg, Culmsee.
Frau Johanna Löwenberg, Berlin.
Herr Curator Stadtrath Marck, hier.
= Grossrabb. Dr. Margulies, Florenz.
= Rabbiner Dr. Marx, Westhofen.
= Rabb. Dr. Meyer, Zweibrücken.
= Siegmund Morgenstern, hier.
= Curator Stadtrath Milch, hier.
= J. N., Hamburg.
= N. N., Breslau.
= Rabbiner Dr. Neubürger, Fürth.
= Fabrikbesitzer Neustadt, hier.
= Rechtsanwalt Dr. Ofner, München.
= Rechtsanwalt Ollendorf, hier.
= Consul Jacob Ollendorf, hier.
= Rabbiner Dr. Peritz, Liegnitz.
= Rabbiner Dr. Perles, Königsberg.
= Rabbiner Dr. Perlitz, Nakel.
= Rabbiner Dr. Pinkuss, Heidelberg.
= Rabbiner Dr Porges, Leipzig.
= Rabbiner Dr. Poznansky, Pilsen.
= Rabbiner Dr. Posner, Carlsruhe.
= Landrabbiner Dr. Prager, Cassel.
= F. Pringsheim, Stadtrath, hier.
= M. Pringsheim, hier.
Frau Dora Rawitscher, Bojanowo.
Herr Rabbiner Dr. Reach.
= N. G. Reich, hier.
= Oberrabbiner Dr. Ritter, Rotterdam.
= Rabbiner Dr. Rosenthal, hier.
= Dr. med. H. Rosin, Berlin.
= Landrabb. Dr. Rülf, Braunschweig.
Herr Rabbiner Dr. Saalfeld, Mainz.
= Fabrikbesitzer Julius Sachs, hier.
= Rabbiner Dr. Salvendi, Dürckheim.
= Rabbiner Dr. Salzberger, Erfurt.
= Rechtsanwalt Dr. Samuelsohn, hier.
= Provinzial-Rabbiner Dr. Sander, Giessen.
= Leopold Scheroschefski, hier.
= Dr. Schlesinger, St. Gallen.
= Julius Springer, Culmsee.
= Schreiber, hier.
= Seminar-Rektor Prof. Dr. Schwarz, Wien.
= Leopold Schwersenski, hier.
= Prediger Dr. Seligmann, Hamburg.
= Oberrabbiner D. Simonsen, Kopenhagen.
= Rabbiner Dr. Silberstein, Elbing.
= Stadtrabbiner Dr. Stekelmacher, Mannheim.
= Rabbiner Dr. Stein, Worms.
= Rabbiner Dr. Steinhardt, Kojetein.
= Rabbiner Dr. Strassburger, Göppingen.
Synagogengemeinde Bromberg.
= Dresden.
= Erfurt.
= Pilsen.
Herr Rabbiner Dr. Theodor, Bojanowo.
= Rabbiner Dr. Thieberger, Komotau.
= H. Tietz, München.
= Rabbiner Dr. Ungerleider, Berlin
= Rabbiner Dr. Vogelstein, Königsberg.
Frau Vollmann, Meiningen.
Herr Moritz Wagner, Krotoschin.
= Rabbiner Dr. Walter, Bromberg.
= Dr. Weiss, hier.
= Rabbiner Dr. Werner, München.
= Rabbiner Dr. Winter, Dresden.
= Würckheim, hier.
Isr. Wohlthätigkeits-Verein, Nürnberg.
Herr Paul Wolf, Bernburg.
= Rabbiner Dr. Ziemlich, Nürnberg.
= Rabbiner Dr. Zuckermandel, hier.

All den gütigen Spendern sei hiermit im Namen des Seminars der wärmste Dank ausgesprochen.

Auch in diesem Jahre war es leider nicht immer möglich, den an den Verein gestellten Anforderungen in hinreichender Weise zu genügen.

Mögen edle Menschenfreunde und insbesondere die aus dem Seminar hervorgegangenen Rabbiner, welche die unentbehrliche Wirksamkeit des geräuschlos und segensreich schaffenden Vereins in unmittelbarer Nähe erkannt haben, nach Kräften dahin wirken, dass die Mittel ihm reicher zufliessen, und neue Mitglieder ihm gewonnen werden, dass insbesondere für die zahlreichen durch Tod oder andere Umstände ausgeschiedenen Mitglieder ihm Ersatz geschafft werde.

Breslau, im Januar 1901.

Für das Lehrer-Collegium:

Dr. S. Horovitz.

BM
95
B73
1900

Breslau. Jüdisch-Theolo
sches Seminar
Bericht

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKE

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY